

APuZ

Aus Politik und Zeitgeschichte

66. Jahrgang · 26–27/2016 · 27. Juni 2016



Flucht historisch

Mischa Meier

Die „Völkerwanderung“

Susanne Lachenicht

Religion und Flucht im spätmittelalterlichen
und frühneuzeitlichen Europa

Jochen Oltmer

Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert

Peter Gatrell

65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Agnes Bresselau von Bressendorf

Das globale Flüchtlingsregime im Nahen
und Mittleren Osten in den 1970er und 1980er Jahren

Stephan Scholz

Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte

Editorial

Menschen fliehen seit jeher: vor Hunger und Umweltkatastrophen, vor Krieg und Verfolgung, in das nächste Dorf oder in ein anderes Land. Sie wurden aufgenommen oder abgewiesen, sie blieben, gingen weiter oder wieder zurück. Im frühneuzeitlichen Europa war die Gewährung von Asyl und weiteren Rechten für Geflüchtete Verhandlungssache. Barmherzigkeit, aber auch Nützlichkeitsabwägungen – wirtschaftlich, gesellschaftlich, geopolitisch – spielten dabei eine Rolle. Im 20. Jahrhundert wurden erste Vereinbarungen auf internationaler Ebene zum Schutz von Flüchtlingen im Rahmen des Völkerbunds geschlossen.

Die sogenannte Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Meilenstein in der Geschichte des Flüchtlingsrechts. Ursprünglich mit Blick auf die Fluchtbewegungen in Europa im Zuge des Zweiten Weltkriegs und dessen Ende konzipiert, wurde der Wirkungsbereich des Abkommens mit dem Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 zeitlich und räumlich erweitert. Nicht alle Staaten der Welt haben die Konvention unterzeichnet und ratifiziert; ein globaler Schutzraum für geflüchtete Menschen existiert bis heute nicht.

Kann man aus der Geschichte lernen? In der Debatte um Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Deutschland werden mitunter historische Vergleiche beziehungsweise Analogien bemüht, entweder, um vor einer Aufnahme von „zu vielen“ Menschen zu warnen, oder, um Empathie und Offenheit für die Geflüchteten zu fördern. Ob eine vergleichende Perspektive tatsächlich trägt und Erkenntnisse für heute bereithält, sollte sorgfältig geprüft und vorschnelle Schlüsse vermieden werden.

Anne Seibring

Mischa Meier

Die „Völkerwanderung“

Seit jeher geht von der „Völkerwanderung“ eine schaurige Faszination aus. Die Vorstellung endloser Wagentrecks aus hünenhaften

Mischa Meier

Dr. phil. habil., geb. 1971;
Professor für Alte Geschichte,
Universität Tübingen, Wilhelm-
straße 36, 72074 Tübingen.
mischa.meier@
uni-tuebingen.de

Kämpfern und ihren Familien, die sich aus dem Innern Germaniens oder von noch entlegeneren Orten aus in Richtung des Römischen Reichs aufmachten und nach einer langen Phase des Ringens und Kämpfens auf dessen Boden ihre eigenen Reiche errichteten, hat sich in das kulturelle Gedächtnis Europas eingebrennt. Die Grundlagen der modernen Staatenwelt, so wird des Öfteren behauptet, seien in diesem Zusammenhang gelegt worden, und auch das politische und kulturelle Selbstverständnis der Europäer sowie einzelner Nationen unter ihnen wird mitunter auf die „Völkerwanderung“ zurückgeführt. Gleichzeitig prägt die „Völkerwanderung“ unsere Vorstellung historischer Epochenumbrüche. So wurde etwa die Antike lange als Phase zwischen zwei großen Migrationsbewegungen konzeptualisiert, der „Dorischen Wanderung“, die man um 1200 v. Chr. ansetzte, und der „Völkerwanderung“.

Nicht zufällig nimmt im deutschsprachigen Raum der Terminus „Völkerwanderung“ als Bezeichnung jenes tief greifenden, mit Migrationen und Konflikten einhergehenden Transformationsprozesses, der den Übergang von der Spätantike in das Frühmittelalter gestaltet hat, eine dominierende Stellung ein und transportiert damit bereits eine wirkmächtige Interpretation: Die Initiative beziehungsweise Gestaltungsmacht soll damals bei den wandernden Gruppen gelegen haben. In den romanischen Sprachen wird demgegenüber eine andere Perspektive eingenommen: Wenn diese von *invasions barbares* oder *invasioni barbariche* sprechen, nehmen sie eher einen römischen Blickwinkel ein, verweisen damit auf jenes Gebilde, das von den Geschehnissen in besonderer Weise betroffen war, und suggerieren eine katastrophische

Deutung. Insofern ebnen bereits Begrifflichkeiten die Pfade für gängige, subkutan national besetzte Interpretationsmuster, die auf einen Antagonismus wandernder Völker auf der einen sowie des statischen *Imperium Romanum* auf der anderen Seite hinauslaufen und sich in einen Römer-Germanen-Gegensatz hinein verengen, der auch in der traditionellen zeitlichen Eingrenzung der Völkerwanderung als Phase zwischen den großen „germanischen“ Invasionen um 375 (Ankunft der Goten an der römischen Donaugrenze) und 568 (Langobardeneinfall in Italien) zum Ausdruck kommt.

Was aber haben wir uns unter der „Völkerwanderung“ vorzustellen? In einer jüngeren, an ein breites Publikum gerichteten Einführung zu den Germanen heißt es: „Die Zeit der Völkerwanderung wird in den Jahren 375–568 angesetzt, es ist die Zeit zwischen Spätantike und Frühmittelalter. Sie wird ausgelöst durch den Einfall der aus Asien kommenden Hunnen, die [sic] die Völker zur Wanderung nach Süden und Westen trieb. Aber auch Bevölkerungszuwachs und damit verbunden Landnot sind Gründe der Völkerwanderung, ebenso Eroberungs- und Kriegslust. Ganz Europa bis hin zum Schwarzen Meer ist im Umbruch, die meisten Völker verlassen ihre alten Siedlungsgebiete, um neue zu erobern. Es ist das Ende des Römischen Reiches. Nicht mehr Rom, sondern die neue Kultur der Germanen nördlich der Alpen bestimmt von nun an das Geschehen.“¹

Im Folgenden erörtere ich einige zentrale Aspekte, die in dieser für verbreitete Vorstellungen durchaus repräsentativen Definition angeführt werden oder mitschwingen, um aufzuzeigen, dass sie vor dem Hintergrund der Forschungsdiskussionen der vergangenen drei Jahrzehnte nicht mehr tragfähig sind. Dabei wird es allerdings nicht darum gehen, unzulängliche Definitionen schlicht durch neue Begriffsbestimmungen zu ersetzen; vielmehr soll deutlich werden, dass das Konzept einer großen, insbesondere für das *Imperium Romanum* zerstörerischen „Völkerwanderung“ am Ausgang der Antike *als solches* inzwischen problematisch erscheint und durch differenziertere konzeptuelle Erwägungen abgelöst werden sollte. Das Ergebnis wird also eher unbequem sein, weil es uns nötigt, altvertraute Gewissheiten zu verabschieden, und weil

¹ Ulrike Peters, *Die Germanen. Geschichte in Lebensbildern*, Wiesbaden 2014, S. 23.

es vor allem auf die beträchtliche Komplexität der zu betrachtenden Phänomene verweist; je schärfer einzelne Sachverhalte hervortreten, die uns ein erhöhtes Maß an Differenzierung und Präzisierung abverlangen, desto mehr verschwindet die „Völkerwanderung“ als bequem handhabbarer Gesamtkomplex im Nebel.^f

Völker, Stämme, Volksstämme

Das Kompositum „Völkerwanderung“ stellt keinen Quellenbegriff dar, sondern eine sekundäre Wortbildung; antiken Zeitgenossen war die Vorstellung wandernder Einheiten zwar bekannt – Einwanderung zählte für sie sogar zu den wichtigsten Impulsgebern für Staatsbildungs- und Vergesellschaftungsprozesse –, aber eine *migratio gentium* zur Bezeichnung eines spezifischen Geschehniskomplexes in der Spätphase der römischen Geschichte kannten sie nicht. Auch der Gebrauch der Wendung *migrationes gentium* bei dem Humanisten Wolfgang Lazius (1514–1565), der gemeinhin als Schöpfer unseres modernen Begriffs gilt (mit seinem Werk „De aliquot gentium migrationibus“ von 1557), erscheint noch recht unspezifisch. Zum Epochenbegriff im engeren Sinne gerinnt „Völkerwanderung“ erst im 19. Jahrhundert; sinnbildlich sei die Definition in Grimms „Deutschem Wörterbuch“ angeführt, in der von „der groszen bewegung der germanischen völker am ausgang des alterthums“ gesprochen wird.^f Diese begriffliche Verengung gegenüber Lazius erfolgte keineswegs zufällig: Im Zuge der Nationsbildungsprozesse in Europa suchte man auch in Deutschland nach vermeintlichen historischen Anknüpfungspunkten für eine kollektive Geschichte; fündig wurde man in der Vorstellung einer Überwindung des *Imperium Romanum* durch germanische Stämme, worin man eine erste identitätsstiftende Großtat der frühen Deutschen sah.

Der Zusammenhang zwischen den „frühen“ und den „gegenwärtigen“ Deutschen wurde unter Rückgriff auf den zunehmend emphatisch

aufgeladenen und holistisch gebrauchten Volksbegriff akzentuiert. Im politisch parzellierten Deutschland gewann die Vorstellung eines einheitlichen Volkes, das als Kollektivsubjekt agieren konnte und ähnliche Eigenschaften besaß wie ein Individuum – Eigenschaften, die sich in „Volksliedern“, „Volksdichtung“ oder „Volkskultur“ manifestierten – an Attraktivität. Die Amalgamierung von Germanen und Deutschen zu einem überzeitlich agierenden „Volk“ ermöglichte Rück- und Vorausprojektionen vermeintlicher Heldentaten und Ereignisse und ließ sich im Kontext eines zunehmenden Nationalbewusstseins instrumentalisieren. Hier liegt eine wesentliche Ursache für die bald als selbstverständlich geltende Verknüpfung von „Völkerwanderung“ und dem Untergang des Römischen Reichs: Die vermeintlichen Vorfahren der Deutschen hatten mit den Römern die Ahnherren des Erzfeinds Frankreich überwunden und an die Stelle des *Imperium Romanum* die Grundlagen des mittelalterlichen Europas gesetzt. Eine Folge dieser Sichtweise war die zeitliche Eingrenzung der „Völkerwanderung“ auf den Zeitraum 375–568, also die Phase der „germanischen“ Aktivitäten. Die im 6. Jahrhundert einsetzenden slawischen Bewegungen wurden in dieser Konzeption ebenso ausgeklammert wie die arabische Expansion seit dem frühen 7. Jahrhundert. Sie fügten sich nicht in die Vorstellung von der „Völkerwanderung“ als einer von Germanen und damit dem deutschen Volk getragenen Bewegung ein.^f

Heute wissen wir sehr gut, dass die romantische Vorstellung von Völkern als handelnden, überzeitlich existenten Einheiten jeglichem empirischen Befund widerspricht. Völker sind keineswegs homogene, unveränderliche Entitäten, sondern höchst instabile soziale Gebilde, die permanenten Transformationsprozessen ausgesetzt sind, vorwiegend durch politische Klammern definiert werden und deren Zusammenhalt auf komplexen Identitätsbildungsprozessen beruht, die allenfalls in der Lage sind, temporäre Kohärenzsuggestionen zu erzeugen. Bereits das römische Kaiserreich selbst, ein gewaltiges Gebilde, das sich geografisch von Britannien bis in die Sahara, vom heutigen Portugal bis zum Zweistromland erstreckte, ließe sich als Vielvölkerstaat beschreiben, der nie zu vollständiger innerer Homogenität gelangt ist. Seine Kohärenz gewann es vor allem als fest

^f Seriöse, wissenschaftlich fundierte Einführungswerke zur „Völkerwanderung“ bieten Walter Pohl, *Die Völkerwanderung. Eroberung und Integration*, Stuttgart 2005; Guy Halsall, *Barbarian Migrations and the Roman West, 376–568*, Cambridge 2007; Hubert Fehr/Philipp von Rummel, *Die Völkerwanderung*, Stuttgart 2011.

^f Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Zwölfter Band II. Abteilung: Vesche-Vulkanische, Leipzig 1951, S. 514.

^f Konzise Einführung: Patrick Geary, *Europäische Völker im frühen Mittelalter. Zur Legende vom Werden der Nationen*, Frankfurt/M. 2002².

gefügte politische Einheit, die durch Faktoren wie das gemeinsame Bürgerrecht, einen übergreifenden Kaiserkult, eine für alle Reichsbewohner verbindliche Gesetzgebung, aber auch durch weichere Aspekte wie etwa die Bedeutung des Lateinischen als Verwaltungs- und Militärsprache, weiträumige infrastrukturelle Maßnahmen sowie die Implementierung der römischen Stadtkultur beziehungsweise des *Roman way of life* in den meisten Provinzen gewährleistet wurde. Ein Bewohner Britanniens durfte sich dadurch ebenso als römischer Bürger fühlen wie ein Syrer, Ägypter oder eben auch ein Einwohner der Stadt Rom. Mit einem konventionellen Volksbegriff lässt sich dieses Konglomerat nicht annähernd beschreiben.

Ähnliche Probleme ergeben sich für jene Gruppen, die jenseits der Grenzen des *Imperium Romanum* angesiedelt waren. Zu einer politischen Einheit sogenannter germanischer Verbände ist es zu keinem Zeitpunkt gekommen. Das liegt nicht so sehr daran, dass allein die Frage, wie man denn eigentlich „germanisch“ beziehungsweise „Germane“ definieren soll, höchst umstritten ist⁵ und sogar zu der Forderung geführt hat, auf das Adjektiv „germanisch“ im wissenschaftlichen Kontext ganz zu verzichten;⁶ es liegt vor allem daran, dass keine der Kleingruppen an der Peripherie des *Imperium Romanum* sich als stark genug erwiesen hat, um langfristige politische Dominanz auszuüben – und immer dann, wenn sich entsprechende Anzeichen verdichteten, intervenierten die Römer. Vor allem aber existierte keine Form eines germanischen Gemeinschaftsbewusstseins, das Identitätsbildungsprozesse, die für den Aufbau komplexerer politischer Strukturen unerlässlich sind, hätte grundieren können. Auch die Großverbände, die sich im Verlauf des 3. Jahrhunderts herausgebildet haben (Goten, Hunnen, Alemannen, Franken, Sachsen, Burgunder und weitere), besaßen kein derartiges Kollektivbewusstsein.

Ebenso wie der Begriff „Volk“ bereiten indes auch der Terminus „Stamm“ oder gar das Kompositum „Volksstamm“ Probleme.

⁵ Zur Problematik: Walter Pohl, *Die Germanen*, München 2004², S. 1–7; Bruno Bleckmann, *Die Germanen. Von Ariovist bis zu den Wikingern*, München 2009, S. 11–35.

⁶ Vgl. Jörg Jarnut, *Germanisch. Plädoyer für die Abschaffung eines obsoleten Zentralbegriffes der Frühmittelalterforschung*, in: Walter Pohl (Hrsg.), *Die Suche nach den Ursprüngen. Von der Bedeutung des frühen Mittelalters*, Wien 2004, S. 107–113.

In der Ethnologie sind Stämme mittlerweile eine gut erforschte und auch kritisch beleuchtete Kategorie. So attraktiv es auf den ersten Blick erscheinen mag, die etwa von Caesar oder Tacitus beschriebenen Kleinverbände im nördlichen *Barbaricum* als „Stämme“ zu beschreiben – die von der Ethnologie erarbeiteten Kriterien passen schlichtweg nicht auf diese Gruppen oder sind dort zumindest nicht nachweisbar, und derselbe Vorbehalt gilt in besonderem Maße für jene Verbände, mit denen wir in der Spätantike konfrontiert werden.

Hinzu kommt, dass bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sogenannte Stammesverfassungen als rückständig gegenüber dem ausgebildeten Staat europäisch-transatlantischer Prägung galten. In dieser Sichtweise werden im Prinzip antike Barbarenstereotype fortgeschrieben, die im Kern darauf zielen, dem Barbaren die Fähigkeit zur politischen und sozialen Organisation abzusprechen. Wir wissen aber, dass gerade während der „Völkerwanderung“ intensivster Austausch zwischen Römern und Barbaren herrschte, letztere also mit der antiken Welt bestens vertraut waren und nicht umsonst sowohl als Individuen wie auch als Gruppen innerhalb des *Imperium Romanum* Karriere machen und auch politische und soziale Prozesse gezielt einleiten und steuern konnten. Dieser seit Langem bekannte Sachverhalt hat aber zunächst nicht zu Korrekturen in der Begriffsbildung geführt. Vielmehr wurde stattdessen vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter vermeintlich germanischen Zentralbegriffen wie „Herrschaft“, „Treue“, „Eid“ und „Gefolgschaft“ am Konstrukt einer spezifischen germanischen Stammesverfassung als Grundlage des mittelalterlichen Staats und Gegensatz zur Organisation des *Imperium Romanum* gearbeitet, das mittlerweile ebenfalls längst widerlegt ist.⁷

Es ist also an der Zeit, sich für den „Völkerwanderungskomplex“ von Völkern, Stämmen und Volksstämmen zu verabschieden.

Wanderung

Wieviel Wanderung steckt in der „Völkerwanderung“? Die Frage nach dem Stellenwert von Migration in der Übergangsphase zwischen

⁷ Vgl. Steffen Patzold, *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts*, Ostfildern 2008, S. 30–34, S. 533 ff.

Antike und Mittelalter erweist sich bei näherer Betrachtung als höchst komplex.⁸ In der Forschung vollzieht sich zurzeit ein Paradigmenwechsel: Hatte man bisher außergewöhnlichen Migrationsphänomenen wie der „Völkerwanderung“ als Ausnahmeerscheinungen innerhalb der Geschichte des Altertums besondere Aufmerksamkeit gewidmet, so wird inzwischen zunehmend anerkannt, dass Mobilität ein nahezu omnipräsentes Phänomen darstellte – keineswegs eine erklärungsbedürftige, punktuelle Sonderentwicklung, sondern tendenziell der Normalzustand.⁹ Menschen waren in Bewegung; räumlich, sozial, kulturell. Migration wiederum, heute definiert als „die auf einen längerfristigen Aufenthalt angelegte räumliche Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen, Familien, Gruppen oder auch ganzen Bevölkerungen“,¹⁰ stellt innerhalb dieser prinzipiellen Disposition lediglich ein Teilphänomen dar. Es ist während der „Völkerwanderung“ weder neu noch begrenzt auf Immigration beziehungsweise Invasion.

Vielmehr konstituierte das Römische Reich bereits seit Jahrhunderten einen Raum für Binnenmigrationen unterschiedlichster Art, und auch Ein- und Auswanderungen sowie ein kontinuierlicher grenzüberschreitender Austausch gehörten selbstverständlich zum Alltag. Denn das Römische Reich übte aufgrund des vergleichsweise hohen Lebensstandards nicht nur eine generelle Anziehungskraft aus, sondern der Zuzug aus dem *Barbaricum* wurde mitunter sogar großzügig gefördert, wenn etwa Mangel an Arbeitskräften und insbesondere an Rekruten herrschte. Die im Nachhinein so fatale Entscheidung, die von den Hunnen vertriebenen Goten im Jahr 376 über die Donau in das Imperium eindringen zu lassen, folgte einem derartigen Kalkül: Kaiser Valens (364–378) ging es auch damals in erster Linie darum, kostengünstige Soldaten zu gewinnen.¹¹ Die Besonderheit der nachfolgenden Geschehnisse lag darin, dass die Lage bald außer Kontrolle geriet und die Römer dieses Mal in ihrem prinzipiellen Be-

mühen, Migrationsprozesse soweit es eben ging beherrschbar zu halten, an ihre Grenzen stießen. Auch außerhalb des *Imperium Romanum* waren Menschen grundsätzlich mobil. Immer wieder – insbesondere seit dem 3. Jahrhundert – kam es zu Drucksituationen an den römischen Grenzen, wenn Mobilität tendenziell zunahm, was aus unterschiedlichen Gründen geschehen konnte, die großenteils innerhalb des römischen Kontextes zu lokalisieren sind.

Während der „Völkerwanderung“ wurden die Römer also keineswegs mit einem grundlegend neuartigen Phänomen konfrontiert. Ungewöhnlich war lediglich die Massivität, mit der in einigen Grenzregionen nunmehr der Druck zunahm (zunächst an Donau und Rhein, später dann auch in anderen Regionen); ungewöhnlich war sodann die Intensität, mit der sich insbesondere seit dem frühen 5. Jahrhundert innere Probleme (Bürgerkriege) mit dem Geschehen an der Peripherie des Reichs vermengten, was zwangsläufig eine beträchtliche Ressourcenverknappung nach sich zog; ungewöhnlich war schließlich auch die Diversität und Variabilität der einzelnen Verbände, mit denen die Römer innerhalb weniger Jahrzehnte konfrontiert wurden und die plötzlich Herausforderungen konstituierten, denen die römische Regierung auch angesichts einer zunehmend angespannten innenpolitischen Lage zumindest im lateinischsprachigen Westen mittelfristig nicht gewachsen war.

All diese Gruppen pauschal unter das Stichwort „Wanderung“ zu subsumieren, verwischt allerdings grundlegende Unterschiede und erscheint daher problematisch. Zu unterscheiden sind mindestens die folgenden Gruppen: militärisch schlagkräftige Flüchtlinge wie die Goten, die 376 die Donau überschritten; mobile Armeen mit wachsender ziviler Begleitung und zunehmender Kohärenz wie der Verband, mit dem der terwingische Gote Alarich 410 die Stadt Rom eroberte; Großverbände auf der Suche nach Integration in das Römische Reich (so einigte man sich auf eine Ansiedlung von Westgoten in Aquitanien 418/19); Großverbände auf der Suche nach politischer und wirtschaftlicher Autonomie, die etwa den Vandalen 442 in Form eines *regnum* zugestanden wurde; mobile Kriegergruppen in variierenden Aggregatzuständen, das heißt Gewaltgemeinschaften wie die gotischen Verbände im Balkanraum; nomadisch geprägte Reiterverbände wie die Hunnen; (halb)nomadisch, partiell tribal strukturier-

⁸ Vgl. Walter Pohl, Völkerwanderung, in: Michael Borgolte (Hrsg.), Migrationen im Mittelalter. Ein Handbuch, Berlin–Boston 2014, S. 231–237.

⁹ Programmatisch: Uwe Walter, Paradigmen für fast alle Typen: Migration in der Antike, in: Geschichte, Politik und ihre Didaktik, 32 (2004), S. 62–74, insb. S. 63.

¹⁰ Jochen Oltmer, Globale Migration. Geschichte und Gegenwart, München 2012, S. 17.

¹¹ Vgl. Ammianus Marcellinus 31,4,4–6.

te Verbände mit lang etablierten Beziehungen zum Römischen Reich und zur römischen Lebenswelt, beispielsweise die Araber; bäuerlich strukturierte Kleingruppen wie die Slawen.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; nicht berücksichtigt wurden beispielsweise all die gescheiterten und daher in unseren Zeugnissen nur schemenhaft sichtbaren Gruppen, deren Zahl jedoch nicht unterschätzt werden sollte. Zudem sind Überschneidungs- und Überlagerungsphänomene, insbesondere aus einer *Longue-durée*-Perspektive heraus, in Rechnung zu stellen, denn kaum eine der uns bekannten Gruppen blieb über einen längeren Zeitraum hinweg stabil oder gar ethnisch homogen – das gilt im Übrigen auch für jene Großgruppe, die wir als „Römer“ bezeichnen. Deutlich werden sollte allerdings, dass Migration allein keinen hinreichenden Ansatzpunkt darstellt, um das „Völkerwanderungs“-Geschehen zu erfassen; vielmehr wäre für jeden einzelnen Fall zunächst einmal zu klären, welche Rolle Migration grundsätzlich spielte, in welcher Ausprägung sie erfolgte und welche Konsequenzen sich aus ihr ergeben haben könnten. Die gegenwartsnah arbeitende jüngere Migrationsforschung bietet inzwischen ein attraktives methodologisches Instrumentarium an, um zukünftige Forschungen in dieser Richtung mit der erforderlichen Differenziertheit vorzunehmen. Ältere, reduktionistische Erklärungsmodelle für die „Völkerwanderung“, die mit monokausalen Ansätzen wie Naturkatastrophen, einer allgemeinen Klimaverschlechterung oder der Verdrängung durch konkurrierende Gruppen operieren, erübrigen sich damit nicht allein deshalb, weil all diese Erklärungsversuche sich im Bereich reiner Spekulation bewegen, sondern weil sie *a priori* wandernde, homogene Entitäten voraussetzen, die sich als solche über große Entfernungen und lange Zeiträume hinweg bewegt haben sollen, bevor sie an die Grenzen des *Imperium Romanum* gelangten.

Herkunft der Neuankömmlinge und Untergang des Römischen Reichs

Dieser Einwand entbindet uns jedoch nicht von der Notwendigkeit, darüber nachzudenken, woher jene Gruppen kamen, mit denen die Römer sich seit dem 3. und in verstärktem Maße seit dem 4. Jahrhundert auseinandersetzen hatten. Mittlerweile geht man mehrheitlich davon aus, dass es im *Barbari-*

cum selbst im Verlauf der römischen Kaiserzeit – also seit dem 1. Jahrhundert – zu komplexen gesellschaftlichen Veränderungen und Ausdifferenzierungsprozessen gekommen ist, die im Ergebnis zur Ausformung (Ethnogenese) größerer, schlagkräftiger Verbände geführt haben (wie der Alemannen, der Franken und Sachsen jenseits des Rheins, der Quinquegentiani in Nordafrika oder der Salih, der Tanuh und insbesondere der Lahmiden im arabischen Raum). Ihre Entwicklung kam freilich nicht an einem bestimmten Punkt zum Stillstand, vielmehr waren sie als hochdynamische, geradezu fluide Gebilde durch Abspaltungen, Zuzug aus verschiedenen Richtungen, durch Neudefinitionen im Zusammenhang permanenter Identitätsbildungsprozesse, durch Kriegsverluste, Verträge, Königserhebungen und so weiter kontinuierlichen Veränderungen unterworfen. Anders als lange gemutmaßt, stellen diese Konföderationen nicht oder zumindest nur partiell das Resultat ausgreifender Wanderungsbewegungen dar, sondern müssen im Zusammenhang komplexer Ethnogenesevorgänge gedeutet werden. Sie traten an die Stelle kleinerer Einheiten, wie sie uns für das nördliche *Barbaricum* etwa durch Caesar und Tacitus bezeugt sind, und ließen sich nicht mehr so einfach wie diese mit den traditionellen Mitteln römischer Politik kontrollieren.

Diese Mittel umfassten in der Kaiserzeit natürlich Eroberungszüge und Strafexpeditionen; aber die Römer waren auch zu einem weitaus subtileren Vorgehen fähig: So versuchte man etwa wohlgesonnene beziehungsweise für die Interessen Roms wichtige Barbarenführer mit Geschenken (das heißt der Vergabe von Objekten, die im *Barbaricum* als prestigesteigernde Luxusgüter gelten mussten) und Ehrungen an das Reich zu binden, während andere demonstrativ abgestraft wurden. Diese Praxis sollte über die Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg die Welt jenseits der Grenzen des *Imperium Romanum* nachhaltig verändern. Denn Personen, die auf Kontakte ins Imperium und auf römische Aufmerksamkeiten setzen konnten, die erfahrungsgesättigt und wohlhabend aus langjährigem Dienst in römischen Hilfstruppen zurückkehrten oder die als Händler die Lebenswelt des Römischen Reichs mit eigenen Augen kennengelernt hatten, gelangten in der Heimat zu hohem Ansehen, sie konnten Gefolgschaften um sich herum versammeln beziehungsweise vergrößern. Auf diese Weise etablierten sich lang-

sam neue, differenziertere soziale Strukturen im *Barbaricum*, was wiederum vielfach Spannungen und sozialen Stress auslöste, der Bugwellen verursachte, die im Laufe der Zeit auch die römischen Grenzen erreichten – teilweise auch in Form von Migrationen. Eine Schicht ambitionierter, wagemutiger Krieger und entsprechender Führungspersonen bildete sich heraus; sie ist archäologisch mittlerweile gut nachgewiesen. Diese Krieger konstituierten das Substrat, aus dem sich zunächst kleinere Raubgruppen und schließlich jene größeren Verbände herausbildeten, die seit dem 3. und 4. Jahrhundert den Druck auf die römischen Grenzen erhöhten. Äußere Impulsverstärker wie die Attacken der Hunnen konnten hinzutreten. Aber die entscheidenden Veränderungen, die sich im *Barbaricum* vollzogen und damit überhaupt erst die Grundlagen für das „Völkerwanderungs“-Geschehen bereiteten, sind offenbar in hohem Maße von der römischen Seite selbst eingeleitet worden. Dass hier nicht lediglich Naturkatastrophen oder gar ein „gemeingermanischer Wanderungsdrang“ am Werk waren, geht bereits aus dem Umstand hervor, dass sich die betreffenden Veränderungen an der *gesamten* Peripherie des *Imperium Romanum* vollzogen – nicht nur an Rhein und Donau, sondern auch in Nordafrika und im Osten.

Zudem erfolgten die ab dem 3. Jahrhundert signifikant zunehmenden Überfälle auf die aus barbarischer Perspektive überaus wohlhabenden römischen Gebiete häufig dann oder erwiesen sich als besonders verheerend, wenn wieder einmal Bürgerkriege die Schlagkraft der römischen Verteidigung lähmten. Daher haben einige Stimmen in der Forschung sogar die pointierte Behauptung aufgestellt, die „Völkerwanderung“ stelle letztlich ein rein römisches, das heißt von den Römern ausgelöstes Phänomen dar: Nicht sie habe den Untergang des Römischen Reichs herbeigeführt, sondern dieser selbst sei vielmehr die Ursache für die „Völkerwanderung“ gewesen. Das *Imperium Romanum* habe gewissermaßen Selbstmord verübt.¹²

Diese extreme Zuspitzung steht am Ende einer etwa 30-jährigen Phase intensiver Forschungen über das Ende der römischen Welt und ihren Übergang in die poströmische Phase. Sie hat vor allem die Kontinuitäten zwischen Antike und Mittelalter herausgearbeitet;

¹² Vgl. G. Halsall (Anm. 2), S. 283.

sie hat auf den vielfach „römischen“ Charakter der vordergründig barbarischen Akteure verwiesen; sie hat aufgezeigt, dass die poströmischen *regna* auf römischen Strukturen errichtet worden sind; sie hat analysiert, in welcher Weise nicht-römische Verbände versucht haben, ihre eigenen Geschichtskonstrukte in einen christlich-antiken Rahmen einzuschreiben, um selbst ein Teil der römischen Geschichte zu werden; und sie hat darauf aufmerksam gemacht, dass die in zahllosen spätantiken und frühmittelalterlichen Texten weiterhin greifbare scharfe Abgrenzung zwischen Römern und Barbaren nicht nur stark durch topische Elemente durchdrungen ist, sondern in geradezu atavistischer Form Dichotomien fortschreibt, die in der Lebenswelt der Autoren schon längst nicht mehr galten.

Dieses Konzept einer kontinuierlichen und in jedem Fall hochgradig komplexen *Transformation of the Roman World* (TRW)¹³ wird seit einem Jahrzehnt von einigen Althistorikern und Archäologen infrage gestellt, die insbesondere dem „Völkerwanderungs“-Geschehen als zerstörerischer Urkatastrophe wieder stärkere Geltung verschaffen möchten.¹⁴ In ihren Augen verschleiert das Konzept der Transformation die brutalen Gewaltakte, die scharfen Brüche und Rupturen, die mit der „Völkerwanderung“ einhergegangen sind. Auch wenn die Vertreter des *Transformation*-Ansatzes nie behaupten würden, der Übergang ins Frühmittelalter sei friedlich verlaufen,¹⁵ geht es hier letztlich doch auch um die Frage, ob das Ende Roms ein Prozess war, der von Zeitgenossen als entsprechend schmerzhaftes Verlusterfahrung wahrgenommen wurde, oder ob er sich als langsame, für Mitlebende kaum bemerkbare Transformation vollzogen hat. Mit dieser Frage korreliert das Problem, ob man den Untergang des Römischen Reichs als einen im Wesentlichen von außen verursachten Zusammenbruch oder als eine eher von den Römern

¹³ Vgl. zu diesem Projekt kurz Ian Wood, *Transformation of the Roman World*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, 31 (2006), S. 132 ff.

¹⁴ Vgl. Bryan Ward-Perkins, *The Fall of Rome and the End of Civilization*, Oxford 2005; Peter Heather, *Der Untergang des römischen Weltreichs*, Stuttgart 2007; Neil Christie, *The Fall of the Western Roman Empire. An Archaeological & Historical Perspective*, London–New York 2011.

¹⁵ Ausgewogen zur aktuellen Diskussion Walter Pohl, *Rome and the Barbarians in the Fifth Century*, in: *Antiquité Tardive*, 16 (2008), S. 93–101.

selbst herbeigeführte Entwicklung zu bewerten hat.¹⁶ Die „Völkerwanderung“ wurde, wie angedeutet, für beide Positionen in Anspruch genommen. Nicht zuletzt dieser Sachverhalt sollte hinreichend deutlich machen, dass die Problematik letztlich viel zu komplex ist, als dass sie sich im Sinne einer klaren Position beantworten ließe, denn selbstverständlich hängen innere und äußere Entwicklungen – sofern überhaupt unterscheidbar – aufs Engste miteinander zusammen.

„Völkerwanderung“ und „Flüchtlingskrise“

Mit dem Eintritt der sogenannten Flüchtlingskrise in die populäre Medienlandschaft im Sommer 2015 hat auch das Thema „Völkerwanderung“ neue Aktualität gewonnen. Zeitungsbeiträge, Radiofeatures und Fernsehdokumentationen überbieten sich seitdem in der Diskussion möglicher Parallelen und versuchen aus dem „Völkerwanderungs“-Paradigma Handlungsempfehlungen für Politik und Gesellschaft abzuleiten. Dass auch prominente Historiker sich in das vielstimmige Raunen eingebracht haben und versuchen, korrigierend in eine mitunter unbedarft, ziellos und chaotisch geführte Debatte einzugreifen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings hat etwa der Althistoriker Alexander Demandt in einem Beitrag für die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, der vielfältige zustimmende wie auch kritische Reaktionen ausgelöst hat, einmal mehr einen reduktionistischen „Völkerwanderungs“-Begriff zugrunde gelegt, um seine These vom Untergang Roms als Resultat massenweisen Andrängens von Barbaren zu begründen.¹⁷ Zum Themenkomplex „Völkerwanderung“ und „Flüchtlingskrise“ seien daher abschließend noch einige Gedanken formuliert:

Erstens: Historische Vergleiche gehören zu den spannendsten und produktivsten Unterfangen, mit denen Historiker sich auseinandersetzen. Sie erfordern aber auch ein Höchstmaß

¹⁶ Die Diskussion wird auf den Punkt gebracht von Guy Halsall, *Movers and Shakers: The Barbarians and the Fall of Rome*, in: *Early Medieval Europe*, 8 (1999), S. 131–145. Vgl. daneben auch Walter Goffart, *Barbarian Tides. The Migration Age and the Later Roman Empire*, Philadelphia 2006.

¹⁷ Vgl. Alexander Demandt, *Das Ende der alten Ordnung*, 23.1.2016, www.faz.net/-14024912.html (27.5.2016).

an methodischer Präzision und setzen intime Kenntnis beider Comparanda voraus. Ein seriöser Vergleich des „Völkerwanderungs“-Geschehens mit der „Flüchtlingskrise“ müsste daher, wenn er einem Mindestmaß methodisch-theoretischer Reflexion gerecht werden soll, von Wissenschaftlerteams vorgenommen werden, weil er die Kompetenzen einzelner Personen überschreitet.

Zweitens: Prinzipiell ist es möglich, alles miteinander zu vergleichen. Aus der Perspektive des Historikers erscheint allerdings nicht jeder Vergleich gleichermaßen sinnvoll, denn das Ergebnis sollte einen analytischen Mehrwert erbringen. In diesem Zusammenhang sei an den heuristischen Unterschied zwischen Vergleichen und Analogien erinnert. Während ein historischer Vergleich auf einer soliden methodischen Basis klare Kriterien definiert und die Untersuchungsgegenstände mit ihrer Hilfe analysiert, um abschließend zu einem wissenschaftlich fundierten Ergebnis zu gelangen, erschöpft sich die Analogie in der Beobachtung oberflächlicher Parallelen, die zumeist nicht eingehender verortet und hinterfragt werden, sodass ihre Aufdeckung im besten Fall folgenlos bleibt.

Drittens: Wollte man sich unter Berücksichtigung all dieser Kautelen dennoch an das komplizierte Unterfangen begeben, die „Völkerwanderung“ mit der „Flüchtlingskrise“ zu vergleichen, so sollte aus den vorangegangenen Ausführungen hervorgegangen sein, dass es keinen klar definierten Gegenstand „Völkerwanderung“ gibt, den man als Comparandum heranziehen könnte. Der Terminus selbst stellt, wie gezeigt, keinen analysefähigen Begriff für ein klar definiertes Konzept dar, sondern bezeichnet vage einen nur schwer eingrenzbaaren, assoziationsbefrachteten Zusammenhang, der sich vielfältig ausdeuten lässt, und transportiert überdies Ideologeme, die rasch ein spezifisches Vorverständnis des Sachverhalts prägen können.

Viertens: Versucht man sich von dem problematischen Konzept der „Völkerwanderung“ zu lösen und blickt hinter den Begriff, so wird man mit einem komplexen Geflecht höchst unterschiedlicher, eng ineinandergreifender Phänomene konfrontiert, die einmal mehr die Frage aufwerfen, was nun eigentlich der Vergleichspunkt sein soll. Ein Ansatz könnte darin bestehen, den Blick auf Migra-

tion zu richten. Wie sich gezeigt hat, werden wir in der Spätantike aber mit sehr unterschiedlichen Formen von Migration konfrontiert. Wollte man sie sämtlich berücksichtigen, müsste man erneut eine abstrakte Ebene erreichen, die ihrerseits wieder die Gefahr birgt, analytisch fruchtlose Hypostasierungen wie die „Völkerwanderung“ zu kreieren.

Fünftens: Soweit ich sehe, zielen die aktuell in den Medien fassbaren Vergleiche zwischen „Völkerwanderung“ und „Flüchtlingskrise“ darauf, zum einen Anschauungsmaterial hinsichtlich möglicher Folgen von Massmigration zu gewinnen sowie zum anderen Handlungsempfehlungen für Politik und Gesellschaft zu generieren beziehungsweise allgemeine Mahnungen auszusprechen. Beides erscheint indes problematisch: Die auch heute noch unwillkürliche Assoziierung der „Völkerwanderung“ mit dem Untergang des Römischen Reichs erzeugt eine fatale Pfadabhängigkeit des Vergleichs mit Blick auf die Bewertung gegenwärtigen Geschehens und daraus resultierender möglicher Handlungsmaximen. Die „Völkerwanderung“ kann den aktuellen Akteuren keine Hilfestellung leisten, weil sie als kohärenter Geschehenszusammenhang nicht fassbar ist und weil die Einzelphänomene, die sich isolieren lassen, vor dem Hintergrund fundamental differenter geostrategischer, politischer und kultureller Rahmenbedingungen zu sehen sind. Oberflächliche Analogien können durchaus gravierende Unterschiede verdecken. Nur ein methodisch-theoretisch skrupulös vorbereiteter Vergleich vermag Klippen dieser Art zu umschiffen – und dürfte im Fall der „Völkerwanderung“, wie gezeigt, dennoch höchst problematisch bleiben. Die aktuelle Suche nach vordergründigen Parallelen und Analogien droht hingegen Geschichte zum instrumentellen Passepartout zu degradieren, um politischen oder moralischen Imperativen einen pseudolegitimatorischen Firnis zu verleihen. Gegen Vereinnahmungen dieser Art anzuarbeiten, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Historikers.

Susanne Lachenicht

Religion und Flucht im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa

Flucht und Migration gab es in der Zeit zwischen dem ausgehenden 14. und dem späten 18. Jahrhundert in unterschiedlichen Kontexten:

klimatisch oder durch Umweltkatastrophen bedingt, durch Kriege oder Bürgerkriege verursacht, Flucht vor Unfreiheit (vor Leibeigenschaft, Sklaverei oder Soldatenpressen) sowie Flucht vor Verfolgung aufgrund von religiös-konfessionellen, teil-

weise auch ethnisch-religiösen Zugehörigkeiten, um die es in diesem Beitrag geht.

Susanne Lachenicht

Dr. phil. habil., geb. 1971; Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit, Kulturwissenschaftliche Fakultät, Universität Bayreuth, Universitätsstraße 30/GW II, 95440 Bayreuth.
susanne.lachenicht@uni-bayreuth.de

In der Regel versuchten spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Staaten einen religiös beziehungsweise konfessionell einheitlichen Untertanenverband zu schaffen, um über die „Kanzel“ Kontrolle über die „Gewissen“ ihrer Untertanen beziehungsweise im sozialen Bereich ausüben zu können. Die jeweilige „Staatsreligion“ und ihre Institutionen waren eng mit dem weltlichen Fürsten verbunden beziehungsweise gingen in geistlichen Fürstentümern und in vielen protestantischen Territorien in einer Hand zusammen. Verfolgt wurden Andersgläubige, weil man sie als Gefahr für Staat und Kirche, für Orthodoxie und gesellschaftlichen Frieden sah. Dies änderte sich erst mit der Etablierung von Glaubens- und Religionsfreiheit mit der Amerikanischen beziehungsweise Französischen Revolution im 18. Jahrhundert. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Staaten hatten allerdings dann Interesse an Andersgläubigen, wenn diese wirtschaftlich, mili-

tärisch, geopolitisch oder demografisch von Nutzen schienen. Utilitaristische Motive spielten bei der Aufnahme von Andersgläubigen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit eine entscheidende Rolle für Staats- und Imperienbildung und Merkantilismus.

Fluchtbewegungen bis Ende des 18. Jahrhunderts

Die Verfolgung und Ausweisung von Juden seit der Zeit der Kreuzzüge gehört zu den bekanntesten Beispielen für erzwungene Migrationen im Europa der Vormoderne, der Zeit zwischen etwa dem 6. und dem späten 18. Jahrhundert. Oft weniger bekannt ist die Ausweisung der Sepharden 1492, das heißt von auf der iberischen Halbinsel lebenden Juden. Im Zuge der *Reconquista*, der „Rückeroberung“ des heutigen Spanien und Portugal durch christliche Fürsten und die Verdrängung maurischer, das heißt muslimischer, Herrscher wurde 1492 Granada als letztes Kalifat auf der iberischen Halbinsel beseitigt. Im gleichen Jahr, in dem Christopher Columbus Amerika „entdeckte“, erließen die „Allerkatholischsten Könige“, Isabella von Kastilien und ihr Ehemann Ferdinand von Aragon, das sogenannte Alhambraedikt, das sämtlichen in ihren Herrschaftsgebieten lebenden Juden vorschrieb, diese zu verlassen, sollten sie nicht zum christlichen Glauben konvertieren. Etwa 150 000 bis 165 000 Sepharden verließen die spanischen Territorien und siedelten sich in Portugal, Nordafrika und dem östlichen Mittelmeerraum an, der seit der Eroberung von Konstantinopel 1453 unter osmanischer Herrschaft stand.¹

Die muslimischen Untertanen der spanischen Kronen verblieben zunächst auf der iberischen Halbinsel. Sie wurden systematisch erst im frühen 17. Jahrhundert vertrieben beziehungsweise teilweise zwangsdeportiert, insgesamt 270 000 bis 300 000 sogenannte Morisken.² Die zweite sephar-

¹ Vgl. Jane S. Gerber, *The Jews of Spain: A History of the Sephardic Experience*, New York 1994, S. 115–144; Esther Benbassa/Aron Rodrigue, *Sephardi Jewry. A History of the Judeo-Spanish Community, 14th–20th Centuries*, Los Angeles–London 2000, S. 22–28.

² Vgl. L. P. Harvey, *Islamic Spain, 1250 to 1500*, Chicago 1990, S. 331–335; Nicholas Terpstra, *Religious Refugees in the Early Modern World. An Alternative History of the Reformation*, Cambridge 2015, S. 2f.

dische Diaspora entstand, als 1580 Portugal unter die Herrschaft Philipps II. von Spanien kam. Diese Sepharden, die sogenannten Portugiesen, siedelten sich unter anderem in Bordeaux und Aquitanien, Amsterdam, London, Hamburg und größeren Teilen der atlantischen Welt an, in den Kolonien Englands, Frankreichs und der Niederlande in Übersee, unter anderem in der Karibik, in Westafrika, in Surinam und in den Carolinas. Auch andere Glaubensgemeinschaften wurden im Spätmittelalter für ihren Glauben verfolgt, mussten fliehen oder wurden zwangsdeportiert: christliche „Ketzer“ wie die Albigenser oder die Anhänger der Protoreformatoren John Wycliffe (etwa 1330–1384), die Lollarden, und Jan Hus (etwa 1369–1415), die Hussiten.

Mit der Reformation nahm die Verfolgung und Flucht Andersgläubiger in Europa bislang unbekanntes Ausmaß an. Die Angst vor Häresien und ihren Auswirkungen nicht nur auf die „Rechtgläubigen“ und ihre Kirchen, sondern auch auf frühneuzeitliche Staaten und ihre Herrscher führte dazu, dass zwischen dem frühen 16. und dem späten 18. Jahrhundert Tausende von Menschen vertrieben wurden beziehungsweise vor Verfolgung flohen, unter anderem Täufer, Hutterer, Mennoniten, Wallonen, Hugenotten, niederländische Katholiken, Puritaner, Quäker, Böhmen, Herrnhuter, Salzburger Protestanten, Protestanten aus der Steiermark und aus Kärnten, katholische Akadier (heutiges Nova Scotia/Kanada), French Prophets und Shaker.³

Zu den bekanntesten Massakern an „Häretikern“ gehört jenes an den Hugenotten in der „Bartholomäusnacht“ von 1572. Anlässlich der Hochzeit des Protestanten Heinrich von Navarra mit der französischen Königstochter Margarete von Valois in Paris befanden sich Tausende von Anhängern Heinrichs, calvinistische Protestanten – Hugenotten – in der Stadt. Diese wurden zusammen mit einem ihrer wichtigsten Führer, dem Admiral Gaspard de Coligny, ermordet. In der Zeit der Hugenottenkriege in Frankreich, in die dieses Massaker fällt, die Jahre zwischen

³ Vgl. Greta Grace Kroeker, Introduction, in: Timothy G. Fehler et al. (Hrsg.), *Religious Diaspora in Early Modern Europe: Strategies of Exile*, London 2014, S. 1–8; N. Terpstra (Anm. 2), S. 1–7.

1562 und 1598 (1629), verließen zwischen 10000 und 30000 Hugenotten Frankreich und fanden Schutz im protestantischen England, den calvinistisch werdenden nördlichen Niederlanden und den reformierten Kantonen der Eidgenossenschaft, teilweise auch in der Kurpfalz.⁴ Als Ludwig XIV. 1685 im Edikt von Fontainebleau den Protestantismus und seine Institutionen im katholischen Frankreich verbot, verließen etwa 150000 bis 200000 weitere Hugenotten trotz Auswanderungsverbot das Land und emigrierten in die reformierten Schweizer Kantone, nach England, in die nördlichen Niederlande, die Kurpfalz, Brandenburg-Preußen, Schweden, Surinam, Südafrika, die britischen Kolonien in Nordamerika, aber auch nach Irland.⁵ Aus den 1581 entstehenden Vereinigten Provinzen der Niederlande flohen Tausende von Katholiken, aus den Spanischen Niederlanden (dem heutigen Belgien) zwischen 1568 und 1648 60000 bis 150000 Protestanten, die sich im nördlichen Nachbarland, England, der Kurpfalz und Brandenburg-Preußen ansiedelten.⁶

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 bekamen die Territorien im Reich das bereits 1555 lutherischen und katholischen Reichsfürsten und -städten gewährte *ius reformandi* erneut zuerkannt, das nun auch für calvinistische Reichsstände galt. Dieses *ius reformandi* erlaubte es dem Landesherrn, die Konfession all seiner Untertanen zu bestimmen. Denjenigen, die nicht diesen Glauben annehmen wollten, stand theoretisch ein Auswanderungsrecht (*ius emigrandi*) zu, von dem beispielsweise böhmische Protestanten Gebrauch machten, die nach Preußen und Sachsen auswanderten.⁷

⁴ Vgl. Jean-Pierre Poussou, *Mobilité et migrations*, in: Jacques Dupâquier (Hrsg.), *Histoire de la population française*, Bd. 2: *De la Renaissance à 1789*, Paris 1995, S. 99–143, hier: S. 130.

⁵ Vgl. Susanne Lachenicht, *Hugenotten in Europa und Nordamerika. Migration und Integration in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt/M.–New York 2010, S. 69–80.

⁶ Vgl. Raingard Esser, *Niederländische Exulanten im England des 16. und 17. Jahrhunderts*, Berlin 1996; Geert H. Janssen, *The Dutch Revolt and Catholic Exile in Reformation Europe*, Cambridge 2014, S. 3, S. 55ff.

⁷ Vgl. Alexander Schunka, *Gäste, die bleiben. Zuwanderer in Kursachsen und der Oberlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert*, Münster u.a. 2006.

Ab den 1620er Jahren verließen radikale Anglikaner, die sogenannten Puritaner, England, um in den englischen Kolonien in Nordamerika, in Plymouth, Rhode Island und Boston neue Gemeinwesen zu errichten. In den 1630er Jahren folgten englische Katholiken, die in der Kolonie Maryland angesiedelt wurden, und ab den 1650er Jahren Presbyterianer und Quäker, die nach 1680 eine dauerhafte Bleibe in Pennsylvania fanden. In den 1730er Jahren wurden aus den Gebieten der österreichischen Habsburger „Kryptoprottestanten“ (versteckte Religionsausübung bei offizieller Annahme des katholischen Glaubens) deportiert. Der Fürstbischof von Salzburg wies „seine“ Protestanten aus, die in Preußen und der britischen Kolonie Georgia in Nordamerika eine neue Heimat fanden.⁸ Radikale Pietisten, die Herrnhuter, wurden aus Sachsen vertrieben und fanden Aufnahme unter anderem in Pennsylvania, Surinam und im russischen Zarenreich. Letzteres nahm im späten 18. Jahrhundert auch preußische Mennoniten auf. Zwischen 1755 und 1763 deportierten die Briten katholisch-französische Akadier aus Nova Scotia und siedelten diese in anderen Teilen des britischen Empire an.⁹

Aufnahmegründe

Warum nahmen europäische Städte, Provinzen und Staaten beziehungsweise deren Kolonien Flüchtlinge auf, warum gewährten sie Asyl, selbst wenn diese Flüchtlinge aus der Perspektive der Aufnahmestaaten oft keine „Rechtgläubigen“ waren? Christliche Barmherzigkeit war ein Grund, der Regierungen in der Frühen Neuzeit dazu bewegte, Flüchtlinge aufzunehmen. Aufnahmepolitik war aber auch häufig von utilitaristischen Motiven geleitet, ökonomischen, geopolitischen,

⁸ Vgl. Renate Wilson, *Land, Population and Labor. Lutheran Immigrants in Colonial Georgia*, in: Hartmut Lehmann/Hermann Wellenreuther/dies. (Hrsg.), *In Search of Peace and Prosperity. New German Settlements in Eighteenth Century Europe and America*, University Park 2000, S. 217–245.

⁹ Vgl. Christopher Hodson, *Idlers and Idolaters. Acadian Exiles and the Labour Regimes of British North America, 1755–1763*, in: Susanne Lachenicht (Hrsg.), *Religious Refugees in Europe, Asia and North America (6th–21st Century)*, Hamburg 2007, S. 197–212; ders., *The Acadian Diaspora: An Eighteenth-Century History*, Oxford–New York 2012.

demografischen, militärischen und konfessionell-religiösen. Diese Motive lassen sich oft nicht klar voneinander trennen beziehungsweise bedingten sich gegenseitig.

Christliche Barmherzigkeit war in der Frühen Neuzeit meist konfessionalisiert. Calvinistische Städte und Staaten organisierten Kollekten für verfolgte Calvinisten, Lutheraner taten das Gleiche für lutherische Brüder und Schwestern. Frankreich, Spanien und die italienischen Staaten nahmen nach den jakobitischen Kriegen des späten 17. Jahrhunderts irische und englische Katholiken auf.¹⁰ Trotz der Differenzen zwischen Calvinisten und Lutheranern beziehungsweise anglikanischen Calvinisten und schottischen Presbyterianern entwickelte sich spätestens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die „Protestantische Internationale“,¹¹ nicht zuletzt um die „katholische Hydra“, Frankreich und Spanien, gemeinsam zu besiegen. In der Regierungszeit Elisabeths I. wurde England zur Schutzmacht des Protestantismus in Europa, eine Rolle, die Wilhelm von Oranien in den 1680er Jahren übernahm. Nichtanglikanische Protestanten vom europäischen Kontinent fanden Schutz und Asyl in England und seinen Kolonien in Übersee.¹² Zwischen 1709 und 1712 nahm England beispielsweise lutherische Pfälzer auf und siedelte einen Teil von ihnen in Irland und dem heutigen Staat New York an.¹³ Lutherische Territorien wie Württemberg, Brandenburg-Bayreuth oder Kursachsen nahmen auch Calvinisten auf.¹⁴

¹⁰ Vgl. Colm O’Conaill, *Politics, Religion and Family Identity. The Exile and Return of the Dillon Family from the Williamite Conquest to the French Revolution*, in: S. Lachenicht (Anm. 9), S. 121–132; Liam Chambers, *Une seconde patrie: The Irish Colleges, Paris, in the Eighteenth and Nineteenth Centuries*, in: Susanne Lachenicht/Kirsten Heinsohn (Hrsg.), *Diaspora Identities. Exile, Nationalism and Cosmopolitanism in Past and Present*, Frankfurt/M. u. a. 2009, S. 16–30, hier: S. 16.

¹¹ Vgl. John F. Boshier, *Huguenot Merchants and the Protestant International in the Seventeenth Century*, in: *The William and Mary Quarterly*, 52 (1995) 1, S. 77–100.

¹² Vgl. Andrew Pettegree, *Foreign Protestant Communities in Sixteenth-Century London*, Oxford 1986.

¹³ Vgl. Philipp Otterness, *Becoming German: The 1709 Palatine Migration to New York, Ithaca* 2004.

¹⁴ Vgl. S. Lachenicht (Anm. 5), S. 79, S. 106f.; Hugues Daussy, *Le parti huguenot. Chronique d’une désillusion (1557–1572)*, Genf 2014.

Christliche Barmherzigkeit gab es durchaus auch für nichtchristliche Flüchtlinge. So meinte 1616 der niederländische Theologe und Rechtsgelehrte Hugo Grotius (1583–1645) zwar, dass die Aufnahme von Tausenden von Juden die Existenz der jungen niederländischen Republik bedrohen würde, betonte aber im gleichen Atemzug, dass die niederländischen Calvinisten trotzdem aus Barmherzigkeit, Liebe und Vergebung aschenasische und sephardische Juden aufnehmen müssten.¹⁵

Bei der Gewährung von Asyl beziehungsweise Aufnahmeprivilegien spielten in der Frühen Neuzeit wirtschaftliche Interessen und Erwartungen eine große Rolle. Von der Aufnahme von Sepharden erhofften sich die jungen Vereinigten Niederlande vor allem Vorteile und Profite aus deren Handelsnetzwerken, ebenso England, etwa bei der Ansiedlung von Sepharden auf Jamaika ab den 1650er Jahren. Sephardische Juden wurden so „agents and victims of Empire“.¹⁶ Sephardische beziehungsweise *Conversos*-Netzwerke verbanden Räume, Menschen und Güter miteinander: europäische, amerikanische, afrikanische und asiatische Welten, jüdische, christliche, muslimische, indigene amerikanische und afrikanische Kulturen. Sepharden wurden durch ihre Netzwerke zu „cross-cultural brokers *par excellence*“.¹⁷ Sie waren zwischen Marokko, der afrikanischen Westküste, der Levante, Brasilien und der Karibik wichtige Akteure im Sklaven- und Zuckerhandel, für Indigo, Tabak, Reis, später dann auch Tee und Kaffee¹⁸ – Netzwerke, in die spätestens ab den 1680er Jahren Hugenotten hineinstießen. Von Letzteren erwarteten sich europäische Fürsten nach 1685 Innovationen im Bereich Textil und Luxuswaren –

¹⁵ Vgl. Steven Nadler, *Rembrandt’s Jews*, Chicago 2003, S. 20.

¹⁶ Vgl. Jonathan I. Israel, *Diasporas within a Diaspora: Jews, Crypto-Jews and the World Maritime Empires, 1540–1740*, Leiden 2002, S. 2f.

¹⁷ Susanne Lachenicht, *The Huguenots’ Maritime Networks*, in: Dagmar Freist/dies. (Hrsg.), *Connecting Worlds and Peoples. Early Modern Diasporas*, New York 2016 (i. E.).

¹⁸ Vgl. J. I. Israel (Anm. 16); Daviken Studnicki-Gizbert, *A Nation upon the Ocean Sea. Portugal’s Atlantic Diaspora and the Crisis of the Spanish Empire, Oxford–New York* 2007; Francesca Trivellato, *The Familiarity of Strangers: The Sephardic Diaspora, Livorno, and Cross-Cultural Trade in the Early Modern Period*, New Haven 2009.

ein Impetus, der in Brandenburg-Preußen oder auch in Brandenburg-Bayreuth lange auf sich warten ließ, da die Absatzmärkte für Luxuswaren dort zu klein waren. Trotz großzügiger Unterstützung durch die preußischen Landesherren gingen viele französische Manufakturisten bankrott.¹⁹ In den britischen Kolonien in Nordamerika hoffte man durch die Ansiedlung von Hugenotten auf Wein, Oliven und Seidenraupen, um von Importen aus Spanien und Portugal unabhängig zu werden.²⁰

Eng mit der wirtschaftlichen „Nutzbarmachung“ von Flüchtlingen verbunden war die Absicht der expandierenden europäischen Staaten, der *imperial states*, Andersgläubige an der *frontier* (der Grenze) der entstehenden Imperien in Südost- und Osteuropa und in Übersee anzusiedeln. England versuchte, vor allem europäische (und nicht nur die eigenen) Nonkonformisten (Nichtanglikaner) in den entstehenden britischen Kolonien anzusiedeln: irische Katholiken, schottische Presbyterianer, deutsche Lutheraner, französische Hugenotten, deutsche und niederländische Mennoniten, Herrnhuter, aschkenasische und sephardische Juden, die dabei helfen sollten, die britische *frontier* gegen Indigene („Indianer“), aber auch gegen konkurrierende europäische Imperien wie Spanien oder Frankreich zu sichern. Einladungsschreiben an verfolgte Protestanten des katholischen Europa waren mit weitreichenden Privilegien, aber auch großen Erwartungen im Hinblick auf Landesausbau und Kolonisierung verbunden.

Einige Fürsten in Europa entschieden sich auch für interne Kolonisation, so etwa der Kurfürst von Brandenburg, der bereits ab den 1640er Jahren Niederländer, Schweizer und Hugenotten ins Land holte, um die Repeuplierung des Lands nach den Verheerungen des Dreißigjährigen Kriegs voranzutreiben und um sich niederländisches Wissen in Sachen Trockenlegung von Sümpfen und Deichbau ins Land zu holen beziehungsweise das Manufakturwesen voranzutreiben.²¹ Auch das russische Zarenreich gewährte Glaubensflüchtlingen Asyl – zur Kolonisierung Sibiriens, der Wolga- und

der Schwarzmeerregion.²² Unter den etwa 20000 Deutschen, die zwischen 1763 und 1766 in Russland angesiedelt wurden, fanden sich Herrnhuter Glaubensflüchtlinge.²³ In den 1780er Jahren wurden Mennoniten aus Danzig und Ostpreußen in Russland angesiedelt.²⁴

Eng mit Landesausbau und Kolonisierung verbunden war die militärische Sicherung von Grenzen. Gerade in Irland, Großbritanniens ältester Kolonie, wurden ab den 1590er Jahren englische Siedler in der Provinz Munster, ab 1607 auch in Ulster nicht zuletzt aus militärischem Interesse angesiedelt.²⁵ In den 1690er Jahren folgten hugenottische Offiziere und Soldaten in militärstrategisch wichtigen Städten wie Dublin, Portarlinton, Youghal, Belfast, Waterford und Kilkenny. Ähnliches galt für Salzburger Protestanten in Georgia, die eigene Milizen zur Verteidigung ihrer Siedlungen gründen sollten.²⁶ Solche Arrangements finden sich auch mit mennonitischen und Herrnhuter Siedlungen im russischen Zarenreich.²⁷ Während des Interregnums in England (1649–1660) waren es die Sepharden, die Oliver Cromwell bei seinem „Western Design“ (Versuch, die spanischen Kolonien in der Karibik unter englische Herrschaft zu bringen) mit militärischer Expertise unterstützten und 30 Jahre später die Armeen Wilhelms von Oranien mit Militär- und Versorgungsgütern ausstatteten.²⁸

¹⁹ Vgl. Roger Bartlett, *Human Capital. The Settlement of Foreigners in Russia 1762–1804*, Cambridge–New York 1979, S. 15–21.

²⁰ Vgl. ebd., S. 33f.

²¹ Vgl. Michael Schippan, *Der Beginn der deutschen Russlandauswanderung im 18. Jahrhundert*, in: Mathias Beer/Dittmar Dahmann (Hrsg.), *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1999, S. 47–70.

²² Vgl. Nicholas Canny, *Kingdom and Colony: Ireland in the Atlantic World 1560–1800*, Baltimore 1987.

²³ Vgl. R. Wilson (Anm. 8), S. 217ff.

²⁴ Vgl. Andreas Gestrich, *German Religious Migration to Russia in the Eighteenth and Early Nineteenth Centuries*, in: H. Lehmann/H. Wellenreuther/R. Wilson (Anm. 8), S. 77–98, hier: S. 90.

²⁵ Vgl. David Cesarani, *Port Jews: Concepts, Cases and Questions*, in: ders./Frank Cass (Hrsg.), *Port Jews. Jewish Communities in Cosmopolitan Maritime Trading Centres, 1550–1950*, London–Portland 2002, S. 1–11.

¹⁹ Vgl. S. Lachenicht (Anm. 5), S. 106ff.

²⁰ Vgl. ebd., S. 75f.

²¹ Vgl. ebd., S. 168–192.

Asylgewährung

Was bedeutete es in der Frühen Neuzeit, als Flüchtling Asyl zu bekommen? Asyl meinte temporär oder dauerhaft gewährte Privilegien, die Individuen oder Gruppen zugestanden wurden und auf den ersten Blick oft sehr heterogen zu sein schienen. Ein komparativer Blick auf Asyl und Aufnahmeprivilegien zeigt jedoch – bei aller Diversität – Ähnlichkeiten: Gruppen von Flüchtlingen beziehungsweise Immigranten wurden in Europa der Frühen Neuzeit und in den Kolonien meist als separate Glaubensgemeinschaften angesiedelt. Die Verwaltung dieser „Fremdengemeinden“ lag meist in der Hand der „Fremden“ selbst und schloss neben der Organisation des religiös-konfessionellen Lebens Bildungs- und Sozialsysteme mit ein. In einigen Fällen wurde diesen Gemeinden auch ein eigenes Recht, eine eigene Jurisdiktion und Miliz, oft auch ein eigener Siedlungsraum zugestanden, dies vor allem dann, wenn Flüchtlinge an der *frontier* angesiedelt wurden. Für Asyl gewährende Staaten implizierte dies, dass sich die Fremdengemeinden weitgehend eigenständig um die Angehörigen ihrer „Nation“ zu kümmern hatten beziehungsweise für diese *in solidum* gegenüber den Aufnahmestaaten zu haften hatten. Was man mit dem anachronistischen Begriff des Outsourcing beschreiben könnte, war frühneuzeitliche Rationalität: Bereiche, in denen die Kirchen verantwortlich für ihre Mitglieder waren, wurden auch an die Fremdengemeinden übertragen: Bildungswesen, Soziales, einschließlich Kranken-, Alten- und Armenversorgung, Sozial- und Familienrecht, soziale Kontrolle und Sozialdisziplinierung.

Das, was in der Forschung als ethnisch-religiöse Enklave, Sondergemeinschaft oder „fremde Nation“ im frühneuzeitlichen Staat einschließlich seiner Kolonien beschrieben wird, war also bei der Gewährung von Asyl der Normalfall, wobei die Separatrechte dieser Enklaven unterschiedlich weit gingen und an der Peripherie eines Imperiums in der Regel weiter reichten als in der Metropole. Während sich beispielsweise Fremdengemeinden im England des 16. bis 18. Jahrhunderts englischem Recht und dem englischen Magistrat unterstellen, ab der Mitte des 16. Jahrhunderts einen Suprematseid schwören und sich offiziell der anglikanischen Bi-

shofskirche unterwerfen mussten, gestaltete sich die ethnisch-religiöse Enklave an den Grenzen des ersten britischen Weltreichs, in den Provinzen und Städten der Niederlande und im Frankreich Ludwigs XIV. anders.

Presbyterianische Schotten wurden in Rotterdam in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als ethnische Enklave mit korporativem Status und eigenen Kirchen etabliert.²⁹ In Amsterdam entwickelte der Magistrat ein ähnliches Modell für die sephardische Gemeinschaft. Die als „portugiesische Nation“ bezeichneten Sepharden behandelten die Stadtväter als religiöse und ethnische Enklave. Sie gestatteten ihnen in der zweiten Dekade des 17. Jahrhunderts, eine Synagoge zu errichten. In den 1620er Jahren bekam die sephardische Gemeinde eine eigene Verwaltung, die sich um das religiöse Leben, Armenfürsorge, Steuereinzahlung, koscheres Schächten und die Vertretung der sephardischen Gemeinschaft gegenüber dem Rat der Stadt kümmerte.³⁰

Auch in Frankreich gab es in Bordeaux eine sephardische Gemeinde – von den königlichen Autoritäten als *nation* bezeichnet –, die nach einem Amsterdam ähnlichen Modell angesiedelt und mit Privilegien ausgestattet worden war. Sie hatte eigene Synagogen, eine interne Administration, Badehäuser, ein Erziehungs- und Schulwesen, eine Sonderbesteuerung, Armenfürsorge und eine eigene Jurisdiktion für religiöse und soziale Belange.³¹

Welche Rolle spielten Flüchtlinge, wenn es um die Gewährung von Asyl und Aufnahmeprivilegien ging? Weniger der einzelne Flüchtling als für ihren Glauben verfolgte Gruppen beziehungsweise das, was in der Diasporaforschung als *gate-keeper* bezeichnet wird – Pastoren, Priester, militärische Führer, Kaufmannsfamilien, Rabbis, Imame –, hatten bei der Aushandlung von Asyl eine nicht zu unterschätzende Rolle inne.

Als *conditio sine qua non* galt der Schutz beziehungsweise die Aufrechterhaltung des Bekenntnisses, für das die Flüchtlinge in

²⁹ Vgl. Douglas Catterall, Scots and Portuguese Migrants in the United Provinces (16th–17th Centuries), in: S. Lachenicht (Anm. 9), S. 53–80, hier: S. 70–74.

³⁰ Vgl. ebd., S. 75–80.

³¹ Vgl. D. Cesarani (Anm. 28), S. 2–5.

ihrer Heimat verfolgt worden waren. Das, was man heute als ethnische beziehungsweise religiöse Identität bezeichnen würde, sollte durch Strukturen geschützt werden, die zunächst eine Binnenintegration der Flüchtlinge und die „Bewahrung“ von Glaube und Identität hervorbringen sollten. Anders gesagt, die ethnisch-religiöse Enklave entsprach den Zielen der *gate-keeper* von Glaubensflüchtlingen.^{f32} Mit dem Pochen auf Sonderrechten der Fremdengemeinden gingen Versuche einher, parallel eine Gleichstellung mit anderen Untertanen zu erreichen. *Denization* oder Naturalisierung wurden im ersten britischen Empire auf der individuellen Ebene wichtig, ebenso der Erwerb der Bürgerschaft beispielsweise in Amsterdam oder Rotterdam bei gleichzeitiger Integration in die ethnisch-religiösen Enklaven.

Auffallend ist die genaue Kenntnis der *gate-keeper* von Glaubensflüchtlingen, was anderen Flüchtlingen zuvor gewährte Privilegien anging. Vor allem das Edikt von Potsdam von 1685 wurde zu einem maßgeblichen Dokument, an dem sich Asyl beziehungsweise Privilegienforderungen nicht nur von Hugenotten, sondern auch von anderen Flüchtlingen orientierten. Das Edikt gewährte Hugenotten die Etablierung von „Colonien“ mit eigenen Kirchen, Schulen, einer eigenen Jurisdiktion in Colonieangelegenheiten, eigenem Recht, Steuerfreiheit für zehn Jahre, Land und Baumaterialien, Finanzhilfen beim Aufbau von Handwerksbetrieben und Manufakturen. Vom Dienst im Militär und Einquartierungen waren sie befreit; Glaubensfreiheit wurde gewährt. Allerdings mussten die brandenburgischen Hugenotten den Kurfürsten als geistliches Oberhaupt ihrer Kirchen anerkennen – was ebenso wie in England eigentlich gegen französisch-reformierte Prinzipien der Kirchenhierarchie verstieß. Hugenotten bildeten so die *nation française* im brandenburgisch-preußischen Staat, wie dies immer wieder die Dekrete des Landesfürsten betonten.^{f33}

^{f32} Vgl. Susanne Lachenicht, *Etude comparée de la création et de la survie d'une identité huguenote en Angleterre et dans le Brandebourg au XVIII^e siècle*, in: Philip Benedict/Hugues Daussy/Pierre-Olivier Lechot (Hrsg.), *L'Identité huguenote. Faire mémoire et écrire l'histoire (XVI^e–XXI^e siècle)*, Genf 2014, S. 279–294.

^{f33} Vgl. S. Lachenicht (Anm. 5), S. 168–193.

Auf diese einmal für Brandenburg gewährten Privilegien beriefen sich nicht nur Hugenotten, als sie die englische Krone 1685 um Aufnahmeprivilegien baten, in der „*Humble proposition faite au Roye et à son Parlément pour donner retraite aux étrangers protestants et aux prosélites dans ses Colonies de l'Amérique et surtout en Caroline*“. In Irland hingegen forderten Hugenotten dieselben Privilegien ein, die Schotten und Engländern ab 1607 im Zuge der „Ulster Plantation“ gewährt worden waren.^{f34} Als 1709 Schweizer Protestanten in den britischen Kolonien in Nordamerika angesiedelt worden waren, beriefen sie sich wiederum auf die Privilegien der Hugenotten, die diesen knapp 20 Jahre zuvor zugestanden worden waren.^{f35}

Die „State Papers“ der Könige von England sind voll von Petitionen unterschiedlichster protestantischer Flüchtlingsgruppen, in denen Privilegien gefordert und der Wert der Flüchtlinge für Wirtschaft, Kultur, Militär oder Landesausbau der potenziellen Aufnahmestaaten deutlich gemacht werden soll: Hugenotten warben für sich mit ihrer kulturellen Überlegenheit, mit ihrem Handwerks- oder Manufakturwesen, Sepharden mit ökonomischen Netzwerken, ebenso wie presbyterianische Schotten oder Schweizer Calvinisten. Im Fall der „Declaration of Hampton Court“ von 1681, die Hugenotten in England Aufnahme gewährte, sind fast alle Forderungen erfüllt, die hugenottische Diplomaten in Petitionen an die Krone und den Bischof von London gefordert hatten: *denization* beziehungsweise Naturalisierung, freier Zugang zu allen Zünften und zu englischen Bildungsinstitutionen, Steuerfreiheit für ins Land mitgebrachte Güter, Armenhilfe und Glaubensfreiheit.^{f36}

Fazit

Asyl in der Frühen Neuzeit beruhte zu einem größeren Teil auf utilitaristischen Interessen frühneuzeitlicher Staaten und Städte, die von den Glaubensflüchtlingen selbst im Sinne von zu erfüllenden Erwartungen genährt wurden. Asyl beziehungsweise die langfristige Aufnahme von Flüchtlingen wurde be-

^{f34} Vgl. ebd., S. 73–85.

^{f35} Vgl. ebd., S. 88.

^{f36} Vgl. ebd., S. 59–62, S. 111 ff.

sonders dann von frühneuzeitlichen Staaten und Städten gewährt, wenn man sich besonders viel von den Flüchtlingen erwartete. Anders gesagt: Die Akteure frühneuzeitlicher Staatenbildung, der Rationalisierung von Wirtschaft, Militär, Verwaltung, Landesausbau und Kolonisation versuchten, frühneuzeitliche Fluchtbewegungen für sich nutzbar zu machen, und fanden in den Vertretern der Gruppen von Glaubensflüchtlingen zum Teil willige Verhandlungspartner, im Sinne einer – um einen weiteren anachronistischen Begriff zu bemühen – Win-win-Situation. Problematisch wurde es für Glaubensflüchtlinge, wenn Erwartungen nicht erfüllt wurden, wenn die Realitäten des Elends von Vertreibung oder Flucht die ersten Jahre und Jahrzehnte nach der Gewährung von Asyl und Aufnahme mitbestimmten.

Für die Frühe Neuzeit im Unterschied zu heute typisch ist neben vielen anderen Bereichen das Nichtvorhandensein von Rechtsgleichheit oder rechtlicher Gleichstellung und langfristiger Rechtssicherheit. Privilegien konnten zurückgenommen werden, viele Flüchtlinge wurden den „autochthonen“ Untertanen nicht gleichgestellt. Dass Privilegien, Sonderrechte, unterschiedlicher Rechtsstatus, parallele, nicht vom Staat kontrollierte Sozial-, Werte-, Bildungs- und auch Rechtssysteme im frühneuzeitlichen Staat nebeneinander existieren konnten, dass es „fremde Nationen“ als ethnische Enklaven mit Sonderrecht und Sonderjurisdiktion quasi als „Parallelgesellschaften“ gab, ist die Konsequenz der frühneuzeitlichen ethnischen Enklave. Dies hieß allerdings nicht, dass Kontakte zu anderen Gruppen oder „Nationen“ im frühneuzeitlichen Staat nicht stattfanden, dass keine – wie wir das heute nennen würden – Integration stattfand, im Gegenteil. Die ethnisch-religiöse Enklave der Frühen Neuzeit, die „fremde Nation“ im Untertanenverband, ist allerdings in einem modernen, auf Rechtsgleichheit und -sicherheit für alle Individuen basierenden freiheitlich-demokratischen Staat undenkbar.

Damals wie heute unterliegen Flüchtlinge einem starken Spannungsverhältnis. Sie fliehen vor Verfolgung, die oft ethnisch-religiös motiviert ist, aufgrund von identitären Selbst- und Fremdzuschreibungen. Damit einhergehen kann – muss aber nicht – im Aufnahmeland der Versuch, diese ethnisch-

religiös definierte Identität zu bewahren, gerade auch durch Institutionen wie Kirchen, Moscheen, Vereine, Kulturzentren. Gleichzeitig gab und gibt es die Notwendigkeit der rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und bis zu einem gewissen Grad auch kulturellen Integration.

Was die Frühe Neuzeit und die Gegenwart diametral unterscheidet, ist der Kontext: Für Erstere prägend sind Ständegesellschaft, Korporationen, ein schwacher Staat, das Fehlen einer Staatsverfassung, nicht vorhandene Rechtsgleichheit, fehlende universelle Menschen- und Freiheitsrechte; für Letztere Staatsverfassungen, Rechtsgleichheit, Menschenrechte, individuelle Freiheiten, starke staatliche Institutionen mit Monopolen nicht nur im Sinne eines Gewaltmonopols, Institutionen, die sich heute sehr viel mehr als in der Frühen Neuzeit auch auf den Bildungs- und Sozialsektor erstrecken – eine Gegenwart, in der die Freiheit und Gleichheit des Individuums betont und Gruppenrechte und -privilegien immer dem allgemein geltenden Recht untergeordnet werden beziehungsweise nur in diesem verfassungsmäßig gesetzten Rahmen möglich sind.

Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert

Migrantinnen und Migranten streben in der Regel danach, ihre Handlungsmacht durch einen dauerhaften oder temporären Aufenthalt an

Jochen Oltmer

Dr. phil. habil., geb. 1965; außerplanmäßiger Professor am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS), Universität Osnabrück, Neuer Graben 19/21, 49069 Osnabrück. joltmer@uni-osnabrueck.de

dernehmern zu vergrößern. Das gilt für die Suche nach Erwerbs- oder Bildungschancen ebenso wie für das Streben nach Autonomie, Sicherheit oder die Wahrung beziehungsweise Umsetzung spezifischer Selbstkon-

zepte. Formen von Gewaltmigration (Flucht, Vertreibung, Deportation) lassen sich dann ausmachen, wenn staatliche, halb-, quasi- und zum Teil auch nichtstaatliche Akteure (Über-)Lebensmöglichkeiten und körperliche Unversehrtheit, Rechte und Freiheit, politische Partizipationschancen, Souveränität und Sicherheit von Einzelnen oder Kollektiven so weitreichend beschränken, dass diese sich zum Verlassen ihrer Herkunftsorte gezwungen sehen. Gewaltmigration kann dann als eine Nötigung zur räumlichen Bewegung verstanden werden, die keine realistische Handlungsalternative zuzulassen scheint.¹

Flucht als Ausweichen vor Gewalt

Der Begriff der Flucht verweist auf das Ausweichen vor Gewalt, die zumeist aus politischen, ethno-nationalen, rassistischen, genderspezifischen oder religiösen Gründen ausgeübt oder angedroht wird. Im Falle von Vertreibungen, Umsiedlungen oder Deportationen organisieren und legitimieren institutionelle Akteure unter Androhung und Anwendung von Gewalt räumliche Bewegungen. Ziel ist es zumeist, Zwangsarbeitskräfte zu gewinnen oder (Teile von) Bevölkerungen zur Durchsetzung von Homogenitätsvorstellungen beziehungs-

weise zur Sicherung und Stabilisierung von Herrschaft zu entfernen, nicht selten aus durch Gewalt erworbenen Territorien.

Fluchtbewegungen sind selten lineare Prozesse, vielmehr bewegen sich Flüchtlinge meist in Etappen: Häufig lässt sich zunächst ein überstürztes Ausweichen in einen anderen, als sicher erscheinenden Zufluchtsort in der Nähe ausmachen, dann das Weiterwandern zu Verwandten und Bekannten in einer benachbarten Region beziehungsweise einem Nachbarstaat oder das Aufsuchen eines informellen oder regulären Lagers. Muster von (mehrfacher) Rückkehr und erneuter Flucht finden sich ebenfalls häufig. Hintergründe können dabei nicht nur die Dynamik der sich stets verändernden und verschiebenden Konfliktlinien sein, sondern auch die Schwierigkeit, an einem Fluchttort Sicherheit oder Erwerbs- beziehungsweise Versorgungsmöglichkeiten zu finden. Häufig müssen sich Menschen auf Dauer oder auf längere Sicht auf die (prekäre) Existenz als Flüchtling einrichten. Flucht ist vor dem Hintergrund nicht selten extrem beschränkter Handlungsmacht der Betroffenen oft durch Immobilisierung gekennzeichnet: vor Grenzen oder unüberwindlichen natürlichen Hindernissen, infolge des Mangels an (finanziellen) Ressourcen, aufgrund von migrationspolitischen Maßnahmen oder wegen fehlender Netzwerke. Ein Großteil der Flüchtlinge büßt durch die Unterbindung von Bewegung Handlungsmacht ein und erweist sich als sozial extrem verletzlich.

Durch Androhung oder Anwendung von offener Gewalt bedingte räumliche Bewegungen sind kein Spezifikum der Neuzeit – ebenso wenig wie Krieg, Staatszerfall und Bürgerkrieg als wesentliche Hintergründe von Gewaltmigration. Fluchtbewegungen, Vertreibungen und Deportationen finden sich in allen Epochen. Die heiligen Schriften des Judentums, des Christentums und des Islam sind durchsetzt mit Berichten über Flüchtlinge, deren Aufnahme oder Abweisung. Antike Schriftsteller bieten umfangliches Anschauungsmaterial über die Hintergründe, Bedingungen und Folgen von Fluchtbewegungen. Zahllose Kriege und Bürgerkriege ließen Menschen fliehen,

¹ Vgl. hierzu und im Folgenden Jochen Oltmer, *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*, München 2016², Kap. 1.

Repressionen führten zum Ausweichen ganzer Bevölkerungen, politische Gegner wurden ins Exil geschickt. Vergil erzählt in seinem Epos „Aeneis“ von der Flucht des Aeneas und seiner Getreuen aus dem im Krieg überwältigten Troja nach Italien. Seine Nachfahren, Romulus und Remus, haben, so der Ursprungsmythos der Römer, die Stadt Rom gegründet und als erste Siedler einen heiligen Bezirk abgesteckt, der allen Menschen, die verfolgt werden, Asyl und Schutz bieten sollte. Rom, so lautete die Botschaft römischer Autoren, sei deshalb so mächtig geworden, weil es immer und in großer Zahl Verfolgte aufgenommen habe. Und der römische Politiker und Schriftsteller Cicero verweist in seinen Briefen aus dem römischen Bürgerkrieg auf ein existenzielles Grundproblem von Flüchtlingen: „Ich weiß wohl, vor wem ich fliehen soll, aber nicht zu wem“.

Das „Jahrhundert der Flüchtlinge“

Einen Höhepunkt erreichte das Gewaltmigrationsgeschehen im 20. Jahrhundert – Hintergründe waren insbesondere die beiden Weltkriege, aber auch der unmittelbar auf den Zweiten Weltkrieg folgende Kalte Krieg und die eng mit diesem globalen Systemkonflikt zwischen Ost und West verflochtene Dekolonisation. Der Zweite Weltkrieg soll allein in Europa Schätzungen zufolge 60 Millionen Flüchtlinge, Vertriebene und Deportierte mobilisiert haben und damit mehr als zehn Prozent der Bevölkerung des Kontinents. Das Kriegsende bedeutete keinen Einschnitt, Folgewanderungen kennzeichneten die Nachkriegszeit. Dazu zählten zum einen Rückwanderungen von Flüchtlingen, Evakuierten, Vertriebenen, Deportierten oder Kriegsgefangenen sowie zum anderen Ausweisungen, Vertreibungen oder Fluchtbewegungen von Minderheiten aufgrund der Bestrebungen von Siegerstaaten, die Bevölkerung ihres (zum Teil neu gewonnenen) Territoriums zu homogenisieren.^f

Europa war im Hinblick auf den Umfang der Gewaltmigrationen im Zweiten Weltkrieg keine Ausnahme: Der Krieg im pazifi-

^f Vgl. zu zahlreichen Fällen und Kontexten Peter Gatrell, *The Making of the Modern Refugee*, Oxford 2013; Michael Schwartz, *Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2013.

schen Raum führte bereits zu einer extrem hohen Zahl von Flüchtlingen, bevor in Europa die Kämpfe begannen. Japan befand sich seit 1931 in einem unerklärten Krieg in der Mandchurei und in Nordchina. Dieser eskalierte 1937 und weitete sich rasch auf große Teile Nordost- und Südostchinas aus. 1939 soll die Zahl der Flüchtlinge, die vor Front und Besatzung im chinesischen Nordosten nach Zentral- und Südchina ausgewichen waren, bei 30 Millionen gelegen haben. Insgesamt überstieg die Zahl der Flüchtlinge im japanisch-chinesischen Krieg 1937 bis 1945 jene in Europa deutlich. Sie wird auf 95 bis 100 Millionen geschätzt.^f

Neben Krieg und Bürgerkrieg als Hintergrund von Gewaltmigration tritt das Handeln autoritärer Systeme. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts prägten nationalistische, faschistische und kommunistische Systeme, die ihre Herrschaft durch die Homogenisierung ihrer Bevölkerungen zu sichern suchten: um politische Homogenität durch die Marginalisierung oder Austreibung politischer Gegner zu erreichen (sowohl im Kontext nationalistischer als auch faschistischer und kommunistischer Herrschaft); um soziale Homogenität durch gewaltsame Nivellierung von Lebensverhältnissen und Lebensentwürfen durchzusetzen (etwa als Ausgrenzung und Druck zur Anpassung von „Klassenfeinden“ in kommunistischen Herrschaften); um „ethnische“ oder „rassische“ Homogenität zu erzwingen (wie insbesondere im nationalsozialistischen Machtbereich). Als distinkt konstruierte politische, nationale, soziale, ethnische oder „rassische“ Kollektive innerhalb der eigenen Grenzen wurden als Gefahr für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur verstanden und zum Teil derart ihrer politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Handlungsmacht beraubt, dass ein Ausweichen alternativlos zu sein schien oder Vertreibungen und Umsiedlungen möglich wurden.

Die Geschichte der Gewaltmigration des 20. Jahrhunderts lässt sich nicht auf eine Auseinandersetzung mit den Hintergründen, Bedingungen und Formen der Nötigung zur räumlichen Bewegung beschränken. Vielmehr gilt es auch nach den Mustern

^f Vgl. Sunil S. Amrith, *Migration and Diaspora in Modern Asia*, Cambridge 2011, S. 110.

der Aufnahme von Schutzsuchenden zu fragen, die der Gewalt in ihren Herkunftsländern und -regionen entkommen waren beziehungsweise ausgewiesen oder vertrieben wurden. Die Vergabe eines Schutzstatus verweist auf die Akzeptanz von Menschenrechten und der Verpflichtung zur Hilfeleistung unabhängig von nationaler, politischer und sozialer Herkunft. Erst im Jahrhundert der Massengewaltmigrationen, das mit dem Ersten Weltkrieg beginnt, haben sich ausdifferenzierte internationale, regionale, nationale und lokale Regime des Schutzes von Flüchtlingen etabliert.

Als zentrale Wegmarke im überstaatlich vereinbarten Recht gilt die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, in die vielfältige flüchtlingspolitische und asylrechtliche Debatten der Zwischenkriegszeit eingingen.[†] 145 Staaten haben die Konvention seither unterzeichnet und sich verpflichtet, Flüchtlinge dann anzuerkennen, wenn diese eine Verfolgung wegen „ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“ nachweisen können. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde entwickelt, um einen Rechtsrahmen für den Umgang mit der europäischen Flüchtlingsfrage des Zweiten Weltkriegs zu finden. Sie war deshalb zunächst weder auf globale Fluchtbewegungen ausgerichtet noch auf die Zukunft. Eine Erweiterung der Konvention über europäische Flüchtlinge und über 1951 hinaus erfolgte erst 1967 im Kontext der weitreichenden Kämpfe um die Ablösung der europäischen Kolonialherrschaft, die Millionen von Flüchtlingen produzierten. Das heißt: Europa bildete im 20. Jahrhundert lange das Hauptproblem der globalen Flüchtlingsfrage – Europa als Kriegsschauplatz und Europa als Träger eines weltumspannenden Kolonialismus.

Übersehen werden darf aber nicht, dass trotz internationaler Verträge in erster Linie weiterhin Staaten mit großen Ermessensspielräumen über die Aufnahme von Migrantinnen und Migranten und den Status jener entscheiden, die als schutzberechtigte Flüchtlinge anerkannt werden. Die Bereitschaft, Schutz zu gewähren, war und ist stets ein Ergebnis vielschichtiger Prozesse des gesell-

schaftlichen Aushandelns zwischen Individuen, kollektiven Akteuren und (staatlichen) Institutionen, die je spezifische Interessen und Argumente vorbringen. Die Frage, wer unter welchen Umständen als Flüchtling oder Vertriebener verstanden wurde und wem in welchem Ausmaß Schutz oder Asyl zugebilligt werden sollte, ist mithin immer wieder neu diskutiert worden.[‡]

Fluchtbewegungen im Ersten und Zweiten Weltkrieg

Die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts führten als „totale“ Kriege zu einem rapiden Anwachsen der militärischen Kapazitäten der beteiligten Staaten. Ein Kennzeichen der daraus resultierenden neuen Konflikt-dynamik war, dass innerhalb weniger Tage und Wochen Millionen von Zivilisten in den Kampfzonen entwurzelt wurden: Die Operationsgebiete der Armeen weiteten sich im Vergleich zu den vorangegangenen Konflikten erheblich aus und umfassten zeitgleich große Teile des europäischen Kontinents. Das galt im Zweiten Weltkrieg auch angesichts des Bedeutungsgewinns der Luftwaffe, der wesentlich dazu beitrug, die Grenzen zwischen Operationsgebiet und „Heimatfront“ weiter zu verwischen: Der Bombenkrieg über den deutschen Städten nötigte beispielsweise an die zehn Millionen „Evakuierte“ vor allem zwischen 1943 und 1945 dazu, zeitweilig oder auf Dauer vornehmlich in ländlichen Distrikten Schutz zu suchen.[§]

Enorme Dimensionen erreichten die Ausweichbewegungen im Angesicht der vorrückenden Armeen bereits im Ersten Weltkrieg: Die Behörden des russischen Zaren zählten im Dezember 1915 insgesamt 2,7 Millionen, im Juli 1917 dann mindestens sieben Millionen Flüchtlinge und Evakuierte auf dem nichtbesetzten russischen Territorium.[¶] Al-

[‡] Vgl. Jochen Oltmer, Einleitung: Staat im Prozess der Aushandlung von Migration, in: ders. (Hrsg.), *Handbuch Staat und Migration in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert*, Berlin 2016, S. 1–42.

[§] Vgl. Michael Krause, *Flucht vor dem Bombenkrieg. „Umquartierungen“ im Zweiten Weltkrieg und die Wiedereingliederung der Evakuierten in Deutschland 1943–1963*, Düsseldorf 1997.

[¶] Vgl. Peter Gatrell, *A Whole Empire Walking. Refugees in Russia during World War I*, Bloomington 1999, S. 3–32.

[†] Siehe dazu auch den Beitrag von Peter Gatrell in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

lein in den ersten drei Monaten nach dem deutschen Angriff 1914 flohen 1,4 Millionen Belgier, also ein Fünftel der sieben Millionen Menschen umfassenden Gesamtbevölkerung des Lands, in die Niederlande, nach Frankreich oder Großbritannien. Als entscheidend für die Bereitschaft zur Gewährung von Schutz erwies sich hierbei, wie auch in anderen Fällen, ob und inwieweit die Flüchtlinge als Symbol für die Sinnhaftigkeit der Beteiligung einer Konfliktpartei am Krieg galten oder ihre Aufnahme (außen)politischen Interessen entsprach: Die Niederlande wurden mit über einer Million belgischer Flüchtlinge zunächst das weitaus wichtigste Zielland. Zahlreiche Akteure sahen in der Aufnahme der Flüchtlinge aus dem südlichen Nachbarland eine Überforderung durch unerwünschte „Fremde“, obgleich der überwiegende Teil der schutzsuchenden Belgier Niederländisch sprach und aus grenznahen Regionen stammte. Hintergrund der geringen Akzeptanz der belgischen Flüchtlinge bildete vor allem das in der Bevölkerung weithin geteilte Streben der niederländischen Regierung, Neutralität zu wahren sowie Rücksicht auf das Nachbarland Deutschland zu nehmen. Deshalb drängten die niederländischen Behörden auf eine rasche Rückkehr der Belgier. Sie setzten dabei zunehmend auf restriktive Maßnahmen. Demgegenüber galten die 250 000 belgischen Flüchtlinge in Großbritannien als Symbol für die Notwendigkeit des britischen Kriegseintritts: In der politischen und medialen Diskussion galten sie deshalb auch nicht als eine ökonomische oder soziale Belastung.¹⁸

Je umfangreicher die Fluchtbewegungen und je größer die Fluchtdistanzen – nicht zuletzt aufgrund moderner Verkehrsmittel – wurden, desto ausgeprägter konnten die Implikationen für die Kriegführung selbst sein. Im Frühjahr 1940 bewegten sich zum Beispiel fünf Millionen Flüchtlinge aus den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreich Richtung Zentral- und Südfrankreich. Sie suchten sich zu Fuß und mit allen erdenklichen Verkehrsmitteln vor den vorrückenden deutschen Truppen zu retten. Die Flüchtlingswelle ließ faktisch das gesamte Verkehrssystem zusammenbrechen und trug nicht unerheb-

¹⁸ Vgl. Tony Kushner, *Local Heroes: Belgian Refugees in Britain during the First World War*, in: *Immigrants and Minorities*, 18 (1999) 1, S. 1–28.

lich dazu bei, dass der Widerstand der französischen Truppen gegen die deutschen Invasoren immer aussichtsloser wurde.¹⁹

Kriegsfolgewanderungen

Seit 1918 gewannen Gewaltmigrationen erheblich an Gewicht, die Ergebnis der auf den Krieg folgenden Staatenbildungsprozesse waren. Jede der vielen europäischen Grenzverschiebungen führte zu Fluchtbewegungen und Abwanderungen. Die Gesamtzahl der von Umsiedlungen, Deportationen, Fluchtbewegungen und Vertreibungen infolge des Kriegs betroffenen Menschen lag in Europa Mitte der 1920er Jahre wahrscheinlich bei mindestens 9,5 Millionen.

Die umfangreichste Einzelgruppe bildeten die vor Revolution und Bürgerkrieg in Russland Flüchtenden: Während im Revolutionsjahr 1917 erst wenige Menschen die Gebiete des ehemaligen Zarenreichs verlassen hatten, darunter viele hohe Adelige und Unternehmer, die oft große Teile ihres Besitzes retten konnten, entwickelte sich die Fluchtbewegung im Zuge des Bürgerkriegs zur Massenerscheinung. 1920 und 1921 nahm die Zahl der Flüchtlinge mit den Niederlagen der weißen Truppen sehr stark zu. Hinzu kamen zahlreiche Ausweisungen, die 1922 ihren Höhepunkt erreichten. Ein bis zwei Millionen Menschen sollen zwischen 1917 und 1922 wegen des Umsturzes der politischen Verhältnisse die Gebiete des ehemaligen Zarenreiches verlassen haben. Sie wurden buchstäblich über die ganze Welt verstreut, der größte Teil aber sammelte sich zunächst in den Balkanländern, in Deutschland und Frankreich; doch große Flüchtlingskolonien gab es selbst in den chinesischen Städten Harbin und Shanghai.¹⁹

Restriktive Aufnahmepolitik, Wohnungsnot und die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt trieben die russländischen Flüchtlinge in zahlreichen Ländern zu Weiterwanderungen. Bildete zunächst das „Russische Berlin“ ihr Zentrum mit wichtigen kulturellen und politischen Funktionen, übernahm mit der Abwanderung

¹⁹ Vgl. Eugene M. Kulischer, *Europe on the Move. War and Population Changes, 1917–47*, New York 1948, S. 257.

¹⁹ Vgl. Karl Schlögel (Hrsg.), *Der große Exodus. Die russische Emigration und ihre Zentren 1917 bis 1941*, München 1994.

vieler Flüchtlinge aus Deutschland Mitte der 1920er Jahre das „Russische Paris“ diese Rolle und behielt sie bis zum Einmarsch der deutschen Truppen 1940. Frankreich hatte einen großen Bedarf an Arbeitskräften und war deshalb bereit, ein höheres Maß an Rechts- und Statussicherheit zu gewähren als Deutschland. Das Zentrum des russländischen Exils aber verschob sich bald über den Atlantik. Nordamerika wurde immer häufiger Ziel der stufenweisen räumlichen Distanzierung von der Heimat. Der Zweite Weltkrieg verlagerte das Zentrum endgültig in die USA, mit einem politischen und kulturellen Schwergewicht auf New York.

Ähnliche Prozesse lassen sich bei der Flucht aus dem nationalsozialistischen Deutschland nach 1933 beobachten. Sie betraf politische Gegner des Regimes, vor allem aber all jene, die aufgrund der rassistischen NS-Weltanschauung als „Fremde“ geächtet wurden. Das galt in erster Linie für Juden. Die Fluchtbewegung verlief schubweise. Die erste Welle konnte 1933 mit der Machtübernahme Hitlers und den ersten Maßnahmen zur Bekämpfung innenpolitischer Gegner sowie den ersten antisemitischen Gesetzen registriert werden. Die rassistischen „Nürnberger Gesetze“ von 1935 ließen die nächste Fluchtwelle folgen. Der letzte große Schub setzte mit der offenen Gewalt gegen Juden in den Novemberpogromen 1938 ein und endete mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs, der die Möglichkeiten des Grenzübertritts stark beschnitt, bevor er mit dem Abwanderungsverbot 1941 in die Ermordung der deutschen und europäischen Juden mündete.

Wohl 280 000 bis 330 000 Juden verließen das Reich. Aufnahme gewährten weltweit mehr als 80 Staaten, nicht selten widerwillig und zögerlich. Ziele waren zunächst die europäischen Nachbarländer Deutschlands in der Hoffnung auf den baldigen Zusammenbruch der Diktatur. Die Hälfte der jüdischen Flüchtlinge aber wanderte weiter, zunehmend in die USA. Die Zahl der Flüchtlinge wurde 1941 hier auf insgesamt 100 000 geschätzt, Argentinien folgte mit 55 000 vor Großbritannien mit 40 000. Während des Zweiten Weltkriegs verschob sich das Gewicht noch weiter zugunsten der USA, die letztlich die Hälfte aller Flüchtlinge aufnahmen.¹¹

¹¹ Vgl. Claus-Dieter Krohn et al. (Hrsg.), *Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945*, Darmstadt 1998.

Im Vergleich zu der großen Zahl jüdischer Flüchtlinge aus Mitteleuropa blieb jene der Mitglieder des politischen Exils aus Deutschland sowie Österreich und den deutschsprachigen Gebieten der Tschechoslowakei nach 1938 weitaus geringer, sie belief sich bis 1939 auf 25 000 bis 30 000 Menschen, überwiegend Sozialdemokraten und Kommunisten. Aufschlussreich ist hier ein Vergleich mit dem faschistischen Italien. Trotz deutschen Drucks setzte es bis zum Zweiten Weltkrieg keine antisemitischen Maßnahmen durch, weshalb die Abwanderung hier beinahe ausschließlich auf politische Gegner beschränkt blieb. Zwischen der Machtübernahme Mussolinis im Oktober 1922 und 1937 verließen wahrscheinlich 60 000 Menschen das Land aus politischen Gründen, 10 000 davon lebten allein in Frankreich. Für das deutsche und das italienische Exil galt gleichermaßen: Um die politische Arbeit vom Ausland aus weiterzutreiben, blieben die meisten Regimegegner in Europa, vor allem in Frankreich, Spanien, Großbritannien und der Sowjetunion. Für sie galt das, was für einen Großteil der Flüchtlinge der Zwischenkriegszeit auszumachen ist: In der Regel verfügten sie über einen prekären Aufenthaltsstatus. Ihre Aufnahme erfolgte selten im Rahmen von Asylregelungen, oft durften sie nur deshalb bleiben, weil sie als Arbeitskräfte beziehungsweise als Spezialisten nützlich zu sein schienen oder durch Hilfsorganisationen unterstützt wurden, also keine sozialstaatlichen Leistungen empfangen.

Kriegsfolgewanderungen führten häufig zu Ketten weiterer (Gewalt-)Migrationen: Mit und nach dem Kriegsende 1945 flüchteten Millionen von Deutschen aus Ost- und Ostmitteleuropa Richtung Westen oder wurden nach Kriegsende vertrieben beziehungsweise deportiert. Die Bilanz zeigen die Zahlen der Volkszählungen von 1950: 12,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene waren aus den nunmehr in polnischen und sowjetischen Besitz übergegangenen ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reichs sowie aus den Siedlungsgebieten der „Volksdeutschen“ in die Bundesrepublik Deutschland und in die DDR gelangt; weitere 500 000 lebten in Österreich und anderen Ländern.¹² Innerhalb kurzer Zeit siedelten sich 1,8 Millionen Tschechen und Slowaken im Sudetenland an, dessen deutsche Bevölkerung

¹² Vgl. Mathias Beer, *Flucht und Vertreibung der Deutschen*, München 2011.

gerade vertrieben worden war. Auch in Polen wurde das konfiszierte Land rasch neu besiedelt. Dort lag die Bevölkerungszahl im August 1947 bereits wieder bei über fünf Millionen, drei Millionen Menschen kamen aus Zentralpolen in die eroberten Landstriche, eine weitere Million aus den an die UdSSR abgetretenen polnischen Ostgebieten, eine Million Polen hatten hier schon vor 1945 gelebt.¹³ Diese und andere in die ehemals deutschen Siedlungsgebiete zielenden Bewegungen führten zu regelrechten Ketten weiterer Folgewanderungen. Nach den immensen Gewaltmigrationen während des Zweiten Weltkriegs und aufgrund von Flucht und Vertreibung der deutschen Bevölkerung trugen auch sie zu einer völligen Umgestaltung der Nationalitätenkarte im Osten Europas bei.

Migratorische Folgen des Kalten Kriegs und der Dekolonisation

Für die globale Migrationssituation wog die (ideologische) Teilung der Welt nach 1945 schwer. Migratorisch wurde die Welt in zwei Blöcke geteilt, Arbeitsmigration fand zwischen Ost und West nicht mehr statt. Die Bewegungen beschränkten sich meist auf Flucht oder Ausweisung von Dissidenten aus dem Osten in den Westen oder auf Phasen, in denen die Destabilisierung eines Staatswesens im Osten den kurzzeitigen Zusammenbruch der restriktiven Grenzregime zur Folge hatte und zur Abwanderung Zehn- oder Hunderttausender führte. Das galt vor allem für die Ereignisse in Ungarn 1956, in der Tschechoslowakei 1968 und schließlich für die Auflösung des „Ostblocks“ in den späten 1980er Jahren.¹⁴

In Europa führte der Kalte Krieg trotz oder wegen der gewaltigen militärischen Potenziale der Konfliktparteien nicht zu bewaffneten Auseinandersetzungen. In Teilen Asiens aber brachten die „Stellvertreterkriege“ in und um Korea, Indochina und Afghanistan schwere,

¹³ Vgl. Philipp Ther, *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956*, Göttingen 1998.

¹⁴ Vgl. Jochen Oltmer, *Kriegsfolgewanderungen. Deutsche und europäische Migrationsverhältnisse nach dem Zweiten Weltkrieg*, in: Henrik Bispinck/Katharina Hochmuth (Hrsg.), *Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung*, Berlin 2014, S. 26–46.

Jahre und Jahrzehnte währende Kämpfe und millionenfache Fluchtbewegungen hervor. In den verfeindeten Staaten Süd- und Nordkorea leben heute Millionen Menschen, die während des Kriegs 1950 bis 1953 ihre Herkunftsorte verlassen mussten und seit mehr als einem halben Jahrhundert keinen Kontakt mehr zu Familienmitgliedern im jeweils anderen Teil der Halbinsel haben. Im Vietnamkrieg nutzten insbesondere die USA Deportationen in „sichere Dörfer“ und Vertreibungen als Mittel der Kriegführung. Das Ende des Kriegs führte schließlich zur Flucht Hunderttausender aus dem zerstörten Land, mit einem Höhepunkt von 1979 bis 1982. In Afghanistan sollen während der Phase der sowjetischen Besatzung fünf bis sechs Millionen Afghanen zu einem großen Teil nach Pakistan und zu einem geringeren Teil in den Iran ausgewichen sein – das entspricht einem Drittel der damaligen Bevölkerung. Seit 2002 haben internationale Organisationen die Rückkehr von über vier Millionen Flüchtlingen unterstützt; neue Fluchtbewegungen im Zuge der internationalen Intervention in Afghanistan seit 2001 trugen dazu bei, dass gegenwärtig drei Millionen Flüchtlinge gezählt werden, von denen fast zwei Drittel im benachbarten Pakistan leben, ein weiteres Drittel im ebenfalls benachbarten Iran. Hinzu tritt eine wesentlich höhere Zahl von Menschen, die vor den Konflikten innerhalb des Lands auswichen.

Eng verwoben mit der Konfrontation des Ost-West-Konflikts lief die Kolonialherrschaft in Asien, Afrika und dem pazifischen Raum zwischen den späten 1940er und den frühen 1970er Jahren aus. In einigen Fällen mündete das Bemühen der Kolonialmächte, die Unabhängigkeit zu verhindern, in lange und blutige Konflikte. Allerorten wurden im Kontext der Dekolonisation neue Grenzen für neue Staaten gezogen, häufig im Konflikt unterschiedlicher Interessen im In- und Ausland. Mit jeder Staatsbildung verbunden waren Auseinandersetzungen um die Ausrichtung des politischen Systems – zum Teil in Kooperation der innenpolitischen Akteure, zum Teil im (gewalttätigen) Konflikt, nicht selten geprägt durch den Anspruch der UdSSR und der USA, die Dekolonisation für die Ausweitung der Einflusszonen zu nutzen.

Vor allem das Ende der globalen Imperien der Niederlande (in den späten 1940er Jahren), Frankreichs (in den 1950er und frü-

hen 1960er Jahren) sowie Portugals (Anfang der 1970er Jahre) brachte umfangreiche Fluchtbewegungen und Vertreibungen mit sich. Während der Kämpfe selbst flüchteten zahlreiche Bewohner der Kolonien in nichtbetroffene Gebiete oder wurden evakuiert und kehrten meist nach dem Ende der Konflikte wieder in ihre Heimatorte zurück. Europäische Siedler allerdings sowie koloniale Eliten oder Kolonisierte, die als Verwaltungsbeamte, Soldaten oder Polizisten die koloniale Herrschaft mitgetragen hatten oder den Einheimischen als Symbole extremer Ungleichheit in der kolonialen Gesellschaft galten, mussten nicht selten auf Dauer die ehemaligen Kolonien verlassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und 1980 insgesamt fünf bis sieben Millionen Europäer im Kontext der Dekolonisation aus den (ehemaligen) Kolonialgebieten auf den europäischen Kontinent „zurückkehrten“ – darunter viele, die weder in Europa geboren waren noch je in Europa gelebt hatten. Daraus ergab sich ein Paradoxon der Geschichte der europäischen Expansion: Wegen der migratorischen Folgen der Auflösung des Kolonialbesitzes waren die europäischen Kolonialreiche in der Bevölkerung in Europa nie präsenter als mit und nach der Dekolonisation.¹⁵

Das Schicksal, in die postkolonialen Konflikte verwickelt zu werden, konnte auch zugewanderte Minderheiten treffen, die mit den (ehemaligen) Kolonialmächten in Verbindung gebracht wurden oder als Symbol der Kolonialherrschaft galten. Menschen indischer Herkunft verließen vor dem Hintergrund diskriminierender Gesetze und Gewalttaten seit den 1960er Jahren Ostafrika (vor allem Kenia und Tansania) und siedelten sich zumeist in Großbritannien an, zuletzt etwa die Hälfte der rund 60 000 Inder, die der ugandische Diktator Idi Amin in der Hoffnung auf eine populistische Stabilisierung seiner Herrschaft zwischen 1969 und 1972 ausgewiesen hatte. Ihre Vorfahren waren zumeist aus Gujarat (Hindus) und dem Punjab (Sikhs und Muslime) nach Ostafrika gegangen, um seit den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts die beinahe 1000 Kilometer

lange Uganda-Bahn vom ugandischen Kampala bis zum kenianischen Mombasa am Indischen Ozean zu bauen.¹⁶

Zu den mittelbaren und unmittelbaren Folgen der Dekolonisation zählten zudem Staatsbildungs- beziehungsweise Teilungsprozesse nach dem Abzug der Kolonialmächte. Beginn und Höhepunkt bildete der rasche Rückzug Großbritanniens vom indischen Subkontinent 1947.¹⁷ Der größere Teil Britisch-Indiens ging in der Republik Indien auf. Die Regionen des Subkontinents, in denen überwiegend Muslime lebten, wurden Teil des neuen Staats Pakistan. Die Unabhängigkeit kam in einer Situation, in der die Gestaltung der politischen Zukunft noch weitgehend ungeklärt war. Die nationalistisch aufgeheizte, von zahllosen Gewalttaten gekennzeichnete Atmosphäre mündete 1947/48 in eine riesige Welle von Flucht und Vertreibung, die mindestens 14 bis 16 Millionen Menschen betraf, wobei sich die Umfänge der Fluchtbewegungen aus Indien nach Pakistan sowie aus Pakistan nach Indien mehr oder minder entsprachen. 1946 bis 1951 kamen ungefähr zehn Millionen Flüchtlinge in Flüchtlingscamps unter. Muslime hatten 1941 40 Prozent der Einwohnerschaft Delhis gestellt, 1951 waren es nur noch sechs Prozent, der Anteil der Hindus stieg im gleichen Zeitraum von 53 auf 82 Prozent. Bis zu einer Million Opfer soll der Teilungsprozess gekostet haben. Weder davor noch danach gab es derart große Flucht- und Vertreibungsbewegungen innerhalb einer so kurzen Zeitspanne von nur wenigen Wochen, die sich vor allem auf August und September 1947 konzentrierten. Sie bieten zugleich das zentrale Beispiel dafür, dass Flucht und Vertreibung sich keineswegs auf Kriege und Bürgerkriege beschränken.

Schluss: Europa im globalen Gewaltmigrationsgeschehen der Gegenwart

Die Geschichte der Gewaltmigration lief mit dem Abschluss des Prozesses der Dekolonisation und nach dem Ende des Kalten Kriegs nicht aus. Millionen von Flüchtlingen waren im späten 20. und frühen 21. Jahrhundert Ergebnis der Szenarien von Krieg, Bürgerkrieg und

¹⁵ Vgl. Andrea L. Smith (Hrsg.), *Europe's Invisible Migrants. Consequences of the Colonists' Return*, Amsterdam 2002.

¹⁶ Vgl. Mahmood Mamdani, *From Citizen to Refugee. Uganda Asians Come to Britain*, Chicago 2011².

¹⁷ Vgl. Joya Chatterji, *The Spoils of Partition. Bengal and India 1947–1967*, Cambridge 2007.

Staatszerfall in vielen Teilen der Welt – in Europa (Jugoslawien), im Nahen Osten (Libanon, Iran, Irak, Syrien, Jemen), in Ostafrika (Äthiopien, Somalia, Sudan/Südsudan), in Westafrika (Kongo, Elfenbeinküste, Mali, Nigeria), in Südasien (Afghanistan, Sri Lanka) oder auch in Lateinamerika (Kolumbien). Die Zahl der vom Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) für die vergangenen Jahrzehnte ermittelten Flüchtlinge schwankt. Ausmachen lassen sich für die Zeit nach dem Ende des Kalten Kriegs zwei Hochphasen im globalen Fluchtgeschehen: die frühen 1990er Jahre und die Mitte der 2010er Jahre.

Europäische Staaten waren, sieht man von den binnenkontinentalen Bewegungen im Kontext der Auflösung des „Ostblocks“ und der Jugoslawienkriege in den 1990er Jahren ab, im vergangenen Vierteljahrhundert kaum Ziel von Gewaltmigrationen. Dieser Sachverhalt resultiert aus spezifischen Mustern im Kontext des Ausweichens vor Gewalt in den verschiedensten Kriegs- und Krisenzonen der Welt: Größere Fluchtdistanzen sind selten, weil finanzielle Mittel dafür fehlen und Transit- beziehungsweise Zielländer die Migration behindern. Flüchtlinge streben außerdem überwiegend nach einer möglichst raschen Rückkehr. Sie finden sich vor diesem Hintergrund in aller Regel in der Nähe der vornehmlich im Globalen Süden liegenden Herkunftsregionen. Angesichts dessen überrascht es nicht, dass Staaten des Globalen Südens 2014 nicht weniger als 86 Prozent aller weltweit registrierten Flüchtlinge beherbergten – mit seit Jahren steigender Tendenz im Vergleich zum Anteil des Globalen Nordens, hatte doch der Anteil der ärmeren Länder weltweit 2003 lediglich bei 70 Prozent gelegen. Vornehmlich der Globale Süden ist also von der Zunahme der weltweiten Zahl der Flüchtlinge seit Anfang der 2010er Jahre betroffen. Zwar stieg auch in Europa die Zahl jener Menschen an, die um Schutz vor Gewalt in den Kriegs- und Krisenzonen der Welt nachsuchten,¹⁸ im Vergleich zu anderen Weltregionen blieb der europäische Beitrag zur Bewältigung der globalen Flüchtlingsfrage aber gering.

¹⁸ Vgl. Jochen Oltmer, *Fluchtursachen, Fluchtwege und die neue Rolle Deutschlands*, in: *Neue Gesellschaft/Frankfurter Hefte*, (2015) 12, S. 19 ff.

Peter Gatrell

65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Das Abkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Flüchtlingskonvention genannt – bildet bis heute die Grundlage des internationalen Rechts zum Schutz für Flüchtlinge. Nahezu zeitgleich gründeten die UN ein neues Büro und beauftragten einen Hochkommissar damit, dafür zu sorgen, dass die

Peter Gatrell

Ph.D., geb. 1950; Professor für Wirtschaftsgeschichte an der University of Manchester, Samuel Alexander Building-N2.1, School of Arts, Languages and Cultures, M13 9PL Manchester/ Vereinigtes Königreich. peter.gatrell@manchester.ac.uk

Bestimmungen der Konvention von den Unterzeichnerstaaten eingehalten werden. Mit Blick auf die Debatten im Jahr 1950 schrieb 1990 die damalige UN-Hochkommissarin für Flüchtlinge, Sadako Ogata: „Als eine der hervorragendsten Errungenschaften des 20. Jahrhunderts im humanitären Bereich gilt die Etablierung des Prinzips, nach dem das Flüchtlingsproblem die internationale Gemeinschaft insgesamt betrifft und durch internationale Kooperation und Lastenteilung angegangen werden muss. (...) Voraussetzung für die internationale Kooperation im Umgang mit Flüchtlingsproblemen ist das kollektive Handeln von Staaten bei der Entwicklung angemessener und dauerhafter Lösungen für Flüchtlinge. Bis eine angemessene und dauerhafte Lösung für sie gefunden ist und Flüchtlinge aufhören, Flüchtlinge zu sein (...) –, ist es notwendig, sie entsprechend international anerkannter grundlegender Mindestanforderungen zu behandeln.“¹⁹

Übersetzung aus dem Englischen: Kirsten E. Lehmann, Köln.

¹⁹ Sadako Ogata im Vorwort zu: *The Refugee Convention, 1951. The Travaux Préparatoires Analysed with a Commentary by Dr. Paul Weis*, www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/home/opendocPDFViewer.html?docid=4ca34be29&query=convention (2.5.2016).

Eine kurze Geschichte des Zustandekommens der Konvention zeigt indes, dass die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention keineswegs von vornherein feststanden – und dass sie weder von allen UN-Mitgliedstaaten begrüßt wurden noch sich auf alle Varianten von Bevölkerungsbewegungen anwenden ließen. Dies hat sich bis heute nicht geändert; nichtsdestotrotz bleibt die Konvention auch unter den aktuellen Bedingungen relevant.

Inhalt

Die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 definiert in Artikel 1, wer als Flüchtling gilt: „Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck ‚Flüchtling‘ auf jede Person Anwendung (...), die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“¹

Diese Definition verlangt vom Einzelnen zu beweisen, dass die genannten Kriterien auf ihn beziehungsweise auf sie zutreffen. Die Betonung der Verfolgung als Kriterium für die Anerkennung als Flüchtling ist dabei von übergeordneter Wichtigkeit. Unter anderen Umständen erfolgte Migration wurde demgemäß nicht anerkannt. Der Flüchtling musste sich insbesondere außerhalb seines Lands aufhalten; Binnenvertriebene wurden

nicht anerkannt. Die Definition schrieb außerdem geografische (Europa) und temporäre Grenzen (vor dem 1. Januar 1951) vor. Dies hielt Staaten nicht davon ab, Flüchtlinge jenseits dieser Definition und andere Migranten in ihre Gebiete hineinzulassen – ob aus „humanitären“ oder anderen Gründen –, verpflichtete andere Staaten indes nicht dazu, dasselbe zu tun.

Das vorrangige Ziel der Genfer Konvention bestand darin, Flüchtlingen internationalen Schutz zu garantieren; dabei sollte das neue Flüchtlingshochkommissariat eine leitende Rolle darin spielen – so formulierte es ein seinerzeit involvierter Jurist –, „die Lösung des Flüchtlingsproblems entweder durch ihre Repatriierung oder durch ihre Integration und schließlich Naturalisierung in den asylgebenden bzw. den Ländern ihrer Wiederansiedlung zu suchen“.² Im Dezember 1950 wurde das Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) per Gesetz eingerichtet, und fortan sollte der Hochkommissar im Sinne einer „dauerhaften Lösung“ „humanitäre“ und „nicht-politische“ Hilfestellung für Flüchtlinge leisten.

Artikel 33 der Genfer Konvention unterstrich die (Selbst-)Verpflichtung der Staaten gegenüber dem Grundsatz der Nichtzurückweisung und sicherte explizit zu: „Keiner der vertragschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde. (...) Auf die Vergünstigung dieser Vorschrift kann sich jedoch ein Flüchtling nicht berufen, der aus schwerwiegenden Gründen als eine Gefahr für die Sicherheit des Landes anzusehen ist, in dem er sich befindet, oder der eine Gefahr für die Allgemeinheit dieses Staates bedeutet, weil er wegen eines Verbrechens oder eines besonders schweren Vergehens rechtskräftig verurteilt wurde.“ Kurz: Es gab kein absolutes Recht darauf, als Flüchtling zugelassen

¹ Der Wortlaut des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 sowie des Protokolls über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 ist zu finden unter www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf (2.5.2016).

² Paul Weis, *The International Protection of Refugees*, in: *The American Journal of International Law*, 48 (1954), S. 193–221, hier: S. 208.

zu werden, und keinen Schutz vor der unfreiwilligen Rückführung in das Land seines beziehungsweise ihres „gewöhnlichen Aufenthalts“.

Entstehung und Kontext

Kurz nach dem Kriegsende in Europa debattierten die Mitglieder der neu gegründeten UN die Frage, wer ein Flüchtling ist. Die entscheidenden Diskussionen über eine Flüchtlingskonvention wurden zu Beginn des Jahres 1949 im UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) geführt. Zu diesem Zeitpunkt beherbergte allein Europa Millionen von Flüchtlingen und sogenannten DPs (*displaced persons*) – Zivilisten, die Nazideutschland während des Zweiten Weltkriegs in Wirtschaftsregionen als Zwangsarbeiter eingesetzt hatte. Man nahm an, nach der Niederlage Deutschlands würden sie in ihre Heimat zurückkehren; doch eine nicht unerhebliche Minderheit verweigerte dies. Was sollte aus ihnen werden? Ihre Regierungen unterstützten eine Repatriierung. Die Weigerung von Flüchtlingen, in ihre Heimatländer zurückzukehren, brachte ein neues Element in die Diskussion ein.

Darüber hinaus gab es weitere Millionen vertriebene Zivilisten. Gemäß des Potsdamer Alliiertenabkommens von 1945 wurden einige Millionen ethnisch Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn vertrieben und zwangsweise in der Bundesrepublik Deutschland angesiedelt. Die Welt jenseits Europas wurde in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren ebenfalls Zeuge mächtiger Bevölkerungsumwälzungen, insbesondere auf dem indischen Subkontinent, im Nahen Osten sowie in Korea und Hongkong. Vor diesem vielschichtigen Hintergrund kamen Diplomaten und international tätige Juristen zusammen, um darüber zu reden, was getan werden konnte. An die globalen Umwälzungen dieser Zeit heute zu erinnern, lohnt – vor allem angesichts der großen Aufmerksamkeit, die der Flucht von Syrern und anderen nach Europa entgegengebracht wird, und der gleichzeitigen Vernachlässigung von Massenvertreibungen in anderen Weltregionen.^f

^f Vgl. Peter Gatrell, *The Making of the Modern Refugee*, Oxford 2015.

Die Teilnahme internationaler Juristen war ein Indiz dafür, dass die Diskussionen auf der Grundlage der Vorkriegsdebatten im Völkerbund geführt wurden, und zudem für eine Rechtsauffassung, nach der, behielt man ganze Bevölkerungsgruppen im Auge, staatliche Maßnahmen entscheidend waren. Vorgegangene Vereinbarungen und Konventionen (wie das Abkommen von 1926 und das Flüchtlingsabkommen von 1933) boten einzelnen Gruppen staatenloser Flüchtlinge einen gewissen Grad an rechtlichem und politischem Schutz – insbesondere Russen, die „den Schutz der Sowjetregierung verloren und keine andere Nationalität angenommen“ hatten, sowie „Personen armenischen Ursprungs, die nicht länger den Schutz der Regierung der Türkischen Republik“ genossen.^f Das Abkommen von 1938 über den Status der aus Deutschland kommenden Flüchtlinge dehnte den Schutz auf Personen (das heißt Juden) aus, „die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder besaßen“ und die nicht länger unter dem Schutz der deutschen Regierung standen. Diese Gruppen schloss die Genfer Konvention von 1951 explizit mit ein.^g

Die Diskussionen nach dem Krieg wurden unweigerlich von der Vernichtung der europäischen Juden überschattet; eine grauenhafte Folge auch aus dem Versagen der Vorkriegsstaaten heraus, zu kooperieren und Vereinbarungen zu treffen, die weit mehr Juden die Flucht an einen sicheren Ort hätten ermöglichen können.

Das internationale Asylrecht ging bis zum Zweiten Weltkrieg davon aus, dass Flüchtlinge durch staatliche Maßnahmen staatenlos geworden waren. Eine zentrale Bestimmung der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 galt daher der Anerkennung, dass ein Flüchtling eine Person mit der wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung war und deshalb nicht in das Land der Verfolgung zurückkehren wollte. Indem die Befürchtung einer Verfolgung betont wurde, sollten diejenigen ausgeschlossen werden, die – wie es seinerzeit formuliert wurde – die politischen Umstände des Staats, in dem sie lebten, nur „nicht mochten“. Die

^f Claudena M. Skran, *Refugees in Inter-War Europe. The Emergence of a Regime*, Oxford 1995, S. 109.

^g Vgl. ebd., S. 72.

Klausel über die Nichtzurückweisung (die bereits im Abkommen von 1933 enthalten war) kam einem Schlag ins Gesicht der sowjetischen Vertreter gleich; sie sahen darin einen Weg, über den DPs im Westen bleiben konnten, anstatt die Nationalität des Lands ihres „gewöhnlichen Aufenthalts“ zurückzuerlangen.¹⁷

Die Internationale Flüchtlingsorganisation IRO (1946 gegründet und Vorläufer des UNHCR) spielte bei der Formulierung eines Abkommens, dessen Bestimmungen Flüchtlinge vor Zwangsausweisungen schützen und ihnen den Zugang zu Gerichten sowie ein Recht auf Arbeit ermöglichen sollten, eine führende Rolle. Einer seiner Architekten, Gustave Kullmann, pochte darauf, der Entwurf sei „in dem Sinne realistisch, dass er nicht über das hinausgeht, was vernünftigerweise von einem liberal-demokratischen Staat verlangt werden kann“.¹⁸

Im Rahmen der Debatten rund um den Entwurf für eine Flüchtlingskonvention schwebte einigen Ländern (darunter Großbritannien) eine unbefristete Verpflichtung zum Schutz von Flüchtlingen vor; diese blieben jedoch in der Minderheit. Die USA – unterstützt von Schweden, Indien und weiteren Ländern – bestanden darauf, dass es keinen „Blankoscheck“ geben sollte, und votierten daher für eine sowohl zeitlich als auch geografisch einschränkende Definition. Frankreich unterstützte ursprünglich eine breit gefasste Definition, schloss sich später jedoch der US-amerikanischen Auffassung an – zum Teil aus Furcht vor einem Zustrom von Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aus Deutschland. Paul Weis, Fachmann für internationales Recht, zufolge „führte die Frage, ob die Definition auf Ereignisse in Europa beschränkt bleiben sollte oder nicht, beinahe zum Abbruch der Konferenz (der Bevollmächtigten). Einzig ein Vorschlag, der den teilnehmenden Staaten die Möglichkeit eröffnete, jeweils zu definieren, ob das Wort ‚Ereignis‘ die ‚Ereignisse in

Europa‘ oder aber ‚Ereignisse in Europa und darüber hinaus‘ bedeuten sollte, rettete die Konferenz“.¹⁹

Die UN-Vollversammlung verabschiedete 1950 durch ein Statut die Einrichtung eines Flüchtlingshochkommissariats. Der Titel eines Hochkommissars war in den 1920er Jahren erstmals an Fridtjof Nansen vergeben worden; der dafür berühmt geworden war, dass er Mitgliedstaaten des Völkerbunds dazu brachte, Reisedokumente zu akzeptieren, die seine Behörde russischen und armenischen Flüchtlingen ausstellte. Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde am 28. Juli 1951 formell verabschiedet und trat am 22. April 1954 in Kraft – unterzeichnet von 26 Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland und die USA sowie Ägypten, Australien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Jugoslawien, Kanada, Israel und die Türkei. Letztere behielt sich explizit vor, keine außereuropäischen Flüchtlinge aufzunehmen. Fünf Staaten stimmten dagegen, zwölf enthielten sich. Die UdSSR und Staaten des Ostblocks lehnten die Konvention ab, da sie politisch motiviert sei. Asiatische Staaten verweigerten die Unterzeichnung des Dokuments, da sie die Flüchtlingsdefinition nicht akzeptierten: Indien zum Beispiel fragte, warum darin so viel Wert auf Rechtsschutz gelegt wurde anstatt auf praktische Hilfe für Flüchtlinge, die sie – wie diejenigen auf dem indischen Subkontinent – dringend benötigten. Indische Diplomaten führten gegen die Konvention außerdem ins Feld, sie sei ein „Instrument des Kalten Kriegs“ und sie zu unterzeichnen widerspreche der Neutralität ihres Lands. Pakistan monierte, mit seiner Unterschrift würde sich das Land dazu verpflichten, den Schutz von Flüchtlingen in Europa zu finanzieren, ohne selbst einen Nutzen zu Gunsten mehrerer Millionen Flüchtlinge im eigenen Land daraus zu erhalten. Für die palästinensischen Flüchtlinge war zuvor eine separate Lösung in Form eines UN-Hilfswerks (UNRWA) getroffen worden.

¹⁷ Vgl. Andrew P. Janco, „Unwilling“: The One Word Revolution in Refugee Status, 1940–1951, in: *Contemporary European History*, 23 (2014), S. 429–446.

¹⁸ Zit. nach: Irial Glynn, The Genesis and Development of Article 1 of the 1951 Refugee Convention, in: *Journal of Refugee Studies*, 25 (2012), S. 134–148, hier: S. 136.

¹⁹ Zit. nach: Louise W. Holborn, The International Refugee Organization. A Specialized Agency of the United Nations, Its History and Work, 1946–1952, New York 1975, S. 172. Vgl. auch Kazimierz Bem, The Coming of a „Blank Cheque“: Europe, the 1951 Convention and the 1967 Protocol, in: *International Journal of Refugee Law*, 16 (2004), S. 609–627.

Die Verantwortung sicherzustellen, dass „anerkannte“ Flüchtlinge auch den Schutz erhielten, den die Genfer Flüchtlingskonvention ihnen zusprach, wurde dem Flüchtlingshochkommissariat übertragen. Im Prinzip konnte der Hochkommissar die Anerkennung auf weitere Flüchtlinge ausdehnen – allerdings nur, wenn die UN-Vollversammlung zustimmte. Seine Hauptverantwortung lag daher in der Sorge für den Rechtsschutz. Er besaß weder die finanziellen Mittel noch die Autorität, um Flüchtlingen materielle Hilfestellung zu gewährleisten. Die USA verweigerten dem UNHCR ihre Unterstützung und zogen es vor, mit Organisationen zu arbeiten, die sie direkt kontrollieren konnten. Das UNHCR war daher gezwungen, Nichtregierungsorganisationen in die praktische und alltägliche Flüchtlingshilfe einzubinden.

Zeitgenossen waren sich der Grenzen der Genfer Flüchtlingskonvention durchaus bewusst, sahen darin jedoch auch einen entscheidenden Durchbruch im Schutz von Flüchtlingen. Der erste Stellvertreter des Hochkommissars, James Read, bezeichnete die Konvention von 1951 öffentlich als „Magna Carta für Flüchtlinge“.¹⁰ Und ein führender Vertreter der Quäker in den USA sagte: Auch wenn „die Konvention kein besonders nobles oder liberales Dokument ist, so ist sie doch eine wertvolle Etappe im Fortschritt des Menschen (oder kann es werden, wenn sie praktisch umgesetzt wird), da sie den hilflosesten, verzweifelten und ungeschützten Teilen der Menschheit elementare Menschenrechte zusichert“. Dem Hochkommissar werde, so fuhr er fort, eine entscheidende Rolle dabei zukommen, dafür Sorge zu tragen, dass ein Flüchtling „nicht nur eine einsame Seele ist, die vom ungewissen guten Willen derer, die es besser haben, abhängig ist“.¹¹ Doch das UNHCR musste Vorsicht walten lassen – wurde es doch von Staaten finanziert, die über ihre jeweilige Souveränität wachten.

Weitere Entwicklung

Die zeitliche Begrenzung lief darauf hinaus anzunehmen (wie es ein führender Jurist seinerzeit formulierte), die Flüchtlingskrise sei

¹⁰ James M. Read, *Magna Carta for Refugees*, New York 1951.

¹¹ Colin Bell, *Toward Human Rights for Refugees*, in: *AFSC Bulletin*, (1951) 12, S. 3.

eine Sache der Vergangenheit.¹² Was aber würde passieren, wenn neue Flüchtlinge auf den Plan träten? In der Öffentlichkeit betonte das UNHCR seine Sorgfalt, im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention zu agieren; gleichwohl war ein gewisses Maß an Geschicklichkeit vonnöten. Ein Beispiel dafür trat 1956 als Resultat der ungarischen Flüchtlingskrise im Zuge der Revolution gegen die kommunistischen Machthaber zutage. Auf juristischen Rat hin entschied das UNHCR, dass Ungarn ein Recht auf vorübergehende Hilfestellung hatten, da sich ihre „Verfolgung“ auf die kommunistische Revolution zurückführen ließe.

Gleich im ersten Jahrzehnt seines Bestehens erfuhr der UNHCR-Auftrag weitere Ausweitungen – und zwar sowohl hinsichtlich rund 85 000 algerischer Flüchtlinge in Tunesien als auch mit Blick auf die chinesischen Flüchtlinge in Hongkong. Obwohl Frankreich beziehungsweise Großbritannien die Anwendung der Genfer Konvention im einen wie im anderen Fall nicht akzeptierten, konnte das UNHCR den Flüchtlingen in beiden Fällen praktische Hilfe leisten. In einer bedeutsamen Abwandlung bisheriger Praxis gab Flüchtlingshochkommissar August R. Lindt, der das Amt von 1956 bis 1960 innehatte, zu verstehen, er wolle nicht als „Hochkommissar nur für europäische Flüchtlinge“ in die Geschichte eingehen, sondern sein Mandat wie seine „guten Dienste“ dazu nutzen, Flüchtlingen auch anderswo zu helfen und dafür zu sorgen, dass sie nicht im Stich gelassen werden.¹³ Für die leidige Debatte rund um den Begriff „Verfolgung“ blieb weiterhin jede Menge Raum. UN-Mitgliedstaaten, darunter die USA und Großbritannien, taten sich schwer damit anzuerkennen, dass Asylsuchende aus Jugoslawien den Bestimmungen der Genfer Konvention nach als Flüchtlinge galten; sie betrachteten die meisten von ihnen als „Wirtschaftsmigranten“.

Der Begriff der „guten Dienste“ wurde während der 1960er Jahre diskutiert – zusammen mit der Frage nach der Relevanz der Genfer Flüchtlingskonvention, vor allem mit Blick auf die Ereignisse in Afrika südlich der

¹² Vgl. I. Glynn (Anm. 8), S. 138.

¹³ Zit. nach: Gil Loescher, *The UNHCR and World Politics: A Perilous Path*, New York 2001, S. 9.

Sahara. Der vielfache Gebrauch der Formel von den „guten Diensten“ schien manchen Vertretern zu implizieren, die Frage der Motivation (Flucht vor Verfolgung) sei im afrikanischen Kontext nicht relevant. Einer von ihnen plädierte dafür, zwischen „subjektiv erlebter“ Verfolgung auf der einen Seite (die schwer nachzuweisen war) und Bürgerkrieg und politischen Unruhen (den Hauptursachen der Flucht in Afrika) auf der anderen zu unterscheiden. Einige afrikanische Regierungen wiesen ihrerseits daraufhin, dass die Menschen, die aus ihren Ländern flohen, nicht unmittelbar verfolgt würden und ergänzten, dass zumindest in einigen Fällen Flucht auch etwas mit der Politik anderer Staaten zu tun haben könnte – womit sie meinten: Weiße Siedlerstaaten wie Südrhodesien, Mosambik und Südafrika trugen eine spezielle Verantwortung für das Flüchtlingsproblem in der Region. 1969 verabschiedete die Organisation für Afrikanische Einheit ein Abkommen zur Regelung der spezifischen Aspekte der Flüchtlingsprobleme in Afrika – und führte mit dem Verweis auf all jene, die aus ihren Ländern flohen, um einem Krieg oder anderen menschengemachten Katastrophen zu entkommen, ein neues Element in die Debatte ein.

1965 begannen Verhandlungen über die Notwendigkeit, die Genfer Flüchtlingskonvention auf den neuesten Stand zu bringen. Das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967, das am 4. Oktober des Jahres in Kraft trat, behielt die eingeschränkte Definition eines Flüchtlings bei, eliminierte jedoch die zeitlichen und geografischen Beschränkungen.

Auch in anderer Hinsicht wurde der Aspekt der Anerkennung einer Revision unterzogen. Obwohl die Genfer Flüchtlingskonvention von Flüchtlingen einen Beweis dafür verlangte, dass sie als Individuen verfolgt wurden, hat die Praxis gezeigt, dass Regierungen in Notzeiten auf entsprechende individuelle Anspruchsprüfungen verzichten können und dies auch tun – wie beispielsweise die deutsche Regierung 1980 bei ihrer Einschätzung der Notlage der sogenannten Boat People aus Vietnam.

Unterstützer des UNHCR und der Genfer Flüchtlingskonvention weisen auf Entscheidungen wie diese hin – als Indiz für den

Fortschritt und die Flexibilität im internationalen Flüchtlingschutzsystem. Die nationale Rechtsentwicklung hat die Genfer Konvention außerdem als „lebendiges Instrument“ bestätigt – wobei gesellschaftliche und politische Veränderungen (wie etwa neue Sichtweisen auf das, was „Verfolgung“ ausmacht) mit berücksichtigt werden müssen.

Gegenwärtige Lage

Wenngleich die Unterzeichnerstaaten zumindest ein Lippenbekenntnis zur Genfer Flüchtlingskonvention abgeben, werden immer wieder einflussreiche Stimmen laut, die dafür plädieren, sie einer Revision zu unterziehen oder sich ganz von ihr zu verabschieden – 2004 etwa der damalige Vorsitzende der britischen Konservativen, Michael Howard, mit der Begründung: „Ihre Autoren konnten sich nicht vorstellen, dass sie jährlich von Zigtausenden ausgenutzt werden könnte.“¹⁴ Noch im selben Jahr erklärte Großbritanniens Premierminister Tony Blair, die Konvention habe „sichtlich begonnen zu altern“.¹⁵ Allerdings hat sich bis heute noch kein Staat aus dem Genfer Flüchtlingsabkommen zurückgezogen.

Auf der anderen Seite haben viele Staaten die Flüchtlingskonvention bisher gar nicht unterschrieben. Manche Regierungen vertreten den Standpunkt, sie selbst lieferten aus „humanitären“ Gründen praktische Hilfeleistungen an Flüchtlinge und hätten daher keinen Grund, dem Abkommen beizutreten. Die Türkei ist bisher kein Vollmitglied der Konvention – unter anderem deshalb verweigerten das UNHCR sowie führende Hilfsorganisationen die Teilnahme an der im März 2016 getroffenen Vereinbarung zwischen der EU und der Türkei, nach der Asylsuchende seither von Griechenland zurück in die Türkei geschickt werden. Damit wird die Türkei, die bereits Iraker, Afghanen und Syrer in ihre Herkunftsländer zurückgeschickt hat, nicht als „sicheres Herkunftsland“ eingestuft. Die

¹⁴ Michael Howard, Speech on Asylum and Immigration, 22.9.2004, http://news.bbc.co.uk/1/hi/uk_politics/3679618.stm (2.5.2016).

¹⁵ Tony Blair, Speech to the Confederation of British Industry on Migration, 27.4.2004, www.theguardian.com/politics/2004/apr/27/immigrationpolicy.speeches (2.5.2016).

Vereinbarung kann daher als Verstoß gegen internationales Recht angesehen werden – da sie die Rückführung von Flüchtlingen in ein Land erlaubt, das ihnen keinen hinreichenden Schutz bietet.

Ist die Genfer Flüchtlingskonvention angesichts der jüngsten Entwicklungen noch relevant? Wer sie verfolgt hat, wird mit der Art und Weise vertraut sein, in der Staaten die Flüchtlingspolitik mit Sicherheitsbelangen verknüpft haben – das heißt, mit der Sicherheit ihrer eigenen Bevölkerung und nicht mit der Verpflichtung, Flüchtlinge zu schützen. (Ähnliche Bedenken wurden übrigens auch in den 1950er Jahren laut.) Staaten wie Australien treffen eine Reihe von Maßnahmen und investieren große Summen in den Versuch sicherzustellen, dass Flüchtlinge ihre Ufer nicht erreichen – um so ihrer Verantwortung Flüchtlingen gegenüber auszuweichen. Das macht die Genfer Flüchtlingskonvention nicht etwa weniger relevant, im Gegenteil. Sie zu zerreißen und noch einmal ganz von vorn anzufangen, wie manche vorschlagen, käme einem Rückschritt gleich – denn es ist kaum anzunehmen, dass Staaten sich auf eine Alternative würden einigen können.

Ein Eckpfeiler des Flüchtlingsabkommens von 1951 bleibt die Pflicht für Asylsuchende, nachzuweisen, dass sie verfolgt wurden. Einen Antrag zu stellen, kostet nicht nur Zeit, sondern ist für jeden Antragsteller, jede Antragstellerin auch emotional wie physisch anstrengend. Das Antragsverfahren gerät manchmal für Monate oder gar länger ins Stocken – und natürlich hat ein Staat die Macht, Anträge, die er für nicht berechtigt hält, abzulehnen. Angesichts der gegenwärtigen Größenordnung der Vertreibungen und der Herausforderungen der Globalisierung mag es erscheinen, als hätten heutige Staaten weniger Macht und Kontrolle darüber als in der Vergangenheit; dennoch ist klar, dass Staaten immer noch die besseren Karten in der Hand halten.

Ist das UNHCR selbst noch relevant? Kritiker sagen, es sei von seinem Weg abgekommen und heute mehr mit humanitärer Hilfe beschäftigt als mit seinem Kernauftrag, gemäß den Prinzipien der Genfer Konvention Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Angesichts der Maßnahmen seiner Zahlmeister erweist es sich als in hohem Maße gelähmt –

desgleichen durch die Tatsache, dass es Staaten nur Orientierungshilfe geben kann. In den 1950er Jahren gelang es ihm, wichtige Änderungen in seinem Auftrag herbeizuführen – also gibt es durchaus Präzedenzfälle, die das UNHCR vor einer Niederlage zu retten vermögen. Die gegenwärtige Politik der EU-Mitgliedstaaten und anderer Länder bietet indes nur wenig Grund zum Optimismus.

In diesem Zusammenhang erweist sich die Bemerkung zweier Juristen mit langjähriger Erfahrung im internationalen Asylrecht als nach wie vor sachdienlich: „Der Schutz der Flüchtlinge spiegelt die fortwährende Spannung zwischen internationalen Rechtsprinzipien auf der einen Seite und den gesetzlichen und politischen Mitteln, mit denen sie auf nationaler Ebene implementiert werden, auf der anderen Seite wider.“¹⁶

Gewiss war die Genfer Flüchtlingskonvention ein Meilenstein des internationalen Rechts; wie wir jedoch in den vergangenen Monaten gesehen haben, wird vielen Flüchtlingen und Asylsuchenden weiterhin ein angemessener Schutz verweigert – geschweige denn, dass sie die Rechte erhalten, die die Bürger eines Lands für selbstverständlich halten. Es lohnt daher, sich die jüngsten Worte eines der führenden Experten im internationalen Flüchtlingsrecht, James C. Hathaway, vor Augen zu halten: „Gleichermaßen wichtig (...) sind die Rechte, die aus dem Flüchtlingsstatus resultieren. Flüchtlinge erhalten nicht allein das Recht, nicht ausgewiesen zu werden. Doch sie haben auch nicht das Recht darauf, für den Rest ihres Lebens betreut zu werden. So funktioniert die Flüchtlingskonvention nicht. Aus meiner Sicht stellt sie einen der brilliantesten Verträge dar, die jemals aufgesetzt wurden – nämlich in dem Maße, wie sie darauf zielt, Flüchtlingen zu ermöglichen, unabhängige, autonome und aktive Mitglieder der Gemeinschaft zu werden, zu der sie fliehen. Sie enthält präzise eingebaute starke ökonomische und Freizügigkeitsrechte, die verhindern, dass Wohltätigkeit zur Norm wird. Außerdem ist die Flüchtlingskonvention fair zu Staaten, indem sie für Flüchtlinge nichts von ihnen fordert, was sie nicht auch für ihre eigenen Bürger ga-

¹⁶ Guy Goodwin-Gill/Jane McAdam, *The Refugee in International Law*, Oxford 2007³, S. 555.

rantieren können. Überhaupt verlangt sie von ihnen nicht, vielerlei Rechte sofort zu garantieren. Vielmehr erlaubt sie, dass Rechte im Laufe der Zeit und mit wachsender Assimilation der Flüchtlinge gewährt werden können. (...) Es ist daher wichtig, denke ich, zu betonen, dass diese Konvention es wert ist, erhalten zu bleiben.“¹⁷

Keineswegs zufällig beendet Hathaway seine Ausführungen mit der Forderung, dass die Verpflichtung auf Seiten des UNHCR und seiner Mitgliedstaaten liegen sollte, zu einer der grundlegenden Überlegungen der Genfer Flüchtlingskonvention zurückzukehren – nämlich derjenigen, nach der „sich aus der Gewährung des Asylrechts nicht zumutbare schwere Belastungen für einzelne Länder ergeben können und dass eine befriedigende Lösung des Problems, dessen internationalen Umfang und Charakter die Organisation der Vereinten Nationen anerkannt hat, ohne internationale Zusammenarbeit unter diesen Umständen nicht erreicht werden kann“.¹⁸

Wo also ist derzeit, könnte man fragen, das Engagement zur Sicherung der Kernrechte von Flüchtlingen mithilfe einer Art internationaler Kooperation zur Lastenteilung zu erkennen? Eine nähere Betrachtung der Ursprünge der Genfer Flüchtlingskonvention bietet einen guten Ausgangspunkt für politische Entscheidungsträger heute.

¹⁷ Interview with James Hathaway, in: International Affairs Forum, 1 (2016) 1, www.ia-forum.org/Files/QNEMHW.pdf (2.5.2016).

¹⁸ Aus der Präambel des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (Anm. 2).

Agnes Bresselau von Bressensdorf

Das globale Flüchtlingsregime im Nahen und Mittleren Osten in den 1970er und 1980er Jahren

Migration, Flucht und Asyl sind zentrale Themen der gegenwärtigen öffentlichen Debatte in Deutschland und Europa. Angesichts der tagesaktuellen Krisenbewältigung gerät die historische Tiefendimension von Migrationsbewegungen dabei oftmals aus dem Blick. Waren Ostasien und Europa am Ende des Zweiten Weltkriegs die Regionen, von denen die größten Flüchtlingsbewegungen ausgingen,¹ so wurden sie seit Mitte der 1970er Jahre von der sogenannten Dritten Welt, insbesondere Afrika und Asien, abgelöst.² Der sowjetische Einmarsch in Afghanistan 1979 und der daran anschließende, bis 1989 andauernde Krieg lösten den weltweit größten Massenexodus einer einzelnen Bevölkerungsgruppe nach 1945 aus. Mit dem iranisch-irakischen Krieg stieg die Zahl der Flüchtlinge ein weiteres Mal signifikant an. Der Nahe und Mittlere Osten entwickelte sich somit in den 1980er Jahren zu einer der bis heute größten Flüchtlingsregionen weltweit.

Der Beitrag konzentriert sich auf die Diskurse, Akteure und Praktiken des globalen Flüchtlingsregimes im Kontext des Afghanistankriegs, der bis Ende der 1980er Jahre mehr als drei Millionen Afghanen nach Pakistan und 2,2 Millionen in den Iran fliehen ließ.³ Der auf dem politikwissenschaftlichen Global-Governance-Ansatz basierende Begriff des internationalen „Flüchtlingsregimes“⁴ fragt *erstens* nach den impliziten oder expliziten Regeln und Normen, denen die unter-

Agnes Bresselau von Bressensdorf

Dr. phil., geb. 1984; wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Zeitgeschichte München – Berlin, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. bressensdorf@ifz-muenchen.de

schiedlichen Konzepte und Programme der Flüchtlingspolitik zugrunde lagen; *zweitens* nach den individuellen, organisationalen und staatlichen Akteuren dieses netzwerkartig strukturierten Systems auf nationaler, internationaler und transnationaler Ebene; sowie *drittens* nach den Praktiken flüchtlingsbezogenen Handelns vor Ort.

Im Folgenden wird zunächst die zeitgenössische politische Konstellation im Nahen und Mittleren Osten skizziert. Nach einer Analyse der im Untersuchungszeitraum auf globaler Ebene geführten flüchtlingspolitischen Diskurse und ihrer normativen Grundlagen werden die beteiligten Akteure, ihre Interessen, Motive und Strategien herausgearbeitet, um anschließend deren politische und humanitäre Praktiken vor Ort in den Blick zu nehmen.

Der Nahe und Mittlere Osten als Krisenregion

Ende der 1970er Jahre geriet der Nahe und Mittlere Osten auf die internationale Tagesordnung. Ursächlich hierfür waren globale und regionale, zum Teil weit zurückreichende Konfliktpotenziale: *erstens* die bipolare Blockstruktur der internationalen Beziehungen entlang der Trennlinien des Kalten Kriegs; *zweitens* die Erschließung der Ölquellen in den Golfstaaten bei gleichzeitig wachsender energiepolitischer Abhängigkeit der westlichen Industriestaaten; *drittens* die Nachwirkungen der Entkolonialisierung der nach dem Zweiten Weltkrieg unabhängig gewordenen Staaten der Region und als eine ihrer wirkmächtigen Folgen die Entstehung des sogenannten arabischen Nationalismus; und schließlich *viertens* die zunehmende gesellschaftliche und politi-

¹ Vgl. dazu Michael Schwartz, Ethnische „Säuberungen“ in der Moderne. Globale Wechselwirkungen nationalistischer und rassistischer Gewaltpolitik im 19. und 20. Jahrhundert, München 2013.

² Vgl. Gil Loescher, Beyond Charity. International Cooperation and the Global Refugee Crisis, Oxford 1993, insb. S. 75–92.

³ Vgl. die offiziellen Statistiken des UNHCR, in: The Yearbook of the United Nations 1979–1988, <http://unyearbook.un.org> (17.5.2016).

⁴ Vgl. Katharina Inhetveen, Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation, Bielefeld 2010, S. 17; Laura Barnett, Global Governance and the Evolution of the International Refugee Regime, in: International Journal of Refugee Law, 14 (2002), S. 238–262.

sche Islamisierung weiter Teile des Nahen und Mittleren Ostens. Diese verschiedenen Konfliktstränge bündelten sich in unterschiedlicher Intensität in vier Spannungsherden, die die Region Ende der 1970er Jahre zu einer der bis heute gefährlichsten Krisenregionen der Welt werden ließen.

Als erster dieser Spannungsherde ist der israelisch-palästinensische Konflikt zu nennen, der sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in mehreren Wellen zu einem langfristigen, strukturellen Konflikt entwickelte.⁵ Nach dem ersten arabisch-israelischen Krieg 1948/49 hatte die UN das Hilfswerk UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees) als temporär konzipiertes, jedoch aufgrund der anhaltenden Auseinandersetzungen bis heute laufendes Programm zur Versorgung der Palästina-Flüchtlinge gegründet.⁶ Als Israel und Ägypten 1978 schließlich das Abkommen von Camp David unterzeichneten, verschoben sich die Kräfteverhältnisse in der Region radikal. Der ägyptische Präsident Anwar as-Sadat hatte das Existenzrecht Israels anerkannt und sich damit innerhalb des arabischen Lagers auf Jahrzehnte hinaus isoliert. Neben Israel war seither Ägypten der wichtigste, mit umfassenden amerikanischen Waffenlieferungen und Wirtschaftshilfe unterstützte Verbündete des Westens in der Region, zumal der bis dahin prowestlich orientierte Iran seit 1979 als Stabilisierungsanker ausfiel.

Damit ist bereits der zweite Konfliktherd benannt. Mit dem Sturz des Schahs im Frühjahr 1979 und der Ausrufung der „Islamischen Republik“ durch Ayatollah Khomeini verlor der Westen auf Jahrzehnte einen wichtigen Verbündeten und Öllieferanten in der Region.⁷ Da Khomeini seine schiitischen Anhänger zum Export seiner revolutionären Ideen aufrief, fürchtete nun die in Bagdad regierende, überwiegend sunnitisch geprägte Baath-Partei unter Führung Saddam Husseins ein Überschwap-

⁵ Vgl. u. a. Margret Johannsen, Der Nahost-Konflikt, Wiesbaden 2009².

⁶ Vgl. Refugee Survey Quarterly, 28 (2009) 1–2, mit dem Schwerpunkt „UNRWA and the Palestinian Refugees 60 Years Later“.

⁷ Vgl. u. a. David Harris, The Crisis. The President, the Prophet and the Shah – 1979 and the Coming of Militant Islam, New York u. a. 2004; Mark Bowden, Guests of the Ayatollah. The First Battle in America's War with Militant Islam, New York 2006.

pen der Revolution auf irakisches Staatsgebiet. Denn als ehemaliges britisches Mandatsgebiet war der Irak ein künstliches Gebilde, dessen territorialer Zuschnitt ethnische und religiöse Gruppenzugehörigkeiten unberücksichtigt ließ und damit bis heute andauernde innerstaatliche Auseinandersetzungen und außenpolitische Grenzstreitigkeiten zur Folge hat.

Dieser dritte Spannungsherd eskalierte im September 1980, als Bagdad die – durch den politischen Umsturz ausgelöste – innenpolitische Schwächeperiode Teherans zu einem Angriffskrieg gegen den Iran nutzte.¹⁸ Ziel war eine schnelle Eroberung iranischen Staatsgebiets, um den umstrittenen, wirtschaftlich, energiepolitisch und geostrategisch wichtigen Grenzverlauf entlang der Talweglinie im Schatt al-Arab gewaltsam zu revidieren. Stattdessen entwickelte sich ein acht Jahre andauernder Stellungskrieg, in dem beide Supermächte und ihre jeweiligen Verbündeten die kriegführenden Parteien mit Waffenlieferungen unterstützten und den Irak unter Saddam Hussein zu einem waffenstarrten Staat machten. Während und nach diesem Krieg, der hunderttausende Todesopfer forderte, musste sich in den 1980er Jahren vor allem der Iran mit einem Heer von Binnenvertriebenen und Flüchtlingen auseinandersetzen, schließlich befand sich sein östlicher Nachbar zeitgleich in einem jahrelangen Abnutzungskrieg: Afghanistan.

Dieser vierte Spannungsherd, der seit Ende der 1970er Jahre gärende Afghanistan-Konflikt, entwickelte sich mit dem Einmarsch sowjetischer Truppen im Dezember 1979 zu einer veritablen internationalen Krise und trug dazu bei, die Ära der Entspannung in einen „Zweiten Kalten Krieg“ münden zu lassen.¹⁹ Hintergrund war der Putsch der kommunistischen Demokratischen Volkspartei Afghanistans in Kabul im April 1978 und die anschließenden radikalen Reformen zur sozialistischen Umge-

staltung Afghanistans. Gegen den atheistischen Kurs der schwächelnden, in sich zerstrittenen Regierung mehrten sich Unruhen und Aufstände in der Bevölkerung, angeführt von oppositionellen „Muslimbruderschaften“. Als ein Sturz des Kabuler Regimes drohte, entschied sich der Kreml schließlich für die militärische Intervention, um die sozialistische Führung unter allen Umständen an der Macht zu halten.¹⁰

Der anschließende Bürgerkrieg zwischen den von Moskau unterstützten afghanischen Regierungstruppen einerseits und den afghanischen Aufständischen andererseits führte zu einer wellenartig verlaufenden Massenfluchtbewegung in die Nachbarstaaten – neben dem Iran vor allem Pakistan. Waren Ende 1979 bereits über 400 000 Afghanen nach Pakistan geflohen, stieg ihre Zahl bis 1988 auf mehr als drei Millionen an.¹¹

Pakistan als das Zielland Nummer eins für afghanische Flüchtlinge hatte selbst mit schwerwiegenden innen-, außen- und sicherheitspolitischen Problemen zu kämpfen. Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Ende der britischen Kolonialherrschaft war Pakistan 1947 ohne Rücksicht auf ethnische und religiöse Strukturen als unabhängiger Staat gegründet und nach dem Sturz der Monarchie 1956 zur Islamischen Republik erklärt worden. Der Bezug auf die Religion konnte jedoch weder die fehlende nationale Identität ersetzen noch die chronische Instabilität der politischen Verhältnisse oder separatistische Bestrebungen einzelner Landesteile eindämmen. Die Geschichte Pakistans ist daher bis zum heutigen Tag von einem Wechsel zwischen demokratischen und diktatorischen Phasen geprägt. 1977 putschte General Mohammed Zia-ul-Haq in Islamabad und leitete damit die dritte Militärdiktatur ein, die erst 1988 durch eine weitere demokratische Periode abgelöst werden sollte.¹²

¹⁸ Zum Iran-Irak-Krieg vgl. u.a. Nigel Ashton/Bryan Gibson (Hrsg.), *The Iran-Iraq War. New International Perspectives*, New York 2013; Rob Johnson, *The Iran-Iraq War*, Basingstoke 2011.

¹⁹ Zum Begriff des „Zweiten Kalten Kriegs“ vgl. Gottfried Niedhart, *Der Ost-West-Konflikt. Konfrontation im Kalten Krieg und Stufen der Deeskalation*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 50 (2010), S. 557–594, hier: S. 588. Siehe auch Odd Arne Westad, *The Global Cold War. Third World Interventions and the Making of our Times*, Cambridge 2005.

¹⁰ Vgl. u.a. Bernhard Chiari, *Kabul 1979: Militärische Intervention und das Scheitern der sowjetischen Dritte-Welt-Politik in Afghanistan*, in: Andreas Hilger (Hrsg.), *Die Sowjetunion und die Dritte Welt. UdSSR, Staatssozialismus und Antikolonialismus im Kalten Krieg 1945–1991*, München 2009, S. 259–280; David N. Gibbs, *Die Hintergründe der sowjetischen Invasion in Afghanistan 1979*, in: Bernd Greiner et al. (Hrsg.), *Heiße Kriege im Kalten Krieg*, Hamburg 2006, S. 291–314.

¹¹ Vgl. UNHCR (Anm. 3).

¹² Vgl. u.a. Ian Talbot, *Pakistan. A New History*, London 2012; Abdul Sattar, *Pakistan's Foreign Policy 1947–2012*, Oxford 2013.

Außenpolitisch bestanden an der Westgrenze Pakistans mit der „Paschtunen-Frage“ ethnische Konflikte mit Afghanistan.¹³ Die 1893 von London und Moskau ausgehandelte Durand-Linie verlief quer durch paschtunische Siedlungsgebiete und zwang etliche afghanische Familien und Stämme, fortan auf pakistanischem Staatsgebiet zu leben – eine politische Konstellation, die langfristig schwerwiegende Folgen haben sollte. Afghanistan, Pakistan und die Region des Nahen und Mittleren Ostens insgesamt befanden sich somit Ende der 1970er Jahre in einem prekären Zustand politischer, religiöser und ethnischer Instabilität.

Normen und Diskurse

Ein Blick auf die internationalen Debatten um Flüchtlingspolitik in den 1980er Jahren und die darin erkennbaren Normen, Prinzipien und Argumentationslogiken führt zu einem hochinteressanten, zweifachen Befund:

Erstens diskutierte die internationale Gemeinschaft im Rahmen der UN-Generalversammlung wie auch der Gremien des Hohen Flüchtlingskommissars (UNHCR) eine Initiative der Bundesregierung zur „Internationalen Zusammenarbeit zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme“. Der vom Auswärtigen Amt Ende 1980 eingebrachte Resolutionsentwurf zielte darauf ab, von der bisherigen Politik einer humanitären „Flüchtlingsbehandlung zu einer Politik der Flüchtlingsverhinderung überzugehen. (...) Das Flüchtlingsproblem muss daher an seiner Wurzel gepackt werden.“¹⁴ Mit anderen Worten: Zur Debatte stand die präventive Bekämpfung der Fluchtursachen im „Jahrhundert der Flüchtlinge“.¹⁵ In den anschließenden, jahrelangen Diskussionen fokussierten alle Beteiligten, gleichgültig, ob sie dem westlichen, östlichen oder blockfreien Lager angehörten, auf die Verknüpfung von Flüchtlings- und Entwicklungspolitik und folgten den strukturellen Argumentationslinien des Nord-Süd-Konflikts. Der Diskurs um die Auseinandersetzungen zwischen den ökonomisch

starken Industrieländern und den Entwicklungsländern, die – etwa im Rahmen der Bewegung der Blockfreien Staaten¹⁶ – zunehmend an weltpolitischem Gewicht gewannen, hatte bereits seit Mitte der 1970er Jahre begonnen, die bipolare Struktur des Kalten Kriegs schrittweise zu überlagern.¹⁷ Und so wurde die Flüchtlingsfrage unter bewusster Ausklammerung humanitärer und menschenrechtlicher Fragestellungen zum gemeinsamen Weltordnungsproblem erhoben, das für die Aufnahmeländer des Globalen Südens untragbare wirtschaftliche, soziale und politische Belastungen mit sich bringe. Die damit einhergehenden Destabilisierungstendenzen wiederum konterkarierten die entwicklungspolitischen Ziele der Industriestaaten. Die von der UN-Generalversammlung im Dezember 1986 verabschiedete Resolution¹⁸ legte Grundregeln zwischenstaatlichen Handelns zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme fest, blieb in den Folgejahren allerdings weitestgehend ohne Wirkung.

Zweitens wurde parallel dazu in den Gremien der NATO, der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) und der internationalen, sowjetischen und osteuropäischen Presseberichterstattung die afghanische Flüchtlingsfrage diskutiert. Die westlichen Verbündeten, aber auch die Mitgliedstaaten der OIC, die mit Ausnahme der Türkei alle der Bewegung der Blockfreien angehörten, teilten die gemeinsame Bedrohungswahrnehmung eines aggressiven sowjetischen Expansionsdrangs im Mittleren Osten. Diese Perzeption wurde mit dem medienwirksamen Bild der flüchtenden afghanischen Bevölkerung verknüpft und Moskau zum gemeinsamen Feind stilisiert. Die so konstruierte Interessenidentität erzeugte das Bild des passiven afghanischen Flüchtlings als Opfer des sozialistischen Weltmachanspruchs.¹⁹ Insofern war es konsequent, wenn daraus geschlussfol-

¹³ Vgl. u. a. Abubakar Siddique, *The Pashtun Question. The Unsolved Key to the Future of Afghanistan*, London 2014.

¹⁴ Aufzeichnung des Auswärtigen Amtes (AA) vom 28. 7. 1980, Betr.: 30. VN-GV, hier: Präventive Flüchtlingspolitik, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), B 30 (ZA), Bd. 127885.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Vgl. Jürgen Dinkel, *Die Bewegung Bündnisfreier Staaten. Genese, Organisation und Politik (1927–1992)*, Berlin–München 2015.

¹⁷ Vgl. u. a. Gilbert Rist, *The History of Development. From Western Origins to Global Faith*, London 2008; David C. Engerman et al. (Hrsg.), *Staging Growth: Modernization, Development, and the Global Cold War*, Amherst 2003.

¹⁸ Vgl. Resolution A/RES/41/70 der UN-Generalversammlung vom 3. 12. 1986, www.un.org/documents/ga/res/41/a41r070.htm (17. 5. 2016).

¹⁹ Vgl. u. a. Schreiben der Organisation HELP an BM Genscher, 14. 9. 1982, in: PAAA, B 37, UA 34 (ZA), Bd. 136776; Fiona Terry, *Condemned to Repeat? The*

gert wurde, den Flüchtlingen unter antikommunistischen Vorzeichen Unterstützung zu kommen zu lassen.

Diskutiert wurden in diesem Zusammenhang humanitäre Hilfsmaßnahmen für die pakistanischen Flüchtlingslager ebenso wie die politische und materielle Unterstützung der dort ansässigen Afghanen, die militärischen Widerstand gegen das Kabuler Regime und die sowjetischen Truppen leisteten. Die Argumente, mit denen für solche Maßnahmen geworben wurde, unterschieden sich allerdings und folgten dem jeweiligen politischen Wertekanon der Protagonisten. So goss die OIC ihre Appelle in die Formel der islamischen Solidarität und rief ihre Mitgliedstaaten im Namen des Islam zu humanitären Hilfsleistungen für die Flüchtlinge und zur finanziellen Unterstützung eines „Heiligen Kriegs“ gegen den atheistischen Sozialismus auf.^{F20} Die NATO-Partner ihrerseits banden dieselben Forderungen an den Begriff der Freiheit als gemeinsam zu verteidigende Norm der westlichen Wertegemeinschaft. In den öffentlichen und internen Debatten machte daher der Begriff der afghanischen *freedom fighters* Karriere, die mit ihrem religiös motivierten Kampf gegen Moskau auch genuin westliche Werte verteidigten und deshalb unter den Vorzeichen des Kalten Kriegs humanitäre, politische und militärische Hilfe erhalten müssten.^{F21} Auf diese Weise entstand die aus heutiger Sicht paradox anmutende Konstruktion kongruenter oder zumindest komplementärer Interessen zwischen westlicher Freiheit und islamistischem Befreiungskampf.

Unversehens hatte sich damit das Bild des zivilen afghanischen Flüchtlings als Opfer militärischer Auseinandersetzungen zu einer Stilisierung desselben als zentralem Akteur eines globalen Machtkampfs gewandelt. Die aktive Rolle der nach Pakistan geflohenen Afghanen dominierte auch die sowjetische und

osteuropäische Propaganda – nicht zuletzt, da Moskau selbst Konfliktpartei dieses Bürgerkriegs war. Humanitäre Hilfsmaßnahmen für die „angeblichen afghanischen Flüchtlinge“, bei denen es sich in Wahrheit um von der CIA gesteuerten „konterrevolutionären Abschaum“ handle, sah Moskau als Beleg für die westliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans an.^{F22} Die Legitimität und Notwendigkeit humanitärer Hilfsmaßnahmen wurden disqualifiziert und die Flucht per se als feindlicher Akt gegen das sozialistische Regime gebrandmarkt. Auch die Sowjetunion folgte damit den diskursiven Pfadabhängigkeiten des globalen Systemkonflikts.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die internationalen Debatten um eine strukturelle, präventive Bekämpfung der Fluchtursachen einerseits und diejenigen um den spezifischen Fall der afghanischen Flüchtlinge andererseits parallel von denselben Akteuren, jedoch getrennt geführt wurden und keinerlei diskursive Schnittmengen aufwiesen. Dies erscheint umso paradoxer, als der Nahe und Mittlere Osten bis heute zu den Regionen der Welt zählt, die die meisten Flüchtlinge hervorbringen.

Akteure, Interessen, Strategien

Zu den Akteuren des globalen Flüchtlingsregimes gehört an prominentester Stelle der nach Ende des Zweiten Weltkriegs gegründete UNHCR. Sein auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention^{F23} zunächst auf Europa beschränktes Mandat zum Schutz von Flüchtlingen erhielt mit dem Protokoll von 1967 weltweite Gültigkeit, sodass der UNHCR bis heute das organisatorische Herzstück des Flüchtlingsregimes bildet. Neben seinem Auftrag zum rechtlichen und physischen Schutz von Flüchtlingen besteht die Hauptfunktion des UNHCR in *Assistance*-Programmen, die von Maßnahmen unmittelbarer humanitärer Nothilfe bis hin zur Suche nach dauerhaften Lösungen reichen.^{F24}

Paradox of Humanitarian Action, Ithaca–London 2002, S. 75 ff. Grundlegend dazu vgl. Peter Gatrell, *The Making of Modern Refugee*, Oxford 2015.

^{F20} Vgl. Aufzeichnung des britischen FCO, 29. 8. 1980, Betr.: Afghanistan, Opposition Groups, in: The National Archives, FCO 37/2216, S. 5. Vgl. auch Ellinor Schöne, *Islamische Solidarität: Geschichte, Politik, Ideologie der Organisation der Islamischen Konferenz (OIC) 1969–1981*, Berlin 1997, S. 201–204.

^{F21} Vgl. z. B. Margaret Thatcher, House of Commons Speech (East-West Relations), 28. 1. 1980, www.margaretthatcher.org/document/104298 (17. 5. 2016).

^{F22} TASS-Artikel „BRD-Regierung unterstützt die schmutzige Solidaritätskampagne mit den sogenannten ‚afghanischen Flüchtlingen‘“, in: PAAA, B 37, UA 34 (ZA), Bd. 136776.

^{F23} Siehe dazu auch den Beitrag von Peter Gatrell in dieser Ausgabe (*Anm. d. Red.*).

^{F24} Zu Geschichte, Organisation und Funktionen des UNHCR vgl. Volker Türk, *Das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR)*, Berlin 1992.

Diese Bandbreite zeigte sich auch in Pakistan, wo der UNHCR seit 1979 seine bis dahin größte Operation verwirklichte.²⁵ Bemühungen um dauerhafte Lösungen erwiesen sich hier allerdings als aussichtslos. Der Idealfall einer freiwilligen Rückkehr der Geflohenen schied aufgrund der anhaltenden Kämpfe in Afghanistan aus. Auch die Neuansiedlung in einem asylgewährenden Drittland konnte nur in begrenztem Maße umgesetzt werden angesichts der eingeschränkten Aufnahmebereitschaft westlicher und anderer Staaten, die sich bereits mit der seit 1975 anhaltenden Fluchtbewegung der vietnamesischen „Boat People“ überlastet sahen.²⁶ Eine dritte Strategie schließlich, die Integration in das Gastland, konnte in Pakistan nur eingeschränkt gelingen. Zwar gab es vielfach verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Paschtunen dies- und jenseits der Grenze; gleichwohl überstieg die Summe von über drei Millionen Flüchtlingen die Integrationsfähigkeit der pakistanischen Bevölkerung, zumal etliche Afghanen ihren Aufenthalt als zeitlich befristet begriffen und so schnell wie möglich in ihr Heimatland zurückkehren wollten. Um den Schutz der Flüchtlinge und ihren Lebensunterhalt zu sichern, fokussierte der UNHCR seine Bemühungen daher zunächst auf humanitäre Nothilfe und ab Mitte der 1980er Jahre auf *income generating projects*, die im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ Beschäftigungsmöglichkeiten in den Flüchtlingslagern selbst aufbauen sollten. Letztere entwickelten sich so zu dauerhaften Einrichtungen, den sogenannten Afghan Refugee Villages.

Eine zweite wichtige Akteursgruppe sind inter- und transnational agierende humanitäre Hilfsorganisationen unterschiedlichster Couleur. In Pakistan waren neben der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zahlreiche NGOs wie beispielsweise der British Council for Aid

²⁵ Vgl. zum Folgenden Rüdiger Schöch, UNHCR and the Afghan Refugees in the Early 1980s: Between Humanitarian Action and Cold War Politics, in: Refugee Survey Quarterly, 27 (2008) 1, S. 45–57, hier: S. 50f.

²⁶ Vgl. Julia Kleinschmidt, Die Aufnahme der ersten „boat people“ in die Bundesrepublik, 26. 11. 2013, www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschland-archiv/170611/die-aufnahme-der-ersten-boat-people-in-die-bundesrepublik (17.5.2016).

to Refugees, Médecins sans Frontières oder das Swedish Afghanistan Committee tätig. Auch in der Bundesrepublik entstanden etliche Organisationen, die sich auf Hilfsprogramme für die afghanischen Flüchtlinge in Pakistan spezialisierten und bei der Einwerbung von Spendengeldern miteinander konkurrierten. Eine herausgehobene Rolle nahm die von der Otto-Benecke-Stiftung (OBS) initiierte und durch Abgeordnete aller im Bundestag vertretenen Parteien sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kirchen 1981 gegründete Organisation „HELP. Hilfe zur Selbsthilfe e. V.“ ein. Sie übernahm die Aufgabe, durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen Spenden privater Geldgeber sowie Mittel aus dem Bundeshaushalt zu akquirieren und mit diesen Geldern die Tätigkeit des Bonner Vereins für Afghanische Flüchtlingshilfe (VAF) zu unterstützen. Letzterer rekrutierte seine Mitglieder überwiegend aus in Westdeutschland ansässigen Exilafghanen und war darüber hinaus durch Personalunion eng mit OBS und HELP verbunden. In den pakistanischen Flüchtlingslagern wurde der VAF unter dem Namen Union Aid for Afghan Refugees tätig und erhielt erhebliche öffentliche Mittel für seine humanitären Hilfsprogramme.²⁷

Damit ist bereits auf eine dritte einflussreiche Akteursgruppe verwiesen: die Geldgeber weltweiter Flüchtlingshilfe, insbesondere Geberstaaten und -staatenverbände wie die Europäische Gemeinschaft. Über ihre Eigenschaft als Spender hinaus treten diese auch in ihrer Verbindung zum UNHCR (etwa als Mitglieder in dessen Exekutivkomitee) und anderen Organisationen in Erscheinung, aber auch über bilaterale Verträge mit den Herkunfts- und Aufnahmeländern. In globalpolitisch relevanten Kriegen wie in Afghanistan vergrößern einzelne Staaten als direkte oder indirekte Konfliktpartei zudem die ohnehin bereits komplexen Akteurskonstellationen.

Für das Gastland Pakistan gestaltete sich die Einrichtung und Unterhaltung der Flüchtlingscamps, die überwiegend im 2500 Kilometer langen Grenzgebiet zu Afghanistan angesiedelt waren und deren Anzahl im Laufe

²⁷ Vgl. Gemeinsames Protokoll von VAF und HELP vom 26.6.1981, in: Archiv des VAF, Vorstandsprotokolle.

der Jahre 300 überstieg, finanziell und infrastrukturell ausgesprochen schwierig. Hinzu kam, dass die oftmals nur schwer zugängliche Bergregion in die sogenannten Tribal Areas, die überwiegend von Paschtunen besiedelten, mit umfassenden Autonomierechten ausgestatteten Stammesgebiete, fiel und den Handlungsspielraum der Zentralgewalt in Islamabad zum Teil empfindlich einschränkte. Die Regierung Zia sah sich deshalb gezwungen, ein Hilfeersuchen an den UNHCR zu richten und um Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bei der Versorgung der Flüchtlinge zu bitten.

Gleichwohl profitierte das Land außenpolitisch vom Afghanistankonflikt, schließlich bildete Pakistan für den Westen seither den wichtigsten Ansprechpartner für eine Stabilisierung der Region und die Eindämmung der sowjetischen Expansion. So stockten die NATO-Mitgliedstaaten ihre Militär- und Entwicklungshilfe an Islamabad substantiell auf und nahmen die von Zia gewünschten Umschuldungsverhandlungen auf, um den pakistanischen Staatshaushalt zu entlasten.¹²⁸ Innerhalb kürzester Zeit war das Militärregime Zia damit auf internationaler Bühne wieder salonfähig geworden.

Last but not least sind die Flüchtlinge selbst zu nennen, die durch ihre Migration die Aktivitäten des globalen Flüchtlingsregimes ins Rollen bringen. Dabei agieren sie keineswegs nur als namenlose, passive Empfänger humanitärer Hilfe, wie das afghanisch-pakistanische Beispiel besonders deutlich illustriert. Etliche Flüchtlinge organisierten sich in antisozialistischen, überwiegend radikal-islamisch ausgerichteten Gruppen, die in Pakistan als politische Exilparteien zugelassen wurden und in den dortigen Camps einen Rückzugsort für ihren bewaffneten Widerstand gegen das Kabuler Regime fanden. In diesem Sinne spielten die afghanischen Bürgerkriegsflüchtlinge, von Peter Gatrell als „refugee warrior community“¹²⁹ titulierte, nicht nur als Opfer von Zwangsmigration, sondern auch als genuin politische Akteure eine wichtige Rolle im globalen Flüchtlingsregime.

¹²⁸ Vgl. Agnes Bresselau von Bressensdorf, *Frieden durch Kommunikation. Das System Genscher und die Entspannungspolitik im Zweiten Kalten Krieg 1979–1982/83*, Berlin–Boston 2015, S. 158–162.

¹²⁹ P. Gatrell (Anm. 19), S. 257.

Flüchtlingslager sind bis heute die weltweit vorherrschende Form, in der Flüchtlinge offiziell untergebracht, humanitär versorgt und verwaltet werden.¹³⁰ In vielen Fällen werden die zunächst provisorisch angelegten Camps aufgrund anhaltender Fluchtursachen schrittweise verfestigt und haben über Jahre und Jahrzehnte Bestand. Die Flüchtlingslager weisen dabei spezifische institutionelle, organisatorische und soziale Merkmale auf. Einerseits sind sie formale Verwaltungseinheiten auf einem territorial abgegrenzten Raum, zu dem der Zugang nur aufgrund bestimmter Mitglieds-kategorien erlaubt ist. Andererseits ist die innere Struktur des Lagers organisatorisch und sozial hochgradig heterogen. Die verschiedenen humanitären und politischen Akteure, die im Lager arbeiten, sind ihrerseits in die komplexen Organisationsstrukturen ihrer Mutterorganisationen eingebunden und vertreten spezifische Interessen und Ziele. Insofern kann die politische und soziale Ordnung des Flüchtlingslagers mit der Soziologin Katharina Inhetveen als polyhierarchische Konstellation im Spannungsfeld unterschiedlicher Akteursinteressen und -perspektiven bezeichnet werden.

Was bedeutet dies für das Beispiel afghanischer Flüchtlingscamps in Pakistan? Die größte Herausforderung für den UNHCR bildete die Einrichtung beziehungsweise Instandhaltung der Camps sowie die logistische Organisation von Transport und Verteilung der Hilfsgüter in den zum Teil schwer zugänglichen Lagern. Im Vordergrund standen dabei zunächst Programme der Nothilfe zum physischen Schutz der Ankommenen, ihre Versorgung mit Zelten, Medikamenten, Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Kleidung sowie die Einrichtung sanitärer Anlagen; später wurden auch Programme zur beruflichen Ausbildung aufgelegt. Für einen reibungslosen Ablauf war die enge Kooperation mit den pakistanischen Behörden notwendig, ohne deren Genehmigung der UNHCR kaum Handlungsspielräume besaß. Zu diesen bürokratischen Hindernissen kam die zwingend erforderliche Koordination mit anderen Hilfsorganisationen, um Chaos und Doppelarbeit zu vermeiden.

¹³⁰ Vgl. zum Folgenden K. Inhetveen (Anm. 4), S. 15 f.

Ein grundlegendes Problem, dem sich alle beteiligten Hilfsorganisationen ausgesetzt sahen, bildete die von Islamabad ausgegebene Weisung, dass nur diejenigen Flüchtlinge Anspruch auf Hilfsleistungen hatten, die sich unter einer der sieben in Peshawar ansässigen afghanischen Widerstandsparteien registrieren ließen.^{f31} Nahrungsmittel, Medizin und andere lebensnotwendige Güter konnte der einzelne Flüchtling also nur über die Mitgliedschaft in einer dieser (radikal-)islamischen Widerstandsgruppen beziehen. Die soziale Binnenorganisation der Lager war daher hochgradig politisiert und lief dem humanitären, auf politischer Neutralität basierenden Mandat des UNHCR, des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz und anderer Organisationen diametral zuwider. Die im Laufe der Jahre wachsende Militarisierung der Flüchtlingscamps, die den Aufständischen als Rückzugsort zwischen ihren Angriffswellen gegen die sowjetischen und afghanischen Regierungstruppen, als Ausbildungs- und Waffenlager dienten, verstärkte dieses Dilemma.

Allerdings blieben UNHCR und NGOs gleichermaßen auf die Spendenbereitschaft ihrer Geberstaaten angewiesen, die – da die Sowjetunion Kriegspartei war – überwiegend aus dem westlichen Lager stammten und große Sympathien für die antisozialistischen Widerstandsbewegungen hegten.^{f32} Und je länger die Programme liefen, umso größer wurde die Glaubwürdigkeitslücke für Hilfsorganisationen und Geberstaaten gleichermaßen. Denn ein Ende der Programme hätte gleichermaßen das Eingeständnis bedeutet, in den vergangenen Jahren ihren ausschließlich humanitären Auftrag verletzt zu haben. Auch deshalb wurden die Programme der westlichen Akteure fortgeführt – im vollen Bewusstsein, damit eine (radikal-islamische) Bürgerkriegspartei zu unterstützen.

Fazit

Am Beispiel der afghanischen Fluchtbewegung nach Pakistan konnten grundlegende Diskurse, Akteure und Praktiken des globalen Flüchtlingsregimes herausgearbeitet werden.

^{f31} Vgl. R. Schöch (Anm. 25), S. 52.

^{f32} Vgl. F. Terry (Anm. 19), S. 55–82.

Erstens zeigten die in den 1980er Jahren geführten Debatten der internationalen Gemeinschaft, dass die Frage unmittelbarer humanitärer Soforthilfe für afghanische Flüchtlinge nahezu ausschließlich entlang der Argumentationslinien des Kalten Kriegs diskutiert wurde. Die zeitgleich verhandelte UN-Initiative der Bundesregierung zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme durch die Bekämpfung der Fluchtursachen – eine auch im aktuellen politischen Diskurs allgegenwärtige Forderung – erhob die Flüchtlingsfrage zum gemeinsamen Weltordnungsproblem der Industrie- und Entwicklungsländer. Eine diskursive Verbindung zur humanitären und vor allem militärischen Unterstützung der islamistischen Widerstandsgruppen in pakistanischen Flüchtlingslagern, die das Ziel der Bekämpfung von Zwangsmigration sichtbar konterkarierte, wurde indes nicht hergestellt.

Zweitens konnte die komplexe, netzwerkartige Akteurskonstellation des Flüchtlingsregimes skizziert werden, die durch gegenseitige Abhängigkeits-, Konkurrenz- und Kooperationsverhältnisse sowie divergierende Interessen gekennzeichnet war.

Drittens verdeutlicht die Praxis flüchtlingsbezogenen Handelns in den Afghan Refugee Villages eindrücklich das humanitäre und politische Dilemma vieler Hilfsorganisationen und staatlicher Akteure bei der Ausübung ihres Mandats in bewaffneten Konflikten.

Die Struktur der internationalen Beziehungen hat sich seit dem Ende des Kalten Kriegs gewandelt. Gleichwohl steht die internationale Flüchtlingspolitik heute vor ähnlichen Problemstellungen. Eine intensive Auseinandersetzung mit den Diskursen, Akteuren und Praktiken des globalen Flüchtlingsregimes, das sich im Nahen und Mittleren Osten seit den späten 1970er Jahren herausbildete, ist angesichts der aktuellen, durch Bürgerkrieg und Terrorismus ausgelösten Fluchtbewegung nach Europa deshalb dringender denn je.

Willkommenskultur durch „Schicksalsvergleich“. Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte

Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch Fremdlinge in Ägyptenland gewesen.“

Stephan Scholz

Dr. phil. habil., geb. 1971; Privatdozent, Institut für Geschichte, Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 114–118, 26111 Oldenburg. stephan.scholz@uni-oldenburg.de

Das Bibelzitat war im September 2015 auf einem großformatigen Plakat vor dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zu lesen (*Abbildung 1*). Kombiniert war der Text mit einem Schwarz-Weiß-Foto eines Flüchtlingstrecks mit der Angabe „Walternienburg, 1945“. Als Teil einer Kampagne der Evangelischen Kirche im Rheinland sollte das Plakat über den historischen Bezug zu eigenen Fluchterfahrungen zu einem humanen Umgang mit Flüchtlingen der Gegenwart aufrufen.¹

Dieselbe Absicht war mit einer Plakataktion der Stadt Leipzig verbunden. Im Oktober 2015 ließ die Stadtverwaltung ein Banner an die Fassade des Rathauses anbringen, das ohne jeden Textzusatz zwei Fotografien nebeneinanderstellte, in deren Zentrum jeweils eine Frau mit Kind in einer Ruinenlandschaft zu sehen war (*Abbildung 2*). Das linke Foto war in Danzig 1945 entstanden, das rechte im syrischen Kobane 2015. Die Stadtverwaltung ging davon aus, dass die Bilder allgemein bekannt waren: „Das eine aus dem Schulbuch, das andere aus den Nachrichten.“² Allein die visuelle Verknüpfung ähnlicher Bildmotive

sollte hier eine Analogie zwischen „Flucht und Vertreibung“³ der Deutschen am Ende und infolge des Zweiten Weltkriegs und aktuellen Fluchtbewegungen herstellen und durch Rückgriff auf die historische Erinnerung für Toleranz und Empathie gegenüber Flüchtlingen in der Gegenwart werben.

Es ist wohl kein Zufall, dass gerade Kirchen und Kommunen über diesen historischen Bezug an das Mitgefühl der deutschen Bevölkerung appellieren. Sowohl bei der Aufnahme der deutschen Vertriebenen vor 70 Jahren als auch gegenwärtig gehören sie zu den wichtigsten Akteuren bei der praktischen Bewältigung des stark angestiegenen Zuzugs von Flüchtlingen. Auch für die Motivation vieler Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe ist der historische Bezug, der vielfach auch ein persönlicher ist, offenbar von Bedeutung. Fast ein Drittel gibt an, selbst einen familiären „Vertreibungshintergrund“ zu besitzen – ein deutlich höherer Wert als der entsprechende Anteil in der Gesamtbevölkerung, der bei einem Viertel liegt.⁴ Aber auch über den Kreis der familiär selbst Betroffenen hinaus hat sich in weiten Teilen der Gesellschaft eine Willkommenshaltung herausgebildet, in der immer

¹ Evangelische Kirche im Rheinland, Aktion der rheinischen Kirche gestartet, Pressemitteilung, 9.9.2015, www.ekir.de/www/service/aktion-ihr-seid-auch-fremdlinge-gewesen-19210.php (1.6.2016).

² So der Leipziger Stadtsprecher, zit. nach: Fotobanner am Rathaus Leipzig thematisiert Flucht und Vertreibung, in: Leipziger Volkszeitung, 8.10.2015.

³ Das im Sprachgebrauch gängige Begriffspaar „Flucht und Vertreibung“ erscheint hier und im Folgenden in Anführungszeichen, weil es die deutsche Zwangsmigration erinnerungspolitisch bereits semantisch präfiguriert. Vgl. Eva Hahn/Hans Henning Hahn, Mythos „Vertreibung“, in: Heidi Hein-Kircher/ders. (Hrsg.), Politische Mythen im 19. und 20. Jahrhundert in Mittel- und Osteuropa, Marburg 2006, S. 167–188, hier: S. 173–176.

⁴ Nach einer Erhebung des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) vom Dezember 2015. Ich danke Serhat Karakayali vom BIM für diese Vorabinformation aus der Studie „Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland 2“, die in Kürze veröffentlicht wird. Zum Anteil an der Gesamtbevölkerung vgl. Stiftung Flucht Vertreibung Versöhnung, Flucht, Vertreibung, Versöhnung. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage in Deutschland, Polen und Tschechien, 2015, S. 3, www.sfvv.de/sites/default/files/downloads/zusammenfassung_allensbach_studie_sfvv.pdf (1.6.2016).

wieder auch Analogien zu den deutschen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg gezogen wurden.

Empathie durch Erinnerung?

Am prominentesten zog Bundespräsident Joachim Gauck diese Analogie in seiner Rede zum nationalen „Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung“, der erstmals im Sommer 2015 begangen wurde. Die große Koalition hatte den Gedenktag 2014 auf Initiative des Bunds der Vertriebenen (BdV) nach langjährigen und kontroversen Diskussionen beschlossen und bewusst auf den Weltflüchtlingskongress der Vereinten Nationen am 20. Juni gelegt, um an die historische Erinnerung auch Gegenwartsbezüge knüpfen zu können.¹⁵ Darüber hinaus legten auch die steigenden Flüchtlingszahlen im Sommer 2015 eine Verbindung nahe.

Aus der zentralen Gedenkrede des Bundespräsidenten zitierten die Medien am häufigsten seinen Wunsch „die Erinnerung an die geflüchteten und vertriebenen Menschen von damals könnte unser Verständnis für geflüchtete und vertriebene Menschen von heute vertiefen“. Gauck bezeichnete die heutigen Flüchtlinge als „Nachfahren der Vertriebenen bei Kriegsende“ und betonte, dass „die Schicksale von damals und die Schicksale von heute“ auf eine „ganz existenzielle Weise“ zusammengehörten.¹⁶ Der von Gauck angestellte „Schicksalsvergleich“¹⁷ kam in der Gedenkveranstaltung auch darin zum Ausdruck, dass seiner Rede die Erlebnisberichte zweier Frauen folgten, die von ihrer Vertreibung be-

¹⁵ Vgl. Stephan Scholz, „Für die Opfer von Flucht und Vertreibung“. Genese und Gestaltung eines neuen nationalen Gedenktages, in: *Historie*, 8 (2015/16) (i. E.); Marco Dräger, Ein Hoch auf Flucht und Vertreibung? Zur Einführung des neuen Gedenktages am 20. Juni, in: *APuZ*, (2015) 25, S. 49–54.

¹⁶ Joachim Gauck, Rede anlässlich des ersten Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung, Berlin, 20.6.2015, www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2015/06/150620-Gedenktag-Flucht-Vertreibung.html (1.6.2016).

¹⁷ Der Begriff des „Schicksalsvergleichs“ bezeichnet eine Perspektive historischer Subjekte, die auf das Erleiden von Geschichte fokussiert und damit notwendig verkürzt ist. Er wird hier und im Folgenden nicht als analytischer Begriff eines methodisch angeleiteten historischen Vergleichs und daher nur in Anführungszeichen verwendet.

Abbildung 1: Plakat vor dem Kirchenamt der EKD in Hannover, September 2015



Quelle: Annette Siedler/EKD

ziehungsweise Flucht aus dem Sudetenland 1945 und aus Somalia 2012 erzählten. Ähnlich choreografiert waren seit dem „Migrationsommer“ 2015¹⁸ zahlreiche zivilgesellschaftlich organisierte Veranstaltungen auf lokaler Ebene. Vielerorts gaben deutsche Vertriebene und geflüchtete Zuwanderer Auskunft über ihr „Schicksal Flucht“ (so der Titel einer Veranstaltung in Oldenburg im September 2015) und boten damit die Möglichkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede abzuwägen.

Auch in den Medien wurden seitdem häufig „Schicksalsvergleiche“ angestellt. „Hört sich an wie das Schicksal einer Syrerin, oder? Es ist aber die Geschichte von Gertrude Weißenborn, die 1945 aus Königsberg flieht“, hieß es etwa in einer Sendung der Reihe „Letzter Ausweg Flucht“ des Rundfunks Berlin-Brandenburg, in der im Hinblick auf die heutige Flüchtlingsdebatte historische Texte von Deutschen mit Flucht- und Migrationserfahrung vorgelesen wurden.¹⁹ Und der

¹⁸ Klaus J. Bade, Von Unworten zu Untaten. Kulturängste, Populismus und politische Feindbilder in der deutschen Migrations- und Asyldebatte zwischen „Gastarbeiterfrage“ und „Flüchtlingskrise“, in: *IMIS-Beiträge*, 48 (2016), S. 35–171, hier: S. 73.

¹⁹ Vanessa Loewel, Stilbruch-Serie: „Letzter Ausweg Flucht“, 3.9.2015, www.rbb-online.de/stilbruch/archiv/20150903_2215/letzter-ausweg-flucht-rbb-webdoku-fluchtgeschichten.html (1.6.2016). Vgl. auch Thomas Schmidt, Vom Schicksale zweier Flüchtlinge, in: *Frankfurter Neue Presse*, 16.4.2016; Jens Schneider, „Wir wollten alle raus – egal wie“, in: *Westfälische Nachrichten*, 13.4.2016.

Abbildung 2: Banner am Leipziger Rathaus, Oktober 2015



Quelle: MaXxPrint/Stadt Leipzig

Bundesvorsitzende der Sudetendeutschen Landsmannschaft, Bernd Posselt, sprach im September 2015 von den in Europa zu verteilenden Flüchtlingen als „Schicksalsgefährten“ der deutschen Vertriebenen, wenn er auch betonte, dass man die Vertreibung beider Gruppen nicht völlig gleichsetzen könne.¹⁰

Diese Bereitschaft zum „Schicksalsvergleich“ mit aktuellen Flüchtlingen ist ein neues Phänomen. Noch zu Beginn der 1990er Jahre, als die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland schon einmal stark angestiegen war, war es vollkommen unüblich, die deutsche Erfahrung von „Flucht und Vertreibung“ zu den Erfahrungen aktueller Flüchtlinge und Zuwanderer ins Verhältnis zu setzen. Der Volkskundler Albrecht Lehmann, der zu dieser Zeit den erzählenden Umgang von deutschen Vertriebenen mit ihrer Vertreibungserfahrung untersuchte, konnte damals kaum „Schicksalsvergleiche“ mit zuwandernden Flüchtlingen feststellen.¹¹ Er rief Mitte der 1990er Jahre dazu auf, stärker eine solche verglei-

chende Perspektive einzunehmen, um „in der Öffentlichkeit das Bewusstsein am Leben zu erhalten oder zu wecken, daß es in diesem Jahrhundert schon einmal gelungen ist, die Situation eines teils friedlichen teils konfliktreichen Kulturkontakts im Kontext einer Masseneinwanderung im Interesse beider Gruppen erfolgreich zu bestehen“.¹² Auch der Migrationsforscher Klaus J. Bade beklagte Anfang der 1990er Jahre „die fehlende Verbindung von historischen Erfahrungen und aktuellen Problemen“.¹³ Sowohl Lehmanns Appell als auch Bades Kritik blieben damals jedoch weitgehend ungehört und wirkungslos.

Dabei hatten „Schicksalsvergleiche“ in der bundesdeutschen Erinnerung an die erzwungene Migration aus dem Osten am Ende und infolge des Zweiten Weltkriegs immer wieder eine Rolle gespielt, sich aber kaum einmal auf ausländische Zuwanderer bezogen. Dass heute eine derartige Bereitschaft zum Vergleich existiert und zu einer neuen Form der Willkommenshaltung gegenüber Geflüchteten beiträgt, ist Folge einer jüngeren Entwicklung in der deutschen Erinnerungs-

¹⁰ Sudetendeutsche Landsmannschaft, Posselt: Sudetendeutsche fordern strafbewehrtes UN-Vertreibungsverbot, Pressemitteilung, 13.9.2015, www.sudeten.de/sudpresse/up/150913_Vertriebenen-gedenktag.pdf (1.6.2016).

¹¹ Vgl. Albrecht Lehmann, Der Schicksalsvergleich. Eine Gattung des Erzählens und eine Methode des Erinnerns, in: Brigitte Bönisch-Brednich/Rolf Wilhelm Brednich/Helge Gerndt (Hrsg.), Erinnern und Vergessen, Göttingen 1991, S. 197–207, hier: S. 205.

¹² Ders., Erinnern und Vergleichen. Flüchtlingsforschung im Kontext heutiger Migrationsbewegungen, in: Kurt Dröge (Hrsg.), Alltagskulturen zwischen Erinnerung und Geschichte. Beiträge zur Volkskunde der Deutschen im und aus dem östlichen Europa, München 1995, S. 15–30, hier: S. 30.

¹³ Klaus J. Bade, Wege in die Bundesrepublik, in: ders. (Hrsg.), Neue Heimat im Westen. Vertriebene, Flüchtlinge, Aussiedler, Münster 1990, S. 5–13, hier: S. 7.

kultur, die sich seit der Jahrtausendwende vollzogen hat.¹⁴

Vertriebene, Einheimische und „andere“ Opfer

Bereits zu Beginn des deutschen Erinnerns an „Flucht und Vertreibung“ wurden „Schicksalsvergleiche“ angestellt. Dominant war in den ersten Nachkriegsjahren bis in die 1960er Jahre hinein der Vergleich von Vertriebenen und Einheimischen. In konfliktträchtiger Weise wurden insbesondere die erlittenen Kriegsverluste und der daraus resultierende Opferstatus gegeneinander aufgerechnet, sodass es vielfach zu einer veritablen, von Neid geprägten Opferkonkurrenz kam. Innerhalb der deutschen Bevölkerung war das Gefühl verbreitet, zu dem auch kulturelle und sprachliche Differenzen beitrugen, „zwei getrennten Schicksalsgemeinschaften“ anzugehören.¹⁵

Um diesem Gefühl entgegenzuwirken, hoben Politik und Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik immer wieder die nationale Zusammengehörigkeit von Einheimischen und Vertriebenen hervor. Die Betonung des deutschen Charakters der Vertriebenen und ihrer Herkunftsgebiete hatte nicht nur ein revisionistisches, sondern auch ein integratives Ziel. Der deutschlandpolitische Revisionismus in Bezug auf die Ostgrenze diente zwei Jahrzehnte lang auch dazu, die Gesellschaft ideologisch zu einen. Gleichzeitig stellte er die Integration der Vertriebenen unter den Vorbehalt einer möglichen Rückkehr und wirkte insofern wieder desintegrativ.

¹⁴ Zur Entwicklung der Erinnerungskultur vgl. Stephan Scholz, Flucht und Vertreibung in der deutschen Erinnerungskultur. Ein Forschungsbericht, in: Jahrbuch für Politik und Geschichte, 6 (2015) (i. E.); ders./Maren Röger/Bill Niven (Hrsg.), Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung. Ein Handbuch der Medien und Praktiken, Paderborn 2015; Eva Hahn/Hans Henning Hahn, Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte, Paderborn 2010.

¹⁵ Klaus J. Bade, Sozialhistorische Migrationsforschung und Flüchtlingsintegration, in: Rainer Schulze/Doris von der Belie-Lewien/Helga Grebing (Hrsg.), Flüchtlinge und Vertriebene in der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Bilanzierung der Forschung und Perspektiven auf die künftige Forschungsarbeit, Hildesheim 1987, S. 126–162, hier: S. 152f.

Das langfristig am stärksten einigende Band zwischen Einheimischen und Vertriebenen bestand jedoch aus dem frühzeitig postulierten Narrativ des gemeinsamen Wiederaufbaus im Rahmen des Mythos vom „Wirtschaftswunder“ und aus dem staatlich forcierten Ideologem einer erfolgreichen Integration. Beides überlagerte bestehende oder empfundene Unterschiede und führte tatsächlich zu einem wachsenden Zusammengehörigkeitsgefühl, sodass in den 1980er Jahren „Schicksalsvergleiche“ zwischen Einheimischen und Vertriebenen auch rückblickend kaum noch angestellt wurden.¹⁶

Dem Gegensatz zwischen Einheimischen und Vertriebenen wurde in den 1950er Jahren auch dadurch begegnet, dass „Flucht und Vertreibung“ zu einem wichtigen Baustein deutscher Opferidentität wurde. Die Konstruktion einer deutschen Kriegsofergemeinschaft führte Verlufterfahrungen unterschiedlicher Art in einem nationalen Opfernarrativ zusammen, das den Zweiten Weltkrieg zu einer schicksalhaften Erfahrung des gesamten deutschen Volkes verklärte und etwaige Unterschiede überbrücken sollte.¹⁷ Im Rahmen dieser Opferstilisierung, in der die Zwangsmigration aus dem Osten nunmehr eine zentrale Rolle spielte, war in der Frühzeit der Bundesrepublik ein weiterer „Schicksalsvergleich“ durchaus üblich: Der Vergleich zwischen Vertriebenen und NS-Opfern, insbesondere den Juden.

In der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ von 1950, die von den Vertriebenenverbänden bis heute als ihr „Grundgesetz“ betrachtet wird, erklärten sie die deutschen Vertriebenen zu den „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen“.¹⁸ Andere Opfergruppen, die damit in einer imaginären Opferhierarchie auf die hinteren Plätze verwiesen wurden, wurden nicht genannt. Der Soziologe und Doyen der westdeutschen Vertriebenenforschung Eugen Lemberg äußerte sich im selben Jahr direkter: „Was Juden durch Deutsche zugefügt wurde, ist diesen von Tschechen und Polen wider-

¹⁶ Vgl. A. Lehmann (Anm. 11), S. 203.

¹⁷ Vgl. Robert G. Moeller, War Stories. The Search for a Usable Past in the Federal Republic of Germany, Berkeley 2001.

¹⁸ Zit. nach: Gustl Huber, Tag der Heimat – Tag der Deutschen, Bonn 1998³, S. 14.

fahren.“¹⁹ Lemberg brachte damit eine weit verbreitete Ansicht zum Ausdruck, nach der zwischen der Vernichtung der Juden und der Vertreibung der Deutschen kein großer Unterschied bestand. Auch SPD-Abgeordnete bezeichneten die Vertreibung im Bundestag Mitte der 1950er Jahre noch selbstverständlich und ohne Anstoß zu erregen als „Völkermord“.²⁰ Mit der Vertreibung der Deutschen hatte nach der Rechnung vieler zu dieser Zeit bereits ein Schuldausgleich stattgefunden.

Seit den 1970er Jahren veränderte sich die gesellschaftliche Erinnerung an „Flucht und Vertreibung“ im Zuge einer stärkeren Hinwendung zu den NS-Opfern und Bewusstwerdung der deutschen Täterschaft sowie einer auf Annäherung setzenden Neuen Ostpolitik, die eine faktische Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze mit sich brachte. Die Fokussierung auf die eigenen Kriegsoffer und damit auch auf die Vertriebenen nahm ab. Die deutsche Zwangsmigration wurde stärker in den Kontext des von Deutschland verantworteten Zweiten Weltkriegs eingebettet und als dessen unmittelbare Folge betrachtet. Der „Schicksalsvergleich“ mit den NS-Opfern galt zunehmend als unangemessen und als ein Instrument der Schuldabwehr.

Treffend zum Ausdruck brachte Bundespräsident Richard von Weizsäcker diesen Wandel in der Erinnerung in seiner Rede zum 8. Mai 1985. Er erklärte, dass die Ursachen von „Flucht und Vertreibung“ nicht am Ende, sondern am Anfang des Kriegs zu suchen seien und am Beginn „jener Gewaltherrschaft, die zum Kriege führte“.²¹ Gleichwohl blieb im Erinnerungsmilieu der Vertriebenenverbände und der konservativen Parteien der früher gepflegte Vertreibungsdiskurs bis zur Wiedervereinigung weitgehend erhalten. Der BdV erklärte etwa anlässlich der TV-Serie „Holocaust“ 1980, die Vertreibung könne „in ihrem Grauen auch als Holocaust bezeichnet werden“.²²

¹⁹ Eugen Lemberg, *Geschichte des Nationalismus in Europa*, Stuttgart 1950, S. 11.

²⁰ So z. B. Jakob Altmair, vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll vom 8. 7. 1954, S. 1766.

²¹ Richard von Weizsäcker, *Der 8. Mai 1945 – vierzig Jahre danach*, in: ders., *Brücken zur Verständigung. Reden*, Berlin 1990, S. 31–46, hier: S. 32.

²² Zit. nach: Anna Jakubowska, *Der Bund der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und Polen (1957–2004). Selbst- und Fremddarstellung eines Vertriebenenverbandes*, Marburg 2012, S. 138.

Die Wiedervereinigung von 1990 führte mit der endgültigen Grenzenerkennung zunächst zu einer Entpolitisierung der Vertreibungserinnerung, die auch einem eher linksliberalen Erinnerungsmilieu eine neue Annäherung an das Thema ermöglichte. Nachdem die Nachkriegszeit nun endgültig beendet und die Tätervergangenheit aufgearbeitet zu sein schien, kam es in der Berliner Republik zu einer erneuten Hinwendung breiter gesellschaftlicher Kreise zu den deutschen Kriegsoffern, zunächst zu den Luftkriegstoten und dann zu den Vertriebenen. Die Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien regten Ende der 1990er Jahre zu einem weiteren „Schicksalsvergleich“ an, in dem die deutschen Vertriebenen nun rückblickend ebenfalls als Opfer „ethnischer Säuberungen“ erschienen.²³

Das Konstrukt eines „Jahrhunderts der ethnischen Säuberungen“ löste die Vertreibungserinnerung aus dem ursächlichen Kontext des Zweiten Weltkriegs und ließ Vertreibung und Völkermord wieder näher aneinanderrücken. Die Initiatoren des viel diskutierten „Zentrums gegen Vertreibungen“ nannten die Vertreibung rundheraus einen „Genozid“.²⁴ Der Holocaust bildete in der gesellschaftlichen Debatte nun den allgegenwärtigen Bezugspunkt im Hintergrund, während direkte Vergleiche eher mit anderen Genoziden, vor allem mit dem Völkermord an den Armeniern, gezogen wurden.²⁵

Nach der Jahrtausendwende führten medienwirksam platzierte Bestseller wie „Der Krebsgang“ von Günter Grass, mehrteilige TV-Dokumentationen und Blockbuster wie „Die Flucht“ oder „Die Gustloff“ zu einem neuen Opferbewusstsein.²⁶ Den Vertriebe-

²³ Vgl. Karoline von Oppen/Stefan Wolff, *From the Margins to the Centre? The Discourse on Expellees and Victimhood in Germany*, in: Bill Niven (Hrsg.), *Germans as Victims. Remembering the Past in Contemporary Germany*, Basingstoke 2006, S. 194–209.

²⁴ Zit. nach: Marianne Heuwagen, „Auch Vertreibung ist ein Genozid“. Interview mit Peter Glotz, in: *Süddeutsche Zeitung*, 20. 9. 2000, S. 6.

²⁵ Vgl. Bill Niven, *Implicit Equations in Construction of German Suffering*, in: Helmut Schmitz (Hrsg.), *A Nation of Victims? Representations of German Wartime Suffering from 1945 to the Present*, Amsterdam–New York 2007, S. 105–123.

²⁶ Vgl. Maren Röger, *Flucht, Vertreibung und Umsiedlung. Mediale Erinnerungen und Debatten in Deutschland und Polen seit 1989*, Marburg 2011.

nen wurde im Hinblick auf ihre Diskriminierungserfahrungen in der Nachkriegszeit nun oftmals ein „doppelter Opferstatus“ zugesprochen.^{F27} Auch in dieser Hinsicht kam es wieder zu „Schicksalsvergleichen“, wenn etwa der Historiker Andreas Kossert in seinem Sachbuch-Bestseller „Kalte Heimat“ von einem „Rassismus“ gegen Vertriebene aus dem Osten schrieb, gegen die nach 1945 gehetzt worden sei wie „zuvor gegen Juden und Slawen“.^{F28}

Der neue Erinnerungsboom nach der Jahrtausendwende etablierte eine einfühlerische Perspektive auf die Deutschen als Opfer von Vertreibungen, die an einen universalen Menschenrechtsdiskurs anknüpfte und das Schicksal der Betroffenen in das Zentrum rückte, während die historischen Kontexte an Bedeutung verloren. Nicht von ungefähr wurden im visuellen Gedächtnis nun Bilder von Frauen und Kindern zu Ikonen von „Flucht und Vertreibung“.^{F29} Gerade über die visuelle Ebene hat diese neue opferzentrierte Erinnerungskultur aber auch das Fundament für eine aufgeschlossene und mitfühlende Haltung gegenüber dem Leid heutiger Flüchtlinge gelegt, für eine Bereitschaft zur Identifizierung und zum „Schicksalsvergleich“.

„Flucht und Vertreibung“ als Migrationsgeschichte?

Die neue Bereitschaft zum „Schicksalsvergleich“ mit zuwandernden Flüchtlingen löst die Erinnerung an „Flucht und Vertreibung“ aus dem Kontext eines „Jahrhunderts ethnischer Säuberungen“, in dem sie als tendenziell „genozidales Verbrechen“ erinnert wird.^{F30} Sie überführt sie stärker in den Kontext der

^{F27} Michael Schwartz, Dürfen Vertriebene Opfer sein? Zeitgeschichtliche Überlegungen zu einem Problem deutscher und europäischer Identität, in: Deutschland-Archiv, 38 (2005) 3, S. 494–505, hier: S. 505.

^{F28} Andreas Kossert, Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, München 2008, S. 71, S. 75.

^{F29} Vgl. Stephan Scholz, Zwischen Viktimisierung und Heroisierung. Geschlechterkonstruktionen im deutschen Vertreibungsdiskurs, in: K. Erik Franzen/Martin Schulze-Wessel (Hrsg.), Opfernarrative. Konkurrenzen und Deutungskämpfe in Deutschland und im östlichen Europa nach dem Zweiten Weltkrieg, München 2012, S. 69–84.

^{F30} Reinhard Müller, Unser Selbstbild, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 22. 6. 2015.

deutschen Migrationsgeschichte, in dem sie auch als Zwangsmigration in vielfältigen Beziehungen zu anderen historischen, aber auch gegenwärtigen Migrationsphänomenen steht. Das ist eine neue Entwicklung, die von Seiten der Migrationswissenschaft schon lange gefordert wird, der aber Vertriebenenverbände und Teile der Politik und Geschichtswissenschaft bis heute mit Skepsis gegenüberstehen.

Der BdV lehnt einen Vergleich der deutschen Vertriebenen mit zuwandernden ausländischen Migranten traditionell ab. Er betont dagegen zum einen den Zwangscharakter von „Flucht und Vertreibung“ und zum anderen die nationale Zugehörigkeit der deutschen Vertriebenen.^{F31} Ursprünglich war dies ein Reflex auf Diskriminierungserfahrungen und Vorbehalte der einheimischen Bevölkerung. Bereits der Zuzug der ausländischen „Gastarbeiter“ seit den 1960er Jahren hatte die Möglichkeit geboten, den Staffelstab der auf der sozialen Leiter unten stehenden Neuankömmlinge weiterzugeben und sich in Abgrenzung von diesen als Teil einer national homogen gedachten Gesellschaft zu etablieren. In der jüngsten Zeit bröckelt dieser Vorbehalt jedoch, seitdem die Verbände bemerkt haben, dass das Flüchtlingsthema auch das Interesse an der Geschichte der deutschen Vertriebenen befördert und ihnen neue Anerkennung verschafft. Der BdV fordert heute, Flüchtlingen mit Mitgefühl zu begegnen, um gleichzeitig auf die mangelnde Empathie zu verweisen, die den deutschen Vertriebenen einst entgegengebracht worden sei.^{F32}

In der Politik sind es vor allem konservative Kreise und insbesondere die CSU, die immer wieder hervorheben, dass die deutschen Vertriebenen und Spätaussiedler „nicht Migranten, sondern Deutsche“ seien, und damit vor allem nationale Differenzen beto-

^{F31} Vgl. Rainer Ohliger, Flucht und Vertreibung als Migrationsgeschichte: Möglichkeiten und Grenzen einer neuen Deutung und Erinnerung, in: Ulf Bunnbauer/Michael G. Esch/Holm Sundhausen (Hrsg.), Definitionsmacht, Utopie, Vergeltung. „Ethnische Säuberungen“ im östlichen Europa des 20. Jahrhunderts, Berlin 2006, S. 213–239, hier: S. 213.

^{F32} Vgl. Jobst-Ulrich Brand/Ulrike Plewnia, Ende des Misstrauens. Interview mit Monika Grütters und Bernd Fabritius, in: Focus, 12. 3. 2016, S. 102–105.

nen.^{f33} Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer wies den Vergleich mit heutigen Zuwanderern in der Gedenktagsrede des Bundespräsidenten 2015 umgehend zurück und demonstrierte mit dem Verweis auf das vermeintliche Problem eines „massenhaften Asylmissbrauchs“ ein generelles Misstrauen gegenüber zuwandernden Flüchtlingen.^{f34} Auch manche Historiker, die in den vergangenen Jahren eine Einordnung von „Flucht und Vertreibung“ in den Kontext eines „Jahrhunderts der ethnischen Säuberungen“ forciert haben, warnen, ein Vergleich mit heutigen Flüchtlingen führe „nicht nur in die Irre, er ist auch falsch“.^{f35}

Der Schriftsteller Arno Surminski verweist in einem Interview kürzlich auf die Frage nach den Bezügen zwischen der deutschen Zwangsmigration und der heutigen Flüchtlingsbewegung auf die aus seiner Sicht entscheidende Differenz: „die Angst vor den Fremden. (...) Diese Angst ist der große Unterschied.“^{f36} In der historischen Forschung wurden für die frühe Bundesrepublik aber durchaus große Überfremdungsängste der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Vertriebenen festgestellt.^{f37} Lehmann hat bereits Mitte der 1990er Jahre auch im Hinblick auf diese Ängste eine vergleichende Perspektive angemahnt, um im historischen Abgleich zu „verallgemeinerbaren Erkenntnissen über Akkulturationsprozesse“ zu kommen, indem sowohl Ursachen als auch mögliche Lösungen für diese Ängste identifiziert würden.^{f38}

Für die zukünftige Migrationsgesellschaft liegt in einer migrationshistorisch verglei-

chenden Perspektive, die den heute vielfach gezogenen „Schicksalsvergleich“ ernst nimmt und ihn über die bloße Erfahrungsebene der Betroffenen hinaus auf einen Gesellschaftsvergleich ausdehnt, ein erhebliches Potenzial. Vor allem bei sozialen Problemen der Integration sowie in ihrer diskursiven Deutung bestehen Gemeinsamkeiten. Die deutsche Zuwanderungserfahrung ist ein wichtiges Kulturgut, das im Prozess der historischen Rückversicherung für den Umgang mit heutigen Zuwanderern und die Integration der Gesellschaft erschlossen und nutzbar gemacht werden sollte.

Die Geschichte der deutschen „Flucht und Vertreibung“ sollte daher stärker in eine umfassende Migrationsgeschichte eingebettet und als solche in das allgemeine Bewusstsein der Gesellschaft gerufen werden. Dies könnte auch Anknüpfungspunkte für die steigende Zahl der Nachkommen nichtdeutscher Zuwanderer für diesen Teil deutscher Geschichte bieten und dazu beitragen, „der Falle einer einseitig nationalen Betrachtung oder eines auf die Opferperspektive verengten Diskurses zu entgehen“.^{f39} Bei aller gebotenen Berücksichtigung der Besonderheiten der deutschen Zwangsmigration, insbesondere auch ihrer Verursachung durch die deutsche Kriegspolitik, besitzt die migrationshistorische Perspektive ein erhebliches integratives Potenzial bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen. Dieses Potenzial sollte nicht verschenkt, sondern fruchtbar gemacht werden.

^{f33} So Markus Söder (CSU), zit. nach: Trachten, Polka und Heimatgefühle. Kulturtag der Banater Schwaben, in: Nürnberger Zeitung, 16. 5. 2011.

^{f34} Zit. nach: Christian Deutschländer/Mike Schier, Seehofer zu Asyl: Merkel hat ernste Lage erkannt. Interview mit Horst Seehofer, in: Münchner Merkur, 25. 6. 2015.

^{f35} Mathias Beer, Die „Flüchtlingsfrage“ in Deutschland nach 1945 und heute. Ein Vergleich, April 2016, www.zeitgeschichte-online.de/thema/die-fluechtlingsfrage-deutschland-nach-1945-und-heute (1. 6. 2016).

^{f36} Zit. nach: Sebastian Kempkens/Marc Widman, „Niemand war willkommen“. Interview mit Arno Surminski und Mbarak Naami, 10. 4. 2016, www.zeit.de/2016/14/flucht-fluechtlinge-marokko-ostpreussen-generationen-gespraech (1. 6. 2016).

^{f37} Vgl. A. Kossert (Anm. 28).

^{f38} A. Lehmann (Anm. 12), S. 27.

^{f39} Rainer Ohliger, Menschenrechtsverletzung oder Migration? Zum historischen Ort von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach 1945, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, 2 (2005) 3, S. 429–438, hier: S. 437.

„APuZ aktuell“, der Newsletter von

Aus Politik und Zeitgeschichte

Wir informieren Sie regelmäßig und kostenlos per E-Mail über die neuen Ausgaben.

Online anmelden unter: www.bpb.de/apuz-aktuell

APuZ

Nächste Ausgabe 28–29/2016 · 11. Juli 2016

Deutsche Außenpolitik

Gunther Hellmann

Zwischen Gestaltungsmacht und Hegemoniefalle.
Zur neuesten Debatte neuer deutscher Außenpolitik

Harald Müller

Diplomatie als Instrument
einer „neuen“ deutschen Außenpolitik

Claudia Major · Christian Mölling

Von Libyen nach Syrien. Die Rolle des Militärs
in einer neuen deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Jörn Grävingholt

Entwicklungszusammenarbeit
in einer neuen deutschen Außenpolitik

Josef Janning

Suche nach Gestaltungsmacht.
Deutschlands Außenpolitik in Europa

Rachel Rizzo · Lilia Shevtsova

Internationale Perspektiven auf die deutsche Außenpolitik

Cornelius Adebahr

Wie kann Außenpolitik demokratischer werden?

Lars Lüdicke

Bismarck und Merkel. Chancen und Grenzen
historischer Vergleiche an einem aktuellen Beispiel



Die Beiträge dieser Ausgabe stehen – mit Ausnahme der Abbildungen – unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 3.0 Deutschland.

Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn



Redaktion

Lorenz Abu Ayyash (Volontär)
Imke-Marie Dralle (Praktikantin)
Anne-Sophie Friedel
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Telefon: (02 28) 9 95 15-0
www.bpb.de/apuz
apuz@bpb.de

Redaktionsschluss dieses Heftes:
17. Juni 2016

Druck

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurfürstenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Satz

le-tex publishing services GmbH
Weißenfelder Straße 84
04229 Leipzig

Abonnementservice

Aus Politik und Zeitgeschichte wird
mit der Wochenzeitung **Das Parlament**
ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; für Schüle-
rinnen und Schüler, Studierende, Auszubil-
dende (Nachweis erforderlich) 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung **Das Parlament**
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 7501 4253
Telefax (069) 7501 4502
parlament@fs-medien.de

Nachbestellungen

Publikationsversand der Bundeszentrale
für politische Bildung/bpb
Postfach 501055
18155 Rostock
Fax.: (038204) 66273
bestellungen@shop.bpb.de
Nachbestellungen ab 1 kg (bis 20 kg)
werden mit 5,00 Euro berechnet.

Die Veröffentlichungen
in **Aus Politik und Zeitgeschichte**
stellen keine Meinungsäußerung
der Herausgeberin dar; sie dienen
der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X

- Mischa Meier*
3–10 **Die „Völkerwanderung“**
Im Zuge der „Flüchtlingskrise“ hat auch das Thema „Völkerwanderung“ eine neue Aktualität gewonnen. Aber welches historische Geschehen verbirgt sich hinter dieser Begriffskonstruktion? Sind hier tatsächlich „Völker“ „gewandert“ und haben den Untergang des Römischen Reichs herbeigeführt?
- Susanne Lachenicht*
10–17 **Religion und Flucht im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa**
In der Regel versuchten spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Staaten einen religiös beziehungsweise konfessionell einheitlichen Untertanenverband zu schaffen. Verfolgung aus religiösen Gründen löste vom 14. bis 18. Jahrhundert vielfältige Fluchtbewegungen aus.
- Jochen Oltmer*
18–25 **Kleine Globalgeschichte der Flucht im 20. Jahrhundert**
Durch Androhung oder Anwendung von offener Gewalt bedingte räumliche Bewegungen sind kein Spezifikum der Neuzeit. Einen Höhepunkt erreichte das Gewaltmigrationsgeschehen im 20. Jahrhundert; heute ist es vor allem der Globale Süden, der die Lasten des weltweiten Flüchtlingsproblems trägt.
- Peter Gatrell*
25–32 **65 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention**
Das Abkommen der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge bildet bis heute die Grundlage des internationalen Rechts zum Schutz für Flüchtlinge. Angesichts aktueller Entwicklungen lohnt ein Blick auf die Geschichte der Konvention.
- Agnes Bresselau von Bressensdorf*
32–39 **Das globale Flüchtlingsregime im Nahen und Mittleren Osten in den 1970er und 1980er Jahren**
In den 1970er und 1980er Jahren etablierte sich im Nahen und Mittleren Osten ein globales Flüchtlingsregime, vor allem im Kontext des Afghanistankriegs. Die Strukturen und Prozesse, Diskurse und Konzepte, Akteure und Praktiken des Regimes prägen die internationale Flüchtlingspolitik bis heute.
- Stephan Scholz*
40–46 **Die deutsche Vertreibungserinnerung in der Flüchtlingsdebatte**
Vergleiche mit „Flucht und Vertreibung“ der Deutschen sind ein neues Phänomen in der Zuwanderungsdebatte und Folge einer veränderten Erinnerungskultur. Sie können sich als integrative Ressource für die Migrationsgesellschaft bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Herausforderungen erweisen.